



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

JAHRES WIRTSCHAFTS BERICHT

*Für eine Sozial-ökologische
Marktwirtschaft – Transformation
innovativ gestalten*

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Januar 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

BMWK / Susanne Eriksson / S. 4

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort.....	4
Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2022.....	8
I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung.....	9
A. Von der Sozialen zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft.....	10
Zur Leistung der Sozialen Marktwirtschaft.....	10
Schutz globaler Umweltgüter nicht ausreichend gewährleistet.....	12
Die Zeit ist reif für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft.....	14
Transformation, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.....	17
Bepreisung von CO ₂ als ein zentrales Element des künftigen Ordnungsrahmens.....	18
Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen und den Staat modernisieren.....	20
Respekt und soziale Sicherheit als Voraussetzungen für erfolgreiche Transformation.....	20
B. Wirtschaftliche Ausgangslage, finanzpolitischer Rahmen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie.....	21
C. Klimatransformation in allen Politikbereichen verankern und ökonomische Chancen nutzen.....	28
Klimatransformation global voranbringen und national konsequent umsetzen.....	29
Kohle- und Atomausstieg vollenden, erneuerbare Energien massiv ausbauen.....	32
Erneuerbare Wärme nutzen, Gebäude energetisch sanieren und Energie konsequent einsparen.....	36
Industrie als Innovationstreiber nachhaltig stärken.....	37
Wasserstoffwirtschaft aufbauen und internationale Spitzenposition erhalten.....	38
Mobilität beschleunigt klimafreundlich gestalten.....	39
Energie bezahlbar halten und soziale Härten vermeiden.....	41
Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln, effektiv Klima und Ressourcen schützen.....	42
Zukunfts- und Klimainvestitionen beschleunigen, Spielräume erschließen.....	43
Investitionstätigkeit von Ländern und Kommunen unterstützen.....	46
Regionale Strukturpolitik neu ausrichten, vorzeitigen Kohleausstieg flankieren.....	47
Nachhaltige Investitionen stemmen und Finanzierung sicherstellen.....	48
D. Ordnungsrahmen für nachhaltige Transformation weiterentwickeln.....	49
Prozesse und Verfahren erheblich vereinfachen und beschleunigen.....	50
Bürokratieabbau als Querschnittsaufgabe anpacken.....	50
Steuerliche Investitionsanreize setzen, Steuervermeidung bekämpfen.....	51
Wettbewerbsrecht weiter modernisieren.....	53
Öffentliche Beschaffung digitaler und nachhaltiger gestalten.....	54
Strukturelle Schäden durch die Krise vermeiden.....	55
Solidarische und soziale Ökonomie als Treiber der Transformation stärken.....	56
Zukunftsthemen grenzüberschreitend angehen, Resilienz stärken.....	56

E. Digitale Transformation: Innovationen ermöglichen, Produktivität steigern	59
Digitale Infrastruktur erneuern	59
Den Staat als (digitalen) Dienstleister stärken	60
Datenökonomie zur Entfaltung bringen	62
Innovationspolitik und Technologietransfer stärken	65
Schlüsseltechnologien beherrschen und anwenden	66
Neue Gründungsdynamik verstärken	68
F. Arbeitswelt transformieren, soziale Teilhabe ermöglichen	69
Strukturwandel am Arbeitsmarkt flankieren	69
Schulische Bildung verbessern, Qualifizierung verstärken	70
Aus- und Weiterbildung fördern	71
Internationale Arbeits- und Fachkräftepotenziale erschließen	73
Bedingungen am Arbeitsmarkt verbessern	74
Sozialstaat modern und generationengerecht aufstellen	76
Bezahlbaren Wohnraum gewährleisten	78
G. Sonderkapitel: Nachhaltiges und inklusives Wachstum – Dimensionen der Wohlfahrt messbar machen	79
Vorbemerkungen	79
I Wachstum, Einkommen und Beschäftigung	80
II Umwelt- und Klimaschutz	85
III Bildung, Forschung und Innovation	89
IV Soziales, Demografie und Integration	94
V Öffentliche Finanzen und gleichwertige Lebensverhältnisse	98
II. Jahresprojektion der Bundesregierung 2022	102
Überblick: Schwacher Jahreseinstieg, im weiteren Verlauf kräftige wirtschaftliche Erholung	103
Weltwirtschaft mit verlangsamtem Tempo auf dem Erholungspfad	106
Deutscher Außenhandel wächst weiter kräftig	107
Investitionen wachsen nach gedämpftem Start deutlich	108
Robuste Erholung am Arbeitsmarkt	110
Hohe Inflationsrate: Allmähliche Entspannung erst im Jahresverlauf	110
Konjunkturelle Erholung verleiht Einkommen Schub	114
Staatskonsum weiter auf hohem Niveau	114
Abkürzungsverzeichnis	118
Stichwortverzeichnis	120

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Entwicklung der absoluten THG-Emissionen Deutschlands und des realen Bruttoinlandsprodukts	14
Schaubild 2: Pro-Kopf-Emissionen (in Tonnen CO ₂)	16
Schaubild 3: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2021 in Terawattstunden (TWh)	33
Schaubild 4: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz)	35
Schaubild 5: Entwicklung der Ladesäuleninfrastruktur in Deutschland	41
Schaubild 6: Bruttoanlageinvestitionen im europäischen Vergleich, 2020	44
Schaubild 7: Unternehmensinsolvenzen pro Jahr	55
Schaubild 8: Entwicklung des e-Government (Indexwert von 0 bis 100)	61
Schaubild 9: Saisonbereinigte Entwicklung des Arbeitsmarkts	70
Schaubild 10: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit ggü. dem Vorjahr	73
Schaubild 11: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts	76
Schaubild 12: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	103
Schaubild 13: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen	109
Schaubild 14: Verbraucherpreisindex in den Jahren 2019 bis 2021	111

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	22
Übersicht 2: Zentrale Krisenmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, Selbständigen und Beschäftigten	24
Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	104
Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2022	105
Übersicht 5: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt	105
Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2022	115
Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2021 und der tatsächlichen Entwicklung	117

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Übersicht Inhalte „Fit-for-55“-Paket	30
Kasten 2: Zielarchitektur der für Deutschland relevanten Klimaschutzziele	31
Kasten 3: Deutsche G7-Präsidentschaft 2022	57
Kasten 4: „go-digital“	63
Kasten 5: Zukunftsfonds – Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien	68
Kasten 6: Wie lange belasten die Lieferengpässe noch die deutsche Wirtschaft?	112
Kasten 7: Rückblick auf die Jahresprojektion 2021	116

Geleitwort



Deutschland steht vor einer Jahrhundertaufgabe. In weniger als 25 Jahren wollen wir klimaneutral leben. Bis zum Jahr 2030 sollen erneuerbare Energien 80 Prozent des Gesamtstrombedarfs decken. Diese Ziele sind notwendig, um auch künftig noch ein Leben in Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen. Ohne den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Berücksichtigung der planetaren Grenzen entziehen wir uns selbst langfristig unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Basis. Anders ausgedrückt: Die Kosten der Investitionen, die wir jetzt tätigen, werden sich langfristig rentieren. Sie unterschreiten die Kosten eines „immer weiter so“.

Hin zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss im vergangenen Jahr den Stellenwert von wirksamem Klimaschutz für die nachfolgenden Generationen unterstrichen. Als starke Industrienation, die umfassend in die globalen Wertschöpfungsketten eingebettet ist, hat unser Land beim Schutz der Ökologie eine herausgehobene Verantwortung. Deutschland wird seinen Beitrag leisten, die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten und die Erderwärmung wirksam zu begrenzen.

Diesem nachhaltigen Ansatz mehr Konsequenz zu verleihen erfordert, die Soziale Marktwirtschaft zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Unsere Wirtschaftsordnung muss die Interessen künftiger Generationen und den Schutz globaler Umweltgüter systematischer und deutlich verlässlicher berücksichtigen.

Dies bedeutet Veränderungen bei der Nutzung von Energie, aber auch bei vielen weiteren Verbrauchs- und Produktionsprozessen. Viele Unternehmen haben sich schon in den letzten Jahren auf diesen Weg gemacht, die Wirtschaft ist in weiten Teilen darauf gut vorbereitet. Als Bundesregierung sehen wir unsere Aufgabe darin, die Transformation hin zu Klimaneutralität durch eine verstärkte Förderung von Alternativen, etwa von Wasserstofftechnologien, Elektromobilität, CO₂-armen Gebäude- und Heiztechniken, und durch den Ausbau des Schienenverkehrs zu beschleunigen und zu unterstützen.

Noch herrscht weltweit ein Hunger nach fossiler Energie, der die Preise in die Höhe treibt, zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen geht und die Abhängigkeit Deutschlands erhöht. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien bedeutet damit auch, dass Strom günstig und verlässlich zur Verfügung stehen wird und die Unabhängigkeit stärkt – es sind die Erneuerbaren, die künftig die Versorgungssicherheit gewährleisten werden. Um Bürgerinnen und Bürger, kleine und mittlere Unternehmen in der Phase des Übergangs zu unterstützen, entlasten wir sie vollständig von der EEG-Umlage.

Zentral ist, dass es Planungssicherheit für alle Akteure gibt und Planungs- und Genehmigungsverfahren für die notwendigen Investitionen deutlich beschleunigt werden. Durch so genannte Klimaverträge werden wir sicherstellen, dass klimaschonende Verfahren im Wettbewerb mit emissionsintensiveren, auf fossilen Energieträgern basierenden Verfahren

in der Übergangsphase keine Wettbewerbsnachteile haben.

Die Transformation hin zur Klimaneutralität wird das Tempo des sich ohnehin schon rasch vollziehenden Strukturwandels der Wirtschaft weiter erhöhen. Es werden neue Bereiche, neue Arbeitsplätze, neue Geschäftsfelder entstehen, in anderen drohen Verluste, und sie betreffen auch Identitäten, Tradition, das, worauf Menschen stolz sind. Auch daraus wächst eine Verantwortung. Es geht darum, Anerkennung zu zollen, Sicherheit im Übergang zu geben, Perspektiven zu ermöglichen.

Es ist wichtig, dass wir durch das Gesamtdeutsche Fördersystem der Regional- und Strukturpolitik zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland beitragen und auch die Kohleregionen in der Transformation unterstützen. Es gilt, die wirtschaftlichen Chancen für vom Strukturwandel betroffene Regionen zu nutzen. Gleichzeitig müssen wir eine gesellschaftliche Debatte zur kulturellen Identität von Räumen im Wandel führen.

Wirtschaftliche Erholung und Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen

Zu Beginn des Jahres 2022 stecken wir immer noch in der Corona-Pandemie, die weiterhin in einigen Bereichen der Wirtschaft zu Einschränkungen führt und den Menschen in unserem Land Enormes abverlangt. Über die noch schwierige wirtschaftliche Aufholphase hinweg setzen wir die Hilfsprogramme für die Unternehmen und die Regelungen zur Kurzarbeit fort. Mit zunehmender Impfquote sollte

es gelingen, das Pandemiegeschehen bald nachhaltig einzudämmen und die Krisenhilfen zurückzufahren. Dann wird sich auch die wirtschaftliche Erholung zusehends beschleunigen. Die Bundesregierung geht von einer Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % in diesem Jahr aus.

Der aufgestaute Bedarf eröffnet große Chancen auf ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen in die umfassende Transformation unserer Wirtschaft. In vielen Bereichen gibt es zudem erhebliche ungenutzte Potenziale der Digitalisierung. Auch zu einem wirksamen Klimaschutz können digitale Anwendungen beitragen. Die Daten- und Plattformökonomie bietet – intelligent reguliert – enorme Möglichkeiten, Prozesse zu vereinfachen, Ressourcen zu schonen und neue, innovative Leistungsangebote und Märkte zu erschließen.

Die Bundesregierung strebt entsprechend an, die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote deutlich über den EU-Durchschnitt anzuheben. Erforderlich dafür sind vor allem private Investitionen, die wir durch günstige Rahmenbedingungen und zusätzliche Anreize für die Transformation mobilisieren wollen.

Wir setzen dabei auf die Stärken der deutschen Volkswirtschaft, fest eingebettet in den Europäischen Binnenmarkt. Die deutsche Wirtschaft zeichnet sich durch ihre gesunde, breit aufgestellte Struktur aus großen, mittleren und kleinen Unternehmen, die hoch innovativ sind, ebenso wie durch hervorragend ausgebildete Beschäftigte aus. Um diese Stärken auszubauen, wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft die Ausgaben für Forschung & Entwick-

lung weiter auf 3,5 % des BIP steigern und eine neue Gründungsdynamik entfachen. Dazu wird unter anderem der Zukunftsfonds für Wagniskapital beitragen.

Zudem werden wir einer der drängendsten Herausforderungen für die Unternehmen im Land begegnen: der Knappheit an Kräften auf dem Arbeitsmarkt und vor allem im Handwerk. Um sie zu lindern, werden wir eine Aus- und Weiterbildungsoffensive starten und den Zuzug von ausländischen Fachkräften erleichtern.

Ein Diskurs über unseren Wohlstand

In der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft geht es auch um eine differenzierte Betrachtung von Ressourcenverbrauch und Wachstum. Dies ist allein schon dadurch geboten, dass Produktionsfaktoren grundsätzlich knapp sind und Ressourcen, die für Investitionen in den Klimaschutz investiert werden, nicht zugleich für eine Ausweitung des Konsumgüterangebots bereitstehen. Insbesondere gilt es die Negativeffekte des Wirtschaftens stärker in den Blick zu nehmen und zu adressieren. Wir dürfen kein Wirtschaften mehr fördern, das zu fossilem Energieverbrauch, Umweltzerstörung und sozialer Ungerechtigkeit beiträgt. Umgekehrt ist die Aufgabe, Wachstum von Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen zu entkoppeln. Und im Wissen um die Größe der Herausforderungen gibt der Jahreswirtschaftsbericht mit seinen Daten dennoch Anlass zum Optimismus, dass dies möglich ist.

Darüber hinaus wollen wir auch einen offenen Diskurs darüber führen, was Wohlstand und

Lebensqualität langfristig wirklich ausmacht, wo sich Nachhaltigkeit und Wachstum ergänzen können und wo Abwägungen getroffen werden müssen.

Diesen Diskurs stoßen wir mit diesem Jahreswirtschaftsbericht an. Erstmals wird ein breiter Satz an Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren „jenseits des BIP“ betrachtet – von sozialen Indikatoren, über Umwelt- und Klimaschutz, Bildung und Forschung, Demografie bis zu öffentlichen Finanzen und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Ausblick

Klimaschutz ist eine Aufgabe, die über den Zeithorizont einer Legislaturperiode weit hinausreicht. Wir sehen uns aber hier und heute in der Verantwortung, den Pfad verlässlich aufzuzeigen, damit das Ziel der Klimaneutralität 2045 erreicht wird.

Wir setzen dabei auf die Offenheit, die Kreativkraft und die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen, immer wieder neu Lösungen zu finden und die Transformation gemeinsam zu meistern. Und wir setzen auf die innovative Kraft des Wettbewerbs, die über die Zeit immer wieder zu günstigeren, besseren Verfahren und zu enormen Produktivitätsgewinnen führt. Auf dem Fundament einer weiterentwickelten Sozial-ökologischen Marktwirtschaft kann diese Aufgabe gelingen.

Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und
Klimaschutz

Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2022

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2022 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2022 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2022 sowie für

seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2021/22. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2021/22 des Sachverständigenrates Stellung. Zur Unterstützung der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hat am 17. November 2021 in Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und dem Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates stattgefunden.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung



A. Von der Sozialen zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft

1. Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Die Corona-Pandemie prägt weiterhin den Alltag in Deutschland. Mit Unterstützungsmaßnahmen konnte die Wirtschaft zwar vor großen Strukturbrüchen bewahrt und Arbeitsplätze konnten erhalten werden. Doch ist offensichtlich, dass wirtschaftliche Folgen länger als die unmittelbare Gesundheitskrise zu spüren sein werden. Die Bundesregierung wird das wirtschaftspolitische Instrumentarium im Interesse der Stabilisierung und weiteren Erholung daher fortführen und weiterentwickeln.

2. Die durch die Pandemie erschwerte Ausgangslage ändert nichts daran, dass langfristige Herausforderungen wie die notwendige Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, die Digitalisierung oder die perspektivisch zunehmenden Engpässe bei Fachkräften beschleunigt angegangen werden müssen. Hinzu kommt ein sich stark veränderndes geopolitisches Umfeld, das nicht nur den bewährten Multilateralismus, sondern auch Deutschland und Europa technologisch und industriell verstärkt herausfordert.

Deutschland benötigt eine Wirtschaftspolitik, die es den Unternehmen ermöglicht, auch künftig innovativ und zukunftsfähig zu sein und ihre Stärken weiter auszubauen. Dabei bietet eine erfolgreiche Transformation für die deutsche Wirtschaft nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen. Mit der richtigen Rahmensetzung durch eine überlegte Wirtschaftspolitik kann es deutschen Unternehmen gelingen, die Technologieführerschaft in CO₂-neutralen Produktionsverfahren und klimafreundlichen Produkten zu erlangen. Davon wird nicht nur der globale Klimaschutz profitieren, sondern Deutschland kann damit für die nächsten Jahrzehnte auch zum „Ausrüster der

Welt“ werden und damit die eigene Position unter den führenden Wirtschaftsnationen der Welt sichern. Durch Deutschlands zentrale Rolle im europäischen Binnenmarkt und die vielen inner-europäischen Wertschöpfungsketten kann auch die Europäische Union insgesamt profitieren.

3. Der Erfolg der bevorstehenden Transformation verlangt jedoch eine deutliche Weiterentwicklung des bestehenden Ordnungsrahmens. Nötig ist ein klarer und verlässlicher Rahmen, der Unternehmen Planungssicherheit im Transformationsprozess bietet.

4. Ziel ist es, die Soziale Marktwirtschaft zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln und damit ihre Erfolgsgeschichte innerhalb der planetaren Grenzen fortzuschreiben.

Zur Leistung der Sozialen Marktwirtschaft

5. Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ist seit Jahrzehnten ein fester Orientierungspunkt für die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik. Auch heute besteht in Gesellschaft und Politik weitgehende Einigkeit über den Mehrwert dieses wirtschaftspolitischen Konzepts, da es die soziale Sicherung der Bürgerinnen und Bürger mit den Potenzialen der freien wirtschaftlichen Entfaltung und des Wettbewerbs verbindet. Der Wert dieses gesellschaftlich breit verankerten Konsenses ist kaum zu überschätzen, bietet er doch gerade in Phasen des Umbruchs und der neuen Herausforderungen einen gemeinsamen Referenzpunkt, der Kompromisse und politische Entscheidung erst möglich macht.

Im Zentrum des Konzepts steht die Maßgabe, die Preissetzungs- und Allokationsmechanismen der Märkte soweit wie – ohne negative Begleiterscheinungen – möglich wirken zu lassen, die Rahmenbedingungen aber so zu setzen, dass der marktwirtschaftliche Prozess aus sich heraus zu einem sozial

ausgewogenen Wachstum führt, so dass eine nachträgliche sozialstaatliche Korrektur der Marktergebnisse nur sehr begrenzt notwendig ist. Darum sind die Koalitionsfreiheit der Tarifparteien, die gesetzlich verankerte Mitbestimmung, aber auch staatliche Eingriffe in den Bereichen der Daseinsvorsorge konstituierende Elemente des Modells der Sozialen Marktwirtschaft.

6. Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört zunächst das grundlegende Bekenntnis zu wirtschaftlichen Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus stützt die Bundesregierung ihre Wirtschaftspolitik auf einen wettbewerblichen Ordnungsrahmen für marktwirtschaftliche Prozesse, der eine effiziente Koordinierung wirtschaftlicher Tätigkeiten ermöglicht, dem Entstehen von überzogener Marktmacht entgegenwirkt und Machtmissbrauch vorbeugt, Anreize für Innovationen und Fortschritt setzt und unerwünschte Nebeneffekte wirtschaftlicher Aktivität – negative Externalitäten – vermeidet bzw. internalisiert. Von Marktmacht oder Informationsasymmetrien geprägte Marktstrukturen sind zu überprüfen. Zentrales Ziel ist eine möglichst breite Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Wohlstand. Falls trotz sorgfältiger Rahmensetzung der Marktprozess zu gesellschaftlich unerwünschten Ergebnissen führt, kann auch eine Anpassung der Marktstrukturen notwendig werden. Für den Fall, dass Bürgerinnen und Bürger selbst nicht ausreichend von Marktergebnissen profitieren können, werden jene Bürgerinnen und Bürger gefördert und erhalten staatliche Unterstützung. Die Bundesregierung wird den sozialen Aspekt der Sozialen Marktwirtschaft weiter stärken. Darüber hinaus misst die Bundesregierung den für eine Wettbewerbsordnung zentralen Grundsätzen der freien Preisbildung, des Privateigentums, der Vertragsfreiheit und Offenheit von Märkten sowie der Einheit von Verantwortung, Haftung und Gewinn im Sinne effizienter Allokationsergebnisse einen hohen Stellenwert bei. Nicht zuletzt sieht die Bundesregie-

rung einen hohen Wert in einer durch Kontinuität und Verlässlichkeit geprägten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

7. Jenseits der grundgesetzlich verankerten Normen und Institutionen wie insbesondere den Grundrechten der Handlungsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Freizügigkeit, der Berufsfreiheit und dem mit voller Verfügungsmacht verbundenen, auch zum Allgemeinwohl verpflichteten Privateigentum, war das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland zu keiner Zeit ein starres Korsett der Wirtschaftspolitik. Vielmehr bewährte sich eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die den Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft immer wieder an die Erfordernisse der Zeit anpasste. Die Weiterentwicklungen der Wirtschaftsordnung sowie die Anpassungen des Regelsystems führten zu wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten. Mit dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft wurde 1967 eine Ergänzung des Ordnungsrahmens geschaffen, die mit dem „Magischen Viereck“ die zentralen Ziele für eine an Wachstum und wirtschaftlicher Stabilität orientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik definierte. Die konkreten makroökonomischen Herausforderungen der Gegenwart unterscheiden sich deutlich von jenen der späten 1960er Jahre. Weder ökologische Nachhaltigkeit noch Finanzstabilität oder Pandemiebereitschaft spielten in den damaligen Überlegungen eine große Rolle. Entscheidend ist aber, dass der staatliche Handlungsrahmen eine überzeugende Antwort auf krisenhafte und immer wieder unerwartete ökonomische Herausforderungen ermöglicht. Dazu gehört eine rasche, kraftvolle und angemessen dimensionierte und strukturierte Krisenpolitik, wie die Beispiele der Politik in Zeiten der Finanzkrise und der Corona-Pandemie zeigen. Es geht dabei insbesondere darum, Wirtschaft und Beschäftigung kurzfristig zu stabilisieren und strukturell gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Wenngleich in der Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft Entscheidungen unter anderem in den Bereichen der Konjunktur-, aber auch der Industrie- und Transformationspolitik immer wieder kontrovers diskutiert wurden, erfordern veränderte Umstände immer wieder eine gestaltende Rolle des Staates. Zum Beispiel haben jüngere Entwicklungen der Globalisierung und Digitalisierung auch europäische Ansätze der Innovations- und Industriepolitik beeinflusst: So traten unter anderem vermehrt Netzwerkeffekte, hohe Investitionskosten mit unklarer Verwertbarkeit, disruptive Entwicklungen und Koordinationsprobleme auf – all dies bedarf einer entsprechenden Neuausrichtung staatlichen Handelns. Ein Verzicht auf jegliche Formen einer aktivierenden und gestaltenden Wirtschaftspolitik kann mit einem nachhaltigen Verlust an technologischer und industrieller Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext einhergehen. Wesentlich ist hierbei, dass Wirtschafts- und Finanzpolitik evidenzbasiert und wissenschaftlich fundiert gestaltet wird. Hierzu leisten unter anderem der institutionalisierte Austausch mit dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch andere Formen der Politikberatung seit Jahrzehnten wichtige Beiträge.

8. Neben der in vielen Bereichen konstruktiven Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft durch praktizierte Wirtschaftspolitik lassen sich aber auch langfristige Fehlentwicklungen ausmachen, die mitunter zu einer problematischen Diskrepanz zwischen dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft und der wirtschaftspolitischen Praxis geführt haben. Im Sinne einer kritischen Bestandsaufnahme gilt es, die richtigen Schlüsse zur Wahrung des Grundkonsenses zu ziehen und Kurskorrekturen vorzunehmen. Einige Entwicklungen lassen eine stärkere Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft als sinnvoll und geboten erschei-

nen. In vielen Bereichen hat etwa die staatliche Regulierung eine Tiefe und Differenziertheit erreicht, die eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung und schnellen Fortschritt spürbar hemmt. Auch das Versprechen einer breiten und gleichberechtigten Teilhabe der Bevölkerung an den Chancen des wirtschaftlichen Fortschritts konnte trotz des beachtlichen Wohlfahrtsstaates nicht vollständig eingelöst werden. Gerade die Corona-Pandemie hat Defizite im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit – etwa im Bildungsbereich – offengelegt (vgl. JG S. 239 ff.). Darüber hinaus sieht die Bundesregierung die Dynamik des Wirtschaftsmodells auch durch die strukturell gewachsene Einflussnahme partieller Interessen in Deutschland und der EU geschwächt. Sie strebt daher wieder eine stärkere Orientierung am Gemeinwohl sowie eine kritische Reflexion einzelner Subventionstatbestände und (steuer-)rechtlicher Ausnahmetatbestände an.

9. Die Gesamtbilanz der Sozialen Marktwirtschaft ist eindeutig positiv: Das Wirtschaftsmodell in seinen unterschiedlichen internationalen Ausprägungen hat maßgeblich zu hoher Lebensqualität großer Bevölkerungsteile in Deutschland, aber auch in anderen westlich geprägten Demokratien beigetragen. Trotz der genannten Fehlentwicklungen gibt die bestehende Wirtschaftsordnung – gerade auch durch die Weiterentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte – einen verlässlichen Rahmen vor, um viele der aktuellen und kommenden Herausforderungen politisch zu lösen und weitere Fortschritte zu ermöglichen.

Schutz globaler Umweltgüter nicht ausreichend gewährleistet

10. Auch in der globalen Perspektive haben marktwirtschaftliche Ordnungen maßgeblich zu den Entwicklungsfortschritten der vergangenen Jahrzehnte beigetragen. Insbesondere die damit einhergehenden Verbesserungen der Lebensqualität

wären ohne eine starke marktwirtschaftliche Orientierung schwerlich vorstellbar gewesen. Die globale Armut hat sich insbesondere deswegen reduziert – seit 1990 konnten sich mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut befreien.

11. Spätestens seit dem Jahrtausendwechsel zeichnet sich jedoch immer deutlicher ab, dass die Wohlstandsgewinne in großen Teilen der Welt auf einem nicht nachhaltigen Produktionssystem basieren und in Verbindung mit dem deutlichen Anstieg der Weltbevölkerung existenzielle globale Umweltgüter massiv gefährdet sind. Die Klima- und Umweltfolgen sind zudem oft sehr ungleich verteilt und betreffen ärmere Länder häufig in besonderer Weise. Die zunächst perspektivische und später faktische Überschreitung jener Schwellen, die ein nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der planetaren Grenzen der Erde erlauben, bildet die inzwischen wissenschaftlich vielfach bestätigte Kehrseite der enormen wirtschaftlichen Erfolge und wirft auch grundlegende Fragen bzgl. der weltweiten Wirtschaftsordnung auf.

12. Während lokalen Umweltproblematiken seit den 1960er Jahren im Interesse des Gemeinwohls in vielen Bereichen erfolgreich begegnet werden konnte (Umweltrecht), bleiben der globale Schutz des Klimas und der Biodiversität sowie die Eindämmung der globalen Verschmutzung in einer hoch arbeitsteiligen und global vernetzten Wirtschaft bislang ungelöst. Obwohl die Wirtschaftswissenschaften seit langem Analysen der Übernutzung öffentlicher Güter (Allmende) ebenso wie etablierte Ansätze zur Internalisierung externer Effekte entwickelt haben und die Problematiken des Treibhauseffekts und der Übernutzung von Umweltgütern im Allgemeinen offenkundig sind, wurden die planetaren Grenzen bisher in den marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen nicht ausreichend berücksichtigt. Der über Jahrzehnte nicht adäquat adressierte Verbrauch fossiler

Energie ebenso wie der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Ökosystemen aufgrund intensiver Landnutzung haben nunmehr auch für Deutschland sehr konkrete Folgen. Auch wenn sich einzelne Katastrophenereignisse nicht allein auf den Klimawandel zurückführen lassen, hat die Eintrittswahrscheinlichkeit für solche Ereignisse mit dem Klimawandel erheblich zugenommen. Die ökonomischen Folgen des Nicht-Handelns werden für die Einzelne und den Einzelnen greifbar und begreifbar. Neben den Verlusten menschlichen Lebens und den Gesundheitsrisiken aufgrund von zunehmenden Naturgewalten wie Starkregen, Hitzewellen und Dürren würde eine Fortsetzung der bestehenden Art des Wirtschaftens auch unter Berücksichtigung der bisher in die Wege geleiteten Klimaschutzmaßnahmen mittel- und langfristige zu strukturellen ökonomischen Folgeschäden führen. Diese könnten aufgrund des Klimawandels gemäß aktuellen Schätzungen weltweit im zweistelligen Prozentbereich des BIP liegen.

13. Im Unterschied zum Schutz lokaler Umweltgüter, wie z. B. der Wasserqualität, stellt die große territoriale und zeitliche Diskrepanz zwischen klima- und umweltschädlichen Aktivitäten einerseits und der Materialisierung der sich aus ihnen ergebenden negativen externen Effekte andererseits eine schwer überwindbare Hürde für einen effektiven Schutz globaler Umweltgüter dar. Häufig tendieren die Akteure in Politik und Wirtschaft zu Handlungsschwerpunkten und Strategien, die sich in zeitnahen Verbesserungen vor Ort niederschlagen. Ohne einen funktionierenden globalen Ordnungsrahmen, der die Nutzung fossiler Energie zeitnah einschränkt, ist eine weitere Überschreitung der planetaren Grenzen unausweichlich. Die Welt befindet sich im Anthropozän und bewegt sich zunehmend in die Gefahrenzone von irreversiblen Veränderungen im Ökosystem.

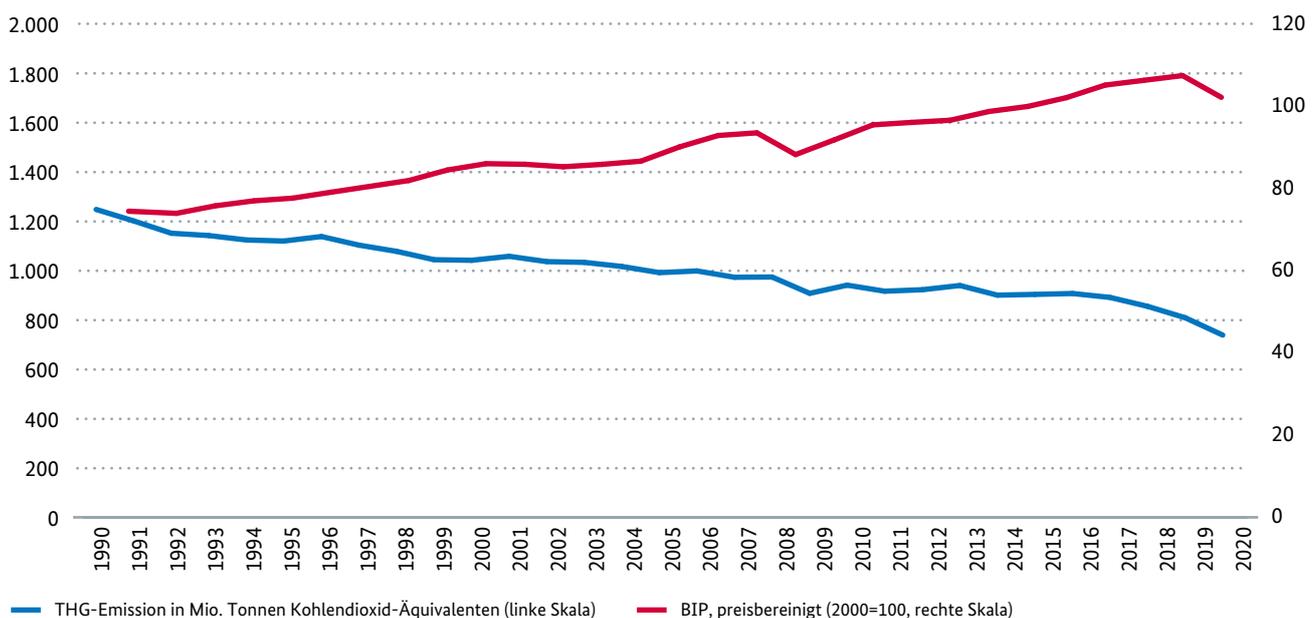
Die Zeit ist reif für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft

14. Anders als nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland steht heute nicht mehr die Überwindung der Knappheit an materiellen Gütern im Vordergrund der Wirtschaftspolitik. Nicht zuletzt nach der Verabschiedung der 2030-Agenda der Vereinten Nationen zielt die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung seit Jahren auf mehr Nachhaltigkeit in vielen Bereichen. Dabei erfolgten in den vergangenen drei Jahrzehnten durchaus nennenswerte Schritte einer ökologischen Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens. Nachdem bereits 1988 eine Enquete-Kommission des Bundestages zum Umgang mit der Erderwärmung tagte, beteiligte sich Deutschland am Kyoto-Protokoll 1997, einer der ersten Versuche der internationalen Koordination. Die ökologische Steuerreform des Jahres 1999, der geförderte Ausbau erneuerbarer Energien und die Einführung des EU-Emiss-

sionshandels (EU-ETS) im Jahr 2006 hatten die Entkopplung von Treibhausgas-Emissionen und wirtschaftlicher Entwicklung zum Ziel (vgl. Schaubild 1). Angesichts dessen, dass durch den fortschreitenden Klimawandel die Zeit drängt, kann die bisherige Klimaschutzpolitik dennoch als viel zu zögerlich bezeichnet werden. Aufgrund der Zuspitzung der Klimakrise sowie des Biodiversitätsverlusts bedarf es eines angepassten Leitbildes im Interesse eines nachhaltigen Wirtschaftsmodells.

15. Eine weitere punktuelle Reparatur von Fehlentwicklungen der Märkte wäre unzureichend angesichts der Tatsache, dass Deutschland seine jährliche Emissionsreduktion gegenüber dem Zeitraum von 1990 bis 2020 verdoppeln muss, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 noch zu erreichen bzw. den deutschen Beitrag zur Erreichung des Übereinkommens von Paris zu leisten. Zwischenzeitlich muss sich das Tempo der Emissionsminde-

Schaubild 1: Entwicklung der absoluten THG-Emissionen Deutschlands und des realen Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Umweltbundesamt, Statistisches Bundesamt.

rungen angesichts der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes in den kommenden Jahren sogar mehr als verdoppeln und dann bis 2030 nahezu verdreifachen. Lag die durchschnittliche jährliche Emissionsminderung im vergangenen Jahrzehnt bei 15 Millionen Tonnen, müssen es in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts über 40 Millionen Tonnen pro Jahr werden. Für diese historische Transformation bedarf es neben entsprechenden technologischen Entwicklungen einer grundlegenden Weiterentwicklung des gegenwärtigen Wirtschaftsmodells hin zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft.

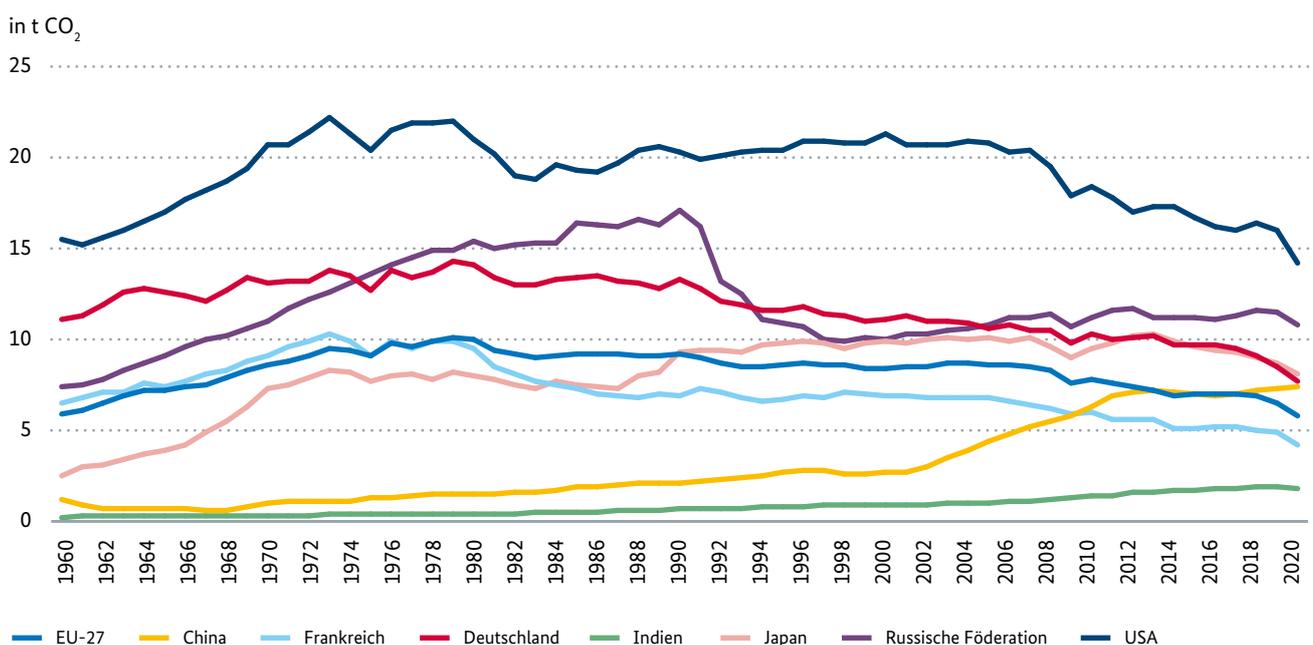
16. Eine solche Weiterentwicklung verlangt insbesondere die folgenden drei Elemente:

- (1) Die Wirtschaftsordnung muss die Interessen künftiger Generationen systematisch und verlässlich berücksichtigen. Finanzpolitisch – im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte – wird dies durch die grundgesetzliche Schuldenregel gewährleistet, die sich als ausreichend flexibel erwiesen hat, um die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auch in Krisen zu wahren. Hinsichtlich der ökologischen Dimension erhielten die langfristigen Folgen des Wirtschaftens bis zuletzt jedoch zu wenig Aufmerksamkeit. Nach der Einführung des Bundes-Klimaschutzgesetzes und dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dazu aus dem Jahr 2021 wird die Bundesregierung nunmehr ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen bis Ende 2022 auf den Weg bringen und abschließen. Neben dem Pariser Klimaabkommen sind auch die Biodiversitätsziele im internationalen Übereinkommen zur biologischen Vielfalt (CBD) sowie auf EU-Ebene ein wichtiger Rahmen für eine nachhaltige Wirtschaft. Um diese Ziele umzusetzen, wird die Bundesregierung ihre Nationale Biodiversitätsstrategie im Sinne einer konkreten Verankerung in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln.
- (2) Neben einem verbindlichen ökologischen Ordnungsrahmen braucht es auch eine Neugewichtung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte. Hierzu gilt es, die seit langem geführte Diskussion zu Möglichkeiten einer erweiterten Wohlfahrtsmessung aufzugreifen und den klassischen wirtschaftspolitischen Kennzahlen, wie dem Bruttoinlandsprodukt, zusätzliche Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren zur Seite zu stellen. Dies verbessert die Grundlage für eine offene und faktenbasierte gesellschaftliche Diskussion über die relative Bedeutung der jeweiligen Dimensionen von Wohlfahrt. In diesem Jahreswirtschaftsbericht wird ein erster wesentlicher Schritt unternommen, um auf Basis verfügbarer Daten den Stand der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt in Teilen abzubilden (vgl. Kapitel G). Ziel dabei ist, anhand geeigneter Wohlfahrtsindikatoren den Orientierungsrahmen für unser Wirtschaftswachstum zur Sicherung von Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt im politischen Prozess zu präzisieren und zu aktualisieren und dabei den Naturverbrauch zuverlässig zu begrenzen und vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Dies ist lediglich als erster Schritt zu einer insgesamt stärker integrierten Betrachtung von Wohlfahrtsaspekten in der Wirtschaftspolitik zu begreifen.
- (3) Nicht zuletzt impliziert eine Weiterentwicklung zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft, dass die relevanten finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumente hinsichtlich ihrer Kohärenz mit den Nachhaltigkeitszielen hinterfragt und im Zweifel angepasst werden. Dies erfordert eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik, die es ermöglicht, Alternativen auf einer breiten Daten- und Erfahrungsbasis abzuwägen und transparente Entscheidungen herbeizuführen. Entsprechende Erhebungs- und Bewertungsmethoden müssen in Teilen noch entwickelt werden.

17. Deutschland hat aufgrund seines überschaubaren Anteils an den weltweiten THG-Emissionen einen relativ geringen direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung des Klimawandels. Daher wird regelmäßig infrage gestellt, inwiefern ein besonders ambitioniertes Voranschreiten Deutschlands notwendig ist, insbesondere wenn es nicht gelingt, Verlagerungseffekte im Zusammenhang mit THG-Emissionen auszuschließen. Hierauf gibt die Bundesregierung vier Antworten:

- (1) Zunächst hält die Bundesregierung fest, dass neben der völkerrechtlichen Bindung durch das Übereinkommen von Paris auch europäische und nicht zuletzt durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auch weitreichende nationale Verpflichtungen für eine umfassende und zeitnahe Transformation der Wirtschaft existieren.
- (2) Unabhängig von den verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung eine globale Verantwortung Deutschlands im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels. Im Jahr 2020 lagen die CO₂-Emissionen pro Kopf in Deutschland mit 7,7 Tonnen weiterhin deutlich sowohl über dem Schnitt der EU-27 (5,9 Tonnen) als auch über dem der gesamten Erdbevölkerung (unter 5 Tonnen) (vgl. Schaubild 2). Deutschland ist als starke Exportnation nun gefordert zu zeigen, dass eine auf ökologische Nachhaltigkeit angelegte Wirtschaft gleichzeitig eine global wettbewerbsfähige Wirtschaft sein kann.
- (3) Angesichts der historischen Aufgabe der Transformation und der damit einhergehenden Kosten legt die Bundesregierung schließlich großen Wert darauf, dass die deutsche – fest eingebettet in die europäische – Klimaschutzpolitik letztlich im Rahmen eines weltweit effektiven

Schaubild 2: Pro-Kopf-Emissionen (in Tonnen CO₂)



Quelle: Global Carbon Project (2021).

Klimaschutzes erfolgt. Daher setzt die Bundesregierung künftig einen Schwerpunkt im Bereich der Klimaaußenpolitik. Sie setzt sich etwa durch die Initiative für einen offenen Klimacub mit Nachdruck auch für eine internationale (Mindest-)Bepreisung von CO₂ ein. Unabhängig davon ist die Bundesregierung überzeugt, dass der Aufbruch Deutschlands zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft bereits in wenigen Jahren technische und nicht-technische Innovationen hervorbringen wird, die maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeiten weltweit haben werden, klimaneutral und nachhaltig zu leben und zu wirtschaften.

- (4) Anknüpfend an das vorangegangene Argument sieht die Bundesregierung in der klimapolitischen Transformation wesentliche mittel- und langfristige Chancen für eine neue Wirtschaftswettbewerbsdynamik und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Gerade Deutschland bietet als Hightech-Standort mit einer exzellenten Forschung und einer modernen industriellen Basis als klimapolitischer Vorreiter den Unternehmen beste Voraussetzungen, gewichtige neue Märkte zu entwickeln und zu erobern, sei es im Bereich der Energie- und Klimatechnologien (vgl. u. a. Wasserstoffstrategie, Elektromobilität), im Leichtbau, in der nachhaltigen Bioökonomie oder bei weiteren Schlüsseltechnologien, die die nächsten Dekaden prägen werden. Nicht zuletzt eröffnet innovative Ressourcenschonung die Möglichkeit für eine Reduktion der Abhängigkeit von Rohstoffimporten.

Im Bewusstsein dieser Feststellungen wird die Bundesregierung ihre Politik auf die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Wachstumsdynamik ausrichten, um Wohlstand zu sichern und gleichzeitig eine insgesamt nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Transformation, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit

18. Der Aufbruch in eine klimaneutrale und insgesamt nachhaltige Wirtschaft erfordert eine tiefgreifende Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen. Das Gelingen dieser Transformation wird im Zentrum der Wirtschafts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre stehen. Der Erfolg dieses Übergangsprozesses hängt dabei nicht allein davon ab, ob die klimapolitischen Ziele in der vorgesehenen Zeit erreicht werden. Der Erfolg hängt ebenso davon ab, ob Deutschland im Zuge dieses Weges Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bewahren kann. Nur wenn das gelingt, können der ehrgeizige Weg auf allen Ebenen bis zum Ende beschritten und andere Staaten ermutigt werden, in die gleiche Richtung aufzubrechen.

19. Der ambitionierte Pfad zur Klimaneutralität setzt zunächst erhebliche Investitionen in zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energien, Netzinfrastrukturen, neue industrielle Verfahrenstechniken, nachhaltige Landnutzung, emissionsfreies Wohnen sowie emissionsfreie Mobilität voraus. Hieraus entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Arbeit, der zu zahlreichen neuen Beschäftigungsperspektiven führen wird, sei es in der Industrie, im Handwerk, im Baugewerbe, im Dienstleistungssektor oder in der Landwirtschaft. Die Bundesregierung sieht sich in der Pflicht, den Beschäftigten jener Branchen und Regionen, in denen es zu einem Abbau an Arbeitsplätzen kommt, breite Unterstützung zu gewähren, um eine vergleichbare oder bessere berufliche Perspektive zu bekommen. Stärkere Investitionen in Aus- und Weiterbildung zur beruflichen Neu- oder Umorientierung werden in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Angesichts der demografischen Entwicklung wird Deutschland auch in den kommenden Jahren auf zusätzliche Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sein.

20. Die mittel- und langfristigen Perspektiven sind durchaus positiv: Eine erfolgreiche sektorübergreifende Transformation in den 2020er Jahren schafft nicht nur die Grundlage für die Erreichung der Klimaschutzziele 2030, sondern legt auch den Grundstein für neuen und nachhaltigen Wohlstand: Wenn der Zubau an erneuerbaren Energien wie geplant gelingt, wird Energie mittel- und langfristig günstiger werden. Klimaneutrale Herstellungsverfahren werden erprobt und kostensparende Größenvorteile der neuen Technologien realisiert sein. Vor allem aber werden in Deutschland neues Wissen, neue Schlüsseltechnologien und neue Produkte kreiert worden sein, die zu neuer Wettbewerbsfähigkeit führen werden.

21. Angesichts des Zeithorizonts und der Größenordnung der Aufgabe bedarf es eines grundlegenden Konsenses zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über den zu beschreitenden Weg der Transformation. Im Interesse stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen für die Transformation wird die Bundesregierung im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden zu einem frühen Zeitpunkt in diesem Jahr eine Allianz für Transformation ins Leben rufen.

Bepreisung von CO₂ als ein zentrales Element des künftigen Ordnungsrahmens

22. Um den Umbau in eine nachhaltige Wirtschaft in Gang zu setzen, knüpft die Bundesregierung an die Tradition der Sozialen Marktwirtschaft an und vertraut grundsätzlich auf Dezentralität und den Preismechanismus und damit marktwirtschaftliche Instrumente. So lassen sich effiziente und substanzielle Fortschritte in Richtung einer Sozialökologischen Marktwirtschaft gerade durch eine stärkere Rückbesinnung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erzielen.

23. Die Bundesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund zur Bepreisung von THG-Emissionen als einem zentralen Instrument zur Forcierung einer effizienten Transformation, sieht diese aber als Teil eines umfassenden Policy-Mix, der auch Veränderungen des Ordnungsrahmens und weitere Maßnahmen beinhaltet. Mit dem Europäischen Emissionshandelssystem für den Bereich der Stromerzeugung, der energieintensiven Industrie und des innereuropäischen Luftverkehrs sowie mit dem im vergangenen Jahr gestarteten nationalen Emissionshandel für den Wärme- und Verkehrsbe- reich liegen zwei zentrale marktwirtschaftliche Instrumente für eine effektive und effiziente Rückführung der bestehenden Emissionen vor (vgl. auch SVR 2019).

Allerdings wird die gewünschte Lenkungswirkung des CO₂-Preises derzeit sowohl durch klimaschädliche Subventionen und steuerliche Regelungen als auch durch die hohe Belastung von Strom durch Abgaben und Umlagen gehemmt. In den kommenden Jahren gilt es daher, die Bepreisung von CO₂ als Leitinstrument auch durch den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen zu stärken. Dabei werden unerwünschte Verteilungs- und Belastungseffekte beachtet und nötigenfalls ausgeglichen.

Damit ein ansteigender CO₂-Preis seine Lenkungswirkung entfalten kann, ist es wesentlich, die Rahmenordnung der besonders betroffenen Märkte dahingehend anzupassen, dass private Haushalte und Unternehmen zu einer Substitution von fossilen Energieträgern befähigt werden. Damit Unternehmen und Privathaushalte auf die Preissignale reagieren können, muss eine entsprechende öffentliche und private Infrastruktur bereitgestellt werden.

Dies betrifft die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff und grünem Strom für die Industrie ebenso wie das Angebot alternativer Verkehrstechnologien und die Frage der Anreizwirkungen im Gebäude- sektor. Ehe derartige Vorkehrungen nicht getroffen

sind, würde ein steiler CO₂-Preisfad bei Unternehmen vielfach zu Emissionsverlagerungen ins Ausland und bei privaten Haushalten zu Realeinkommensverlusten führen. Daher sieht die Bundesregierung in den kommenden Jahren auch den gezielten Einsatz von Förderprogrammen als zweckdienlich und notwendig an, um Emissionen rasch und kosteneffizient zu mindern. Dabei sind Mitnahmeeffekte konsequent zu begrenzen und ein effizienter Mitteleinsatz zu gewährleisten.

24. Die Transformation der Industrie und speziell des verarbeitenden Gewerbes setzt den Einsatz weiterer förderpolitischer und regulatorischer Instrumente voraus. So muss gerade in einer Phase der beschleunigten Emissionsreduktion sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele nicht durch eine Verlagerung energieintensiver Wertschöpfung ins Ausland erreicht werden. Angesichts langer Reinvestitionszyklen und der zeitlichen Nähe des Jahres 2045 müssen die Rahmenbedingungen für sämtliche langfristigen Investitionen so gestaltet werden, dass bereits heute technische Lösungen zur Auswahl kommen, die das Ziel der Treibhausgasneutralität nicht gefährden. Um eine entsprechende Planungssicherheit zu erzeugen, wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Instrumente wie Klimaverträge nach dem Ansatz von Carbon Contracts for Difference (CCfD) und weitere gezielte Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Energie- und Klimafonds, der künftig zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterentwickelt wird, nutzen. Gleichzeitig muss der Schutz vor Carbon Leakage aufgrund einer ambitionierten Klimaschutzpolitik der EU weiterhin sichergestellt werden. Hierfür bedarf es einer sachgerechten Kombination von Maßnahmen, wobei auch das europäische Vorhaben eines CO₂-Grenzausgleichs (CBAM) künftig eine wichtige Rolle spielen kann. Auch ein offener und kooperativer Klimaklub kann mittel- bis langfristig dazu beitragen, die Carbon-Leakage-Risiken der EU-Industrie zu senken.

25. Unseren Wohlstand in Einklang mit den planetaren Grenzen zu bringen, erfordert umfassende private und öffentliche Investitionen. Dazu müssen Finanz- und Wirtschaftspolitik zu einem makroökonomisch möglichst stabilen Umfeld beitragen. Die zügige und effiziente Umsetzung von Investitionsvorhaben wird allerdings nur gelingen, wenn auch die nötigen Planungs-, Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Deshalb wird die Bundesregierung Vorhaben für eine bessere Planungskultur prioritär und zeitnah umsetzen. Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Die Finanzmärkte benötigen eine konsequente Regulierung, die Finanzkrisen vermeidet, die Kosten für die Krisenprävention und Krisenbewältigung unter maßgeblicher Berücksichtigung des Haftungsprinzips angemessen verteilt sowie Investitionen der Realwirtschaft begünstigt. Eine angemessene Regulierung und die damit verbundene Stärkung der Finanzstabilität leisten auch einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes.

26. Neben den zahlreichen Anreiz- und Förderinstrumenten bekennt sich die Bundesregierung auch zu weiteren (ordnungs)rechtlichen Maßnahmen, die zugleich einen fairen Wettbewerb und Chancengleichheit gewährleisten sollten. Im Fall von Technologien und Investitionen mit geringen CO₂-Vermeidungskosten oder im Fall unvollständiger Information der privaten Haushalte vermag ein solches Vorgehen die Effektivität des gesamten Maßnahmenmixes zu erhöhen. Hierzu können ambitionierte Standards, Grenzwerte und Best-Practices gehören. Gerade für langfristige Investitionsgüter sind frühzeitige und vorausschauende Festlegungen zu solchen Maßnahmen wesentlich für einen verlässlichen Orientierungsrahmen für Investitionen.

27. Die Bepreisung von THG-Emissionen in Verbindung mit flankierenden Instrumenten, die in ihrer Wirkung ebenfalls auf eine kosteneffiziente

Emissionsminderung abzielen, schafft die Grundlage für einen erfolgreichen Transformationsprozess.

Ein Großteil der Wertschöpfung wird auf absehbare Zeit zwangsläufig noch mit gewissen THG-Emissionen verbunden sein. Künftig gilt es aber zu vermeiden, dass klimaschädliche Formen der Wertschöpfung staatlich begünstigt werden. Daher gilt es, den bestehenden Ordnungsrahmen inklusive zahlreicher wirtschaftspolitischer Instrumente im Hinblick auf die Transformationsaufgabe zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt für die Wettbewerbspolitik ebenso wie für das Vergaberecht, für die Regionalpolitik gleichermaßen wie für die Innovations- und Mittelstandspolitik.

Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen und den Staat modernisieren

28. Die digitale Transformation ist mit dem Klimawandel die wohl größte politische Gestaltungsaufgabe unserer Zeit. Sie hat das Potenzial, die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt und den Lebensstandard jeder und jedes Einzelnen erheblich zu verbessern, indem neue Wachstums- und Beschäftigungsfelder eröffnet werden und gleichzeitig die Umstellung auf ein nachhaltiges, umwelt- und klimafreundliches Wirtschaften erleichtert und vorangetrieben wird. Anspruch einer verantwortungsvollen, inklusiven und nachhaltigen Digitalpolitik muss es sein, den Wandel aktiv mitzugestalten, notwendige Strukturanpassungen zu unterstützen und Innovationspotenziale in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen. In den vergangenen Jahren wurde die Digitalisierung häufig als Herausforderung in einem Zug mit dem Klimawandel oder der gesellschaftlichen Alterung genannt. Jedoch birgt die Digitalisierung vor allem eines: große Chancen für Innovation, mehr Produktivität in Betrieben und Behörden. Diese Chancen tatsächlich zu ergreifen ist Deutschland im vergangenen Jahrzehnt nicht in hinreichendem

Maße gelungen. Nun gilt es, den erforderlichen digitalen Aufbruch anzugehen, ohne die Risiken und Nebenwirkungen digitaler Technologien zu ignorieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsordnung selbst, die durch die Digitalisierung etwa in Form von mehr Preis- und Markttransparenz einerseits gestärkt und andererseits im Bereich der Plattformökonomie auch Risiken ausgesetzt ist.

29. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Modernisierung des Staates ist unbestritten. In den kommenden Jahren ist es notwendig, einen effektiven Sprung hin zu effizienteren und agileren staatlichen Strukturen zu machen. Gerade aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen muss der Staat mehr als Unterstützer und Ermöglicher wahrgenommen werden. Hierfür braucht es institutionelle und behördliche Weichenstellungen ebenso wie weitere Fortschritte beim Abbau von Bürokratie.

30. Ein wichtiger Aspekt bei der Modernisierung des Staates in Zeiten der Digitalisierung ist die (potenzielle) Verfügbarkeit von Daten und Evidenz. Behörden verfügen zunehmend über ein großes Reservoir an Daten und haben Zugang zu immer mehr empirischem Wissen. Im Sinne eines effizienteren staatlichen Handelns bekennt sich die Bundesregierung zu einer stärker evidenzbasierten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Respekt und soziale Sicherheit als Voraussetzungen für erfolgreiche Transformation

31. Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft der Nachkriegszeit basierte u. a. auf dem glaubwürdigen Versprechen, durch eigene Arbeit und neue Ideen zu materiellem Wohlstand zu gelangen. Heute liegt die durchschnittliche Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger um ein Vielfaches höher als damals. Nicht wenige fragen sich aber im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen,

ob sie ihr heutiges Wohlstandsniveau zumindest beibehalten werden können. Eine weitreichende Transformationsagenda wird vor allem dann Unterstützung finden, wenn diese sozial gerecht gestaltet wird und neue Chancen für die Breite der Bevölkerung geschaffen werden. Gemeinsame Herausforderungen können Gesellschaften dann erfolgreich angehen, wenn sozialer Zusammenhalt und gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden.

32. Zentral für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Akzeptanz gegenüber den transformativen Herausforderungen ist das Versprechen von sozialer Sicherheit und der Respekt gegenüber allen, die sich für den weiteren Erfolg des Gemeinwesens einsetzen und zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung für einen Sozialstaat ein, der Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Wertschätzung gegenüber jeder Form von Arbeit, ob abhängig beschäftigt oder selbständig tätig, ob entgeltlich, ehrenamtlich oder im Rahmen von privater Betreuung und Pflege, ist nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden demografischen Wandel unverzichtbar.

B. Wirtschaftliche Ausgangslage, finanzpolitischer Rahmen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

33. Das Jahr 2021 war für die deutsche Wirtschaft erneut ein turbulentes Jahr. Bis ins Frühjahr hinein war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet. Die erfolgreiche Impfkampagne ermöglichte zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Lieferengpässe und Materialknappheiten, die insbesondere die Industriekonjunktur belasteten, spielten

im Jahresverlauf allerdings eine zunehmende Rolle. Im Herbst 2021 kam es dann abermals zu einer deutlichen Zunahme der Infektionszahlen, in deren Folge die wirtschaftliche Erholung im Schlussquartal einen spürbaren Dämpfer hinnehmen musste. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 Prozent.

34. In der Jahresprojektion 2022 geht die Bundesregierung von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 Prozent aus. Der Einstieg in das Jahr fällt dabei durch die Coronapandemie insbesondere in den Dienstleistungsbereichen noch gedämpft aus. Im weiteren Jahresverlauf sollte die konjunkturelle Erholung nach annahmegemäßer Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen aber wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Die Industrie dürfte ihre Produktion merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

35. Der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 war von einer robusten Grunddynamik trotz der Pandemie geprägt. Die Erwerbstätigkeit legte im Jahresverlauf kräftig zu. Aufgrund des statistischen Unterhangs aus dem Vorjahr schlug sich dies allerdings nicht in einem Anstieg des Jahresdurchschnitts nieder. Auch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben sich im vergangenen Jahr deutlich reduziert. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit stieg im Frühjahr 2021 zwar zunächst nochmal an, als Teile der Dienstleistungsbereiche von Schließungen betroffen waren, mit den Öffnungen reduzierte sich die Zahl der Kurzarbeitenden aber wieder deutlich, wobei ihre Zahl im Verarbeitenden Gewerbe wegen anhaltender Lieferengpässe nicht vollständig zurückgeführt wurde. Am Jahresende kam es erneut zu einem leichten Aufwuchs im Zuge einer weiteren Infektionswelle. Im laufenden Jahr wird sich die registrierte Arbeitslosigkeit voraussichtlich weiter verringern. Der Beschäftigungsaufbau dürfte

sich fortsetzen und die Kurzarbeit dürfte sich weitgehend auflösen.

36. Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr spürbar auf jahresdurchschnittlich 3,1 Prozent erhöht, während sie im Vorjahr bei nur 0,5 Prozent gelegen hatte. Die Rate lag damit im Jahr 2020 erst deutlich unter und dann im Jahr 2021 deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum. Für diese Entwicklung war eine Reihe von Sonderfaktoren, wie z. B. die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020 sowie die starken Anstiege der Energie- und Rohstoffpreise im letzten Jahr, nach pandemiedingten Einbrüchen im Jahr 2020, verantwortlich. In diesem Jahr spielen die Sonderfaktoren eine spürbar geringere Rolle. Bei Rohstoffen und insbesondere bei Rohöl deuten die Preise der Terminkontrakte an den Finanzmärkten auf eine allmähliche Entspannung hin. Entlastend

auf die Inflationsrate wirkt in diesem Jahr die Senkung der EEG-Umlage. Die Lieferengpässe vor allem bei Vorleistungsgütern wie Halbleitern bleiben aber ein zentraler preistreibender Faktor. Hier ist erst im Verlauf des Jahres 2022 mit einer allmählichen Entspannung zu rechnen. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr mit jahresdurchschnittlich 3,3 Prozent abermals deutlich ausfällt. Die für das Jahr 2022 erwartete Kerninflationsrate, die die stark volatilen Preise für Nahrungsmittel und Energie nicht berücksichtigt, liegt bei 2,4 Prozent. Die Bundesregierung behält die Entwicklung der Inflationsrate und die maßgeblichen preistreibenden Einflussfaktoren insbesondere auf den Energiemärkten und aufgrund der Lieferkettendisruptionen im Blick.

37. Die Weltkonjunktur verlief zuletzt gedämpft. Verantwortlich dafür sind zum einen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹

	2020	2021	Jahresprojektion 2022
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	-4,6	2,7	3,6
Erwerbstätige (im Inland)	-0,8	0,0	0,9
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) ²	5,9	5,7	5,1
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Konsumausgaben	-5,9	0,0	6,0
Ausrüstungen	-11,2	3,2	4,1
Bauten	2,5	0,5	1,0
Inlandsnachfrage	-4,0	1,9	3,9
Exporte	-9,3	9,4	5,5
Importe	-8,6	8,6	6,3
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,8	0,9	0,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	-0,1	3,2	3,7

Quellen: Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung.

1 Bis 2021 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2022.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Zum anderen belasten die Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen die Konjunktur, die globale Industrieproduktion sowie den Welthandel. Mit dem annahmegemäßen Abebben der Infektionszahlen und der allmählichen Auflösung der Knappheiten im Jahresverlauf 2022 dürfte die Weltkonjunktur wieder anziehen. Für das weltweite BIP rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Wachstum von 4,5 Prozent¹ nach einer Steigerung um schätzungsweise 5,9 Prozent im vergangenen Jahr. Vom weltwirtschaftlichen Umfeld wird auch der deutsche Außenhandel profitieren. So dürften sich die Exporte in diesem Jahr um 5,5 Prozent deutlich erhöhen, nachdem sie im Jahr 2021 um 9,4 Prozent bereits kräftig zugelegt haben. Für die Importe ist auch mit einer starken Steigerung um rund 6,3 Prozent zu rechnen (2021: +8,6 Prozent). Der Überschuss der Leistungsbilanz bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 6,5 Prozent.

38. Zu Beginn des laufenden Jahres steht die Finanzpolitik der Bundesregierung weiterhin im Zeichen der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Prioritäres Ziel der Bundesregierung bleibt es, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, Arbeitsplätze und Unternehmen zu stützen und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren. Die Bundesregierung untermauert dieses Bestreben mit ihrer

Finanzpolitik nachdrücklich. Zahlreiche Maßnahmen wie der erleichterte Zugang zur Kurzarbeit oder die Corona-Wirtschaftshilfen, die zu Beginn der Pandemie eingeführt und mehrfach verlängert worden sind, trugen und tragen dazu bei, die finanziellen und sozialen Folgen der Pandemie bei den am stärksten Betroffenen abzufedern. Mit Unterstützungsmaßnahmen, wie der Sofort- und Überbrückungshilfe für Unternehmen oder steuerlichen Entlastungen sowie steuerlichen Liquiditätshilfen (vgl. Übersicht 2), konnten unerwünschte strukturelle Brüche in der Wirtschaft bislang weitgehend vermieden und Arbeitsplätze gesichert werden. Zusammen stützen diese Maßnahmen während der Krise die gesamtwirtschaftliche Basis und sichern somit den sozialen Zusammenhalt.

39. Die wiederkehrenden Infektionswellen, im Zusammenspiel mit neu aufgetretenen Virusvarianten, stellen ein hohes Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung dar. Die Bundesregierung wird weiterhin ihren Beitrag leisten, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu lindern. Dabei ist offensichtlich, dass die wirtschaftlichen Folgen länger als die unmittelbare Gesundheitskrise nachwirken werden und weitere erhebliche steuer- und finanzpolitische Unterstützung erforderlich sein wird.

1 Berechnung des Bruttoinlandsprodukts der Weltwirtschaft unter Verwendung von Kaufkraftparitäten.

Übersicht 2: Zentrale Krisenmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, Selbständigen und Beschäftigten

Die Bundesregierung hat Unternehmen, Selbständige und Beschäftigte seit Beginn der Corona-Pandemie mit mehr als 170 Milliarden Euro gestützt. Es wurden Hilfen von rund 60 Milliarden Euro ausgezahlt und Kredite von knapp 55 Milliarden Euro gewährt, die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld belaufen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf rund 24,6 Milliarden Euro an Kurzarbeitergeld und rund 17,6 Milliarden Euro für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber (zusammen rund 42,1 Milliarden Euro). Unternehmen konnten auf Rekapitalisierungen und Garantien durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie Bürgschaften zurückgreifen. Noch dazu wurde die Wirtschaft durch verschiedene steuerliche Entlastungen unterstützt. Landesprogramme haben die Bundeshilfen ergänzt. Hierzu wurde ein atmendes System an Hilfsmaßnahmen entwickelt, das schnell auf die jeweiligen Bedarfe angepasst werden kann.

Insbesondere mit den Überbrückungshilfen steht ein flexibel anpassbares, branchenübergreifendes Instrument zur Verfügung. Sie wurden zusätzlich zu den Fixkostenerstattungen mit einem Eigenkapitalzuschuss

versehen, um den Substanzerhalt der betroffenen Unternehmen zu sichern.

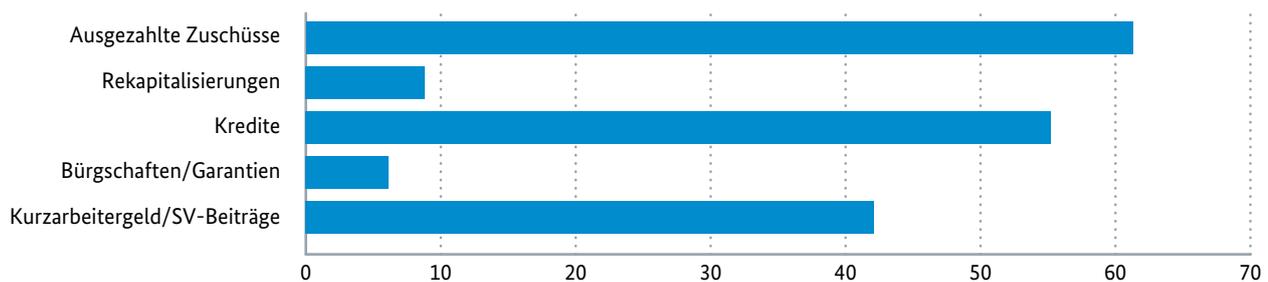
Für Soloselbständige wurde mit der Neustarthilfe ein Hilfsinstrument geschaffen, das der Unterstützung der Selbständigen ohne hohe Fixkosten dient.

Bei der Umsetzung achtet die Bundesregierung darauf, dass die Corona-Hilfen genau bei den betroffenen Unternehmen und Selbständigen ankommen. Es werden präventive Maßnahmen gegen Missbrauch und Betrug getroffen. Die Abwicklung der Wirtschaftshilfen erfolgt über die Länder.

Durch digitale Antragsverfahren und die gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist es gelungen, insgesamt seit Beginn der Pandemie für vier Millionen Anträge Zuschüsse zu bewilligen. Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms wurden rund 156.000 Zusagen erteilt.

Für branchenspezifische Hilfen im Kultur- und Medienbereich stehen mit dem Programm NEUSTART KULTUR sowie dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen insgesamt 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Unterstützungen für Unternehmen, Selbständige und Beschäftigte (in Milliarden Euro)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Deutschland-Dashboard (abgerufen: 11. Januar 2022) und Bundesagentur für Arbeit.

KURZÜBERBLICK ABRUFZAHLEN AKTUELLE ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN

	Förderzeitraum	gestellte Anträge	bewilligte Anträge	beantragtes Fördervolumen	ausgezahltes Fördervolumen
		Anzahl	Anzahl (Anteil an gestellten Anträgen in %)	Mrd. EUR	Mrd. EUR (Anteil des beantragten Volumens in %)
Überbrückungshilfe III	November 2020 bis Juni 2021	534.685	464.120 (87 %)	33,77	25,67 (76 %)
Überbrückungshilfe III Plus	Juli bis Dezember 2021	49.777	26.425 (53 %)	2,45	1,26 (51 %)
Neustarthilfe	Januar bis Juni 2021	264.579	254.936 (96 %)	1,638	1,591 (97 %)
Neustarthilfe Plus Juli bis September 2021	Juli bis September 2021	84.330	73.667 (87 %)	0,3	0,261 (87 %)
Neustarthilfe Plus Oktober bis Dezember 2021	Oktober bis Dezember 2021	52.722	41.712 (79 %)	0,186	0,145 (78 %)

Stand: 29.12.2021

Für den Förderzeitraum Januar bis März 2022 steht den Unternehmen die Überbrückungshilfe IV und die Neustarthilfe 2022 zur Verfügung.

Diese umfassenden Hilfen haben die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stabilisiert und ihre Wirkung entfaltet. Denn es steht ein breiter Instrumentenkasten zur Verfügung. Die Überbrückungshilfe und die Neustarthilfe sowie der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld wurden gerade um drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Das KfW-Sonderprogramm und der KfW-Schnellkredit laufen bis zum 30. April 2022 mit erhöhten Kreditobergrenzen weiter. Der KfW-Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen kann bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Wie in der Übersicht erkennbar, sind auch alle weiteren Programme bis zum Frühjahr verfügbar.

AUSWAHL WICHTIGER CORONA-UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG FÜR UNTERNEHMEN

(RE-)KAPITALISIERUNG	KREDITE	GARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN	KURZARBEITERGELD	STEUERLICHE MASSNAHMEN	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS/IV	ZUSCHÜSSE	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE (NSH) PLUS/NSH 2022
MASNAHMEN FÜR START-UPS UND KLEINE MITTELSTÄNDLER Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Förderinstanzen der Länder haftungsfreigestellte Gelder zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmen; bisher 1,8 Mio. EUR) von staatlicher Seite). — Verlängert bis 30.06.2022 ↗ www.kfw.de	WIRTSCHAFTS-STABILISIERUNG FONDS <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. 2 der 3 Größerkriterien erfüllen (Bilanzsumme >43 Mio. EUR, Umsatzerlöse >50 Mio. EUR, AN im Jahresdurchschnitt >249) • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. EUR beträgt. • Zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. — Befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022) ↗ www.bmwk.de	EXPORTKREDITGARANTIE UND BÜRGSCHAFTEN Exportkreditgarantien Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu 24 Monate) auch innerhalb der Europäischer Union und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab. — Verlängert bis 31.03.2022 ↗ www.bmwk.de	KURZARBEITERGELD Sonderregelungen zu Bezugsdauer, erleichtertem Zugang und Öffnung für Zeitarbeiter. Erhöhung der Leistungssätze bei längerer Bezugsdauer auf bis zu 80 % des Nettentgeltes bzw. 87 % des Nettentgeltes, wenn ein Kind im Haushalt lebt. — Verlängert bis 31.03.2022 Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50 % Erstattung bis 31.03.2022 ↗ www.arbeitsagentur.de	STEUERLICHE MASSNAHMEN <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuer-vorauszahlungen • Anpassung von Steuer-vorauszahlungen verlängert bis 30.06.2022 • Stundungen von Steuerzahlungen verlängert bis 31.03.2022 (wenn bis 31.01.2022 fällig und beantragt), darüber hinausgehende Stundungen im vereinfachten Verfahren längstens bis 30.06.2022 im Zusammenhang mit Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen werden bis 31.03.2022 ausgesetzt (wenn bis 31.01.2022 fällig) • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung) • Verlängerung des erweiterten Verlustrücktrags für 2022 geplant. ↗ www.bundesfinanzministerium.de ↗ www.bundesfinanzministerium.de 	ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS/IV Überbrückungshilfe III Plus/IV Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt: <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überbrückungshilfe III Plus in den Monaten Juli bis Dezember 2021 sowie • bei der Überbrückungshilfe IV in den Monaten Januar bis März 2022 — Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022 / Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022 ↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	ZUSCHÜSSE NEUSTART KULTUR, SONDERFONDS, PROFISPORT Neustart Kultur <ul style="list-style-type: none"> • Pandemiebedingte Investitionen • Ermöglichen künstlerischen Schaffens in allen Sparten: Kulturproduktion und -vermittlung • Mehrbedarfe bundesgeförderter Kulturinstitutionen — Förderzeitraum: bis 31.12.2022 ↗ www.kulturstaatsministerin.de	GRUNDSICHERUNG UND NEUSTARTHILFE (NSH) PLUS/NSH 2022 Alle Personen, die als Selbstständige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben. — Verlängert bis 31.03.2022 ↗ www.bmas.de
— Zudem sind die Teilnehmungsangebote der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder). Antragstellung bis 30.04.2022 ↗ www.vdb.ermoeglicher.de	KFW-Schnellkredit und KfW-Sonderprogramm KfW-Schnellkredit <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100% Haftungsfreistellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) — Verlängert bis 30.04.2022 ↗ www.kfw.de	Bürgschaften Abdeckung bis zu 90 % des Kreditrisikos, mindestens 10 % Eigenobligo übernimmt die Hausbank. Bei Großbürgschaften (ab 20 bzw. 50 Mio. EUR) Risikoteilung zwischen Bund und Land. Bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. EUR Risikoteilung zwischen Bund, Land und Bürgschaftsbank. — Antragstellung bis 30.04.2022 ↗ www.vdb-info.de ↗ www.foerderdatenbank.de	— Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022 / Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022 ↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen Zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) Förderzeitraum zunächst bis 31.03. bzw. 31.12.2022; Verlängerung vorgesehen ↗ www.sonderfondskulturveranstaltungen.de	Überbrückungshilfe III Plus/IV Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30 % pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt: <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überbrückungshilfe III Plus in den Monaten Juli bis Dezember 2021 sowie • bei der Überbrückungshilfe IV in den Monaten Januar bis März 2022 — Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022 / Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022 ↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen Zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) Förderzeitraum zunächst bis 31.03. bzw. 31.12.2022; Verlängerung vorgesehen ↗ www.sonderfondskulturveranstaltungen.de	NSH Plus/NSH 2022 Für Selbstständige , kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis Dezember 2021 (NSH Plus) bzw. Januar bis März 2022 (NSH 2022). — Antragstellung NSH Plus bis 31.03.2022 / NSH 2022 ab Mitte Januar bis 30.04.2022 ↗ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de	Corona-Überbrückungshilfe Profisport Für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmehausfällen — Laufzeit bis 31.12.2021 Verlängerung vorgesehen ↗ www.bva.bund.de

40. Gleichzeitig stellt sich die Jahrhundertaufgabe der Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft. Der Grundstein für nachhaltiges Wachstum nach Überwindung der Pandemie wurde bereits frühzeitig durch zusätzliche Maßnahmen, etwa durch das Klimaschutzpaket im Jahr 2019 oder das Zukunftspaket des Konjunkturprogramms von Juni 2020, gelegt. Die Finanzpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, durch weitere gezielte Impulse in Zukunftsbereichen zu einer erfolgreichen Transformation, hin zu einer weiterhin wettbewerbsfähigen Wirtschaft und nachhaltigerem Wachstum beizutragen. Eine verlässliche staatliche Finanzierung bzw. eine Förderung privatwirtschaftlicher Ausgaben für bedeutende Zukunfts- und Transformationsaufgaben insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Folgen der Krise schnell zu überwinden.

41. Aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen und Unsicherheiten auf nationaler wie globaler Ebene ist der steuer- und finanzpolitische Handlungs- bzw. Nachholbedarf auch in Bezug auf die Investitionstätigkeit erheblich. Denn nicht zuletzt aufgrund ungewisser wirtschaftlicher Aussichten während der Pandemie tätigten Unternehmen Investitionen nicht oder nicht im geplanten Maße. Auch deshalb bedarf es einer weiteren Steigerung öffentlicher Investitionen sowie einer Förderung privatwirtschaftlicher Ausgaben für Zukunfts- und Transformationsaufgaben, um gezielt private Investitionen in Zukunftsbereichen zu aktivieren und einen entsprechenden Nachholprozess anzustoßen. Zusätzlich gilt es, Planungs-, Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel zu beschleunigen, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren.

42. Vor diesem Hintergrund stellt die Bundesregierung 60 Milliarden Euro im zweiten Nachtragshaushalt 2021 für den Energie- und Klimafonds, der zu einem Klima- und Transformationsfonds weiterentwickelt werden soll, zur Bewältigung der Pandemiefolgen bereit (vgl. Tz. 108).

43. Die Sicherung künftigen Wohlstands beruht auf einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik. Ab 2023 wird deshalb die reguläre Kreditobergrenze der Schuldenregel wieder eingehalten. Um weitere Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, sind alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen des Koalitionsvertrages vorzunehmen. So wird gewährleistet, dass die dringenden Veränderungen in den beschriebenen Zukunftsfeldern auf einer dauerhaft tragfähigen Grundlage erfolgen. Das ist erforderlich, um auch für künftigen, zurzeit noch nicht absehbaren Veränderungsbedarf handlungsfähig zu bleiben. Überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädlich wirkende Subventionen sind abzubauen.

44. Nicht zuletzt zeigt die Corona-Pandemie eindrücklich: Wohlstand umfasst viele Facetten, darunter auch Gesundheit und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb ist es notwendig, in der Zukunft noch stärker als bislang die Qualität unserer wirtschaftlichen Entwicklung in den Fokus zu nehmen, nicht nur die insbesondere am Bruttoinlandsprodukt gemessene Quantität. Die Bundesregierung stellt in den folgenden Kapiteln zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar, mit denen in diesem umfassenden Sinne nachhaltiges Wachstum und ein klimagerechter Wohlstand geschaffen und für zukünftige Generationen gesichert werden kann.² Im Rahmen der folgenden Ausführungen nimmt

² Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2021/2022 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.³

C. Klimatransformation in allen Politikbereichen verankern und ökonomische Chancen nutzen

45. Um gravierende Folgen des menschengemachten Klimawandels abzuwenden, ist es zwingend erforderlich, das zentrale Ziel aus dem Übereinkommen von Paris zu erreichen: Der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur ist deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen sind zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deutschland wird zur Zielerreichung beitragen, indem es sich auf einen Pfad in Einklang mit dem Übereinkommen von Paris begibt und spätestens bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral wird. Zudem werden deutsche Unternehmen und Forschung betreibende Akteure innovative klimaneutrale Produkte, Prozesse und Technologien entwickeln, die weltweit zur Zielerreichung beitragen können und klimaneutralen Wohlstand schaffen. Gleichfalls wird die Bundesregierung ihre außenpolitischen Instrumente stärker in den Dienst des globalen Klimaschutzes stellen.

46. Dieser Pfad bietet große Chancen für den Wirtschaftsstandort. Denn indem Deutschland beim Klimaschutz vorangeht, besteht für hiesige Unternehmen die große Chance, frühzeitig Technologien, Anlagen und Verfahren zu entwickeln, die Drittstaaten auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung ebenso benötigen werden; deutsche Unternehmen können somit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Zudem werden massive Investitio-

nen in klimaneutrale Zukunftstechnologien einen Wachstumsschub in Deutschland und der Europäischen Union auslösen.

Doch dieser Pfad bedeutet auch Anpassungsdruck für die Unternehmen und Regionen. Manche Geschäftsmodelle werden nicht mehr tragfähig sein und neue müssen entwickelt werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft muss im Transformationsprozess gewahrt bleiben. Nur wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen werden ihren Anteil am hohen Investitionsbedarf stemmen können. Zudem muss die Bepreisung klimaschädlicher Emissionen für Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich ausgestaltet sowie regional unterschiedliche Auswirkungen berücksichtigt werden, um die Akzeptanz für den Transformationsprozess zu befördern und zu erhalten.

47. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen werden die Art und Weise, wie Menschen in Deutschland zukünftig leben und wirtschaften, tiefgreifend verändern. Die Energiewende erfordert nicht nur eine Wende in der Stromerzeugung. Auch die übrigen Sektoren – Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – müssen einen Beitrag zu einer Investitions- und Modernisierungsoffensive leisten und ihre Emissionen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität senken. Zudem muss es gelingen, eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Deshalb wird die Bundesregierung mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden in einer Allianz für Transformation im ersten Halbjahr 2022 über stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation sprechen.

3 Zur besseren Lesbarkeit sind Textpassagen, die detailliert auf das Jahresgutachten des Sachverständigenrates eingehen, farblich unterlegt.

Klimatransformation global voranbringen und national konsequent umsetzen

48. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass Klimaschutz als globale Herausforderung zwingend einer globalen Kooperation bedarf (vgl. JG Tz 504 ff.). Die Bundesregierung strebt daher ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO₂-Preis führt.

49. Um den internationalen Klimaschutz voranzubringen, wird die Bundesregierung eine kohärente Klimaaußenpolitik betreiben, die auf eine konsequente Steigerung des globalen Aktionsniveaus beim Klimaschutz abzielt. Hierbei wird sie Instrumente nutzen, die auch der Sachverständigenrat als zielführend für internationale Klimakooperation ansieht.

Es gilt, die Europäische Union und internationale Gremien gemeinsam mit europäischen Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten kooperativen und offenen internationalen Klimaklubs mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich zu nutzen (vgl. JG Tz 613 ff.). Im Rahmen der diesjährigen deutschen G7-Präsidentschaft wird die Bundesregierung diese und weitere Initiativen auch zur Gründung von Klimapartnerschaften (vgl. JG Tz 583 ff.) vorantreiben.

50. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, die Arbeit der Welthandelsorganisation (WTO) auch mit Blick auf Klimaaspekte zu stärken und weiterzuentwickeln (vgl. JG Tz 578 f.). Zudem können Finanzierungsinstrumente der Außenwirtschaft einen aktiven Beitrag zum internationalen Klimaschutz leisten, indem sie sowohl mehr privates Kapital für Erneuerbare-Energien-Projekte mobilisieren als auch treibhausgasintensive Exporte schrittweise weniger unterstützen.

51. Die Klimapolitik der Europäischen Union stellt den unmittelbaren Rahmen für die nationale Klimaschutzpolitik dar. Die Europäische Kommission hat 2021 ein Gesetzespaket vorgeschlagen, mit dem bis 2030 das Treibhausgas-Reduktionsziel von minus 55 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden soll („Fit-for-55“-Paket). Die Bundesregierung unterstützt die Reduktionsziele nachdrücklich und wird die Verhandlungen über die Rechtsakte in diesem Sinne konstruktiv mitgestalten (vgl. Kasten 1).

52. Der Preis im europäischen Emissionshandel EU-ETS liegt derzeit bei deutlich über 60 Euro pro Tonne. Voraussichtlich wird er strukturell nicht unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen EU-ETS-Mindestpreis verständigt haben, wird die Bundesregierung über entsprechende nationale Maßnahmen entscheiden, damit der Preis langfristig nicht unter 60 Euro pro Tonne fällt.

53. Auf nationaler Ebene setzt das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) den zentralen rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Seine Novellierung im Sommer 2021 trägt insbesondere dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 Rechnung und dient zugleich einer ersten Umsetzung des neuen 2030-Klimaziels der Europäischen Union. Das novellierte KSG schreibt für das Jahr 2030 ein Reduktionsziel von mindestens -65 Prozent gegenüber 1990 (bislang: mindestens -55 Prozent), für das Jahr 2040 ein neues Zwischenziel von mindestens -88 Prozent und bis zum Jahr 2045 das Ziel der Treibhausgasneutralität vor (bislang bis 2050); nach 2050 sollen sektorübergreifend dann negative Emissionen erzielt werden. Zusätzlich sieht das novellierte KSG Ziele zum Ausbau der natürlichen Senken im Landnutzungssektor (LULUCF) vor (vgl. Kasten 2). Zudem sind die zulässigen Jahresemissionsmengen der Sektoren bis 2030 verschärft worden.

Kasten 1: Übersicht Inhalte „Fit-for-55“-Paket

Die EU-Kommission hat ein Legislativpaket vorgestellt, das insgesamt 17 Rechtsetzungsvorschläge (Richtlinien und Verordnungen) umfasst.

Damit soll eine Treibhausgasreduzierung innerhalb der Europäischen Union von mindestens -55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 sowie die Treibhausgasneutralität der EU bis zum Jahr 2050 erzielt werden. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhalten und gestärkt werden, auch mit Blick auf die energieintensive Industrie.

Die Vorschläge umfassen u. a. einen Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr auf EU-Ebene, einen Klimasozialfonds für einkommensschwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmende, eine Anpassung des schon bestehenden EU-Emissionshandelssystems an die verschärften Klimaziele u. a. mit Einbeziehung des Seeverkehrs, Ausweitung der Bepreisung im innereuropäischen Luftverkehr und Umsetzung des internationalen Klimaschutzinstrumentes CORSIA, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, mehr Energieeffizienz, höheren CO₂-Zielwerten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, dem Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur und dem Hochlauf klimaneutraler Kraftstoffe, eine stärkere Ausrichtung der Energiebesteuerung an den Zielen des Green Deal, einen CO₂-Grenzausgleich zur Vermeidung der Verlagerung von CO₂-Emissionen außerhalb der Europäischen Union (Carbon Leakage), Instrumente zur Erhaltung und Vergrößerung der natürlichen CO₂-Senken sowie Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz, zur Dekarbonisierung des Gasbinnenmarktes sowie zur Minderung von Methanemissionen im Energiebereich.

54. Deutschland hat im Jahr 2020 seine Emissionen mit 729 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Äq.) um 41,3 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt. Das für das Jahr 2020 politisch gesetzte Reduktionsziel von minus 40 Prozent wurde somit erreicht. Dies war zum einen strukturellen Fortschritten zu verdanken, wie z. B. dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Reformen beim europäischen Emissionshandel EU-ETS. Zum anderen war es auch durch Sondereffekte bedingt, insbesondere die Corona-Pandemie, die zu Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens führte. Für das Jahr 2021 ist damit zu rechnen, dass sich diese Sondereffekte nicht oder nur in geringerem Umfang wiederholen und dadurch die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2020 wieder gestiegen sind. Insgesamt stellt die notwendige schnelle Transformation der Wirtschaft in den kommenden Jahren eine große Herausforderung dar.

55. Die Bundesregierung wird das KSG konsequent fortentwickeln und in einem Klimaschutz-Sofort-

programm bis Ende 2022 alle hierfür notwendigen Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg bringen. Die Einhaltung der Klimaziele soll anhand einer sektorübergreifenden – und analog zum Übereinkommen von Paris – mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden. Die Grundlage dafür soll das jährliche Monitoring nach dem KSG bilden (vgl. Kasten 2).

56. Klimaschutz versteht die Bundesregierung als eine Querschnittsaufgabe. Die jeweils federführenden Ressorts werden ihre Gesetzentwürfe auf die Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzziele hin prüfen und mit einer entsprechenden Begründung versehen (Klimacheck).

57. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass neben natürlichen (Senken und Speicher natürlicher Ökosysteme) auch technische Negativemissionen für die Klimaneutralität notwendig sein werden. Hierfür müssen in den kommenden Jahren Forschung und Entwicklung intensiviert sowie die

regulatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur gilt es dabei zu vermeiden. Die

Bundesregierung wird darüber hinaus eine Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa fünf Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

Kasten 2: Zielarchitektur der für Deutschland relevanten Klimaschutzziele

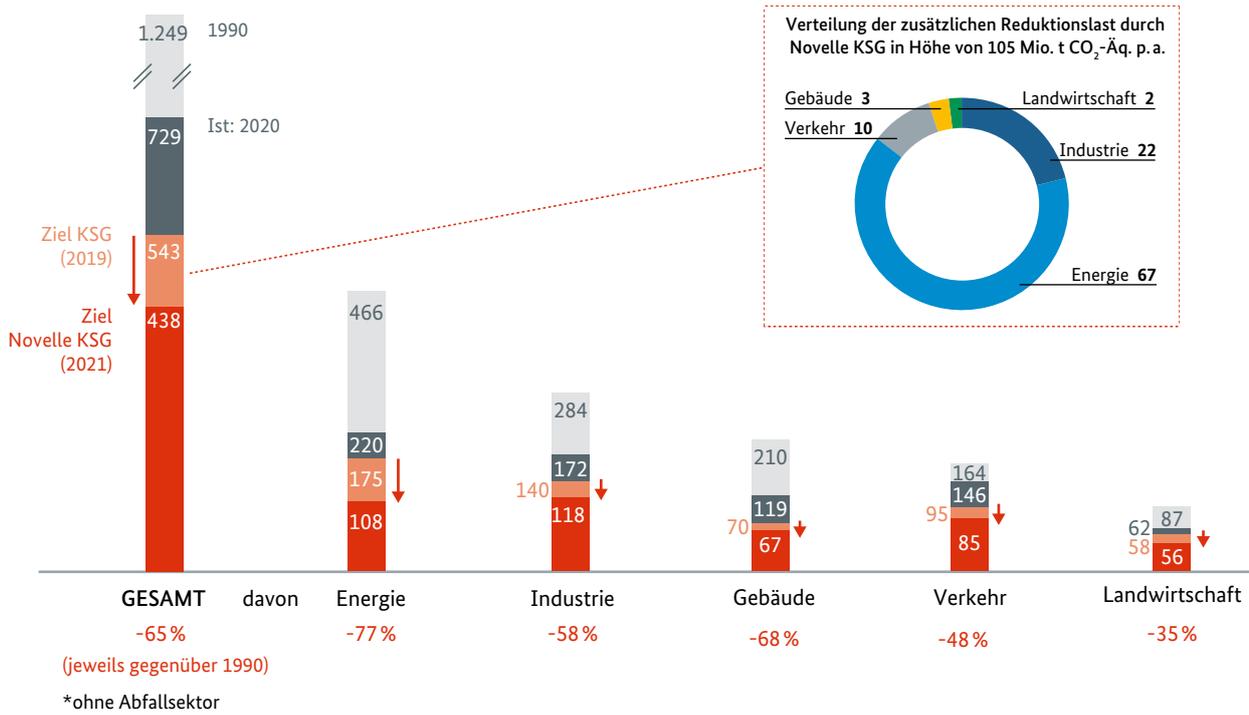
Auf **internationaler Ebene** ist Deutschland verpflichtet, das Übereinkommen von Paris umzusetzen, wonach der durchschnittliche globale Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius und wegen der erheblich weniger schwerwiegenden Klimafolgeschäden möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist. Alle Vertragsstaaten müssen regelmäßig alle fünf Jahre nationale Minderungsziele vorlegen (sogenannte Nationally Determined Contributions, NDCs) und diese jeweils ambitionierter gestalten (Progressionsgebot). Auf der internationalen Klimakonferenz in Glasgow im November 2021 (COP26) wurde u. a. ein Arbeitsprogramm beschlossen, das angesichts der bestehenden Ziellücke zur Erwärmungsgrenze von 1,5 Grad Celsius die Vertragsparteien auffordert, bis Ende 2022 Langfriststrategien vorzulegen, die zu netto null Emissionen bis zur Jahrhundertmitte führen, und NDCs im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel vorzulegen. Die EU reicht als Verhandlungsgruppe ein gemeinsames NDC ein und setzt dieses auch gemeinschaftlich um. Deutschland reicht formal kein eigenes NDC ein. Mit Komplettierung des Regelwerks für das Übereinkommen von Paris auf der COP26 können NDCs nun nach einheitlichen Kriterien berichtet und verglichen werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die im Jahr 2023 erstmals terminierte globale Bestandsaufnahme der nationalen Klimaziele und ihrer Wirkung für die Ziele des Übereinkommens von Paris (sogenanntes „Global Stocktake“). Zudem können Klimaschutzmaßnahmen auch kooperativ zwischen internationalen Akteuren umgesetzt und ihre Emissionsminderungen verwendet werden, um NDC zu erfüllen. Die Entwicklungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) haben ebenfalls ihren deutlichen Beitrag zu leisten, um die Klimaziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

Auf **EU-Ebene** sieht das 2021 verabschiedete Europäische Klimagesetz eine verschärfte Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens -55 Prozent ggü. 1990 vor (bislang: -40 Prozent); zudem soll die EU bis 2050 treibhausgasneutral werden. Rund die Hälfte der Treibhausgasemissionen in der EU unterliegt den Regeln des Emissionshandelssystems ETS (Energie, große Industriebetriebe sowie innereuropäischer Flugverkehr) und ist EU-weit zu reduzieren. Die verbliebenen Treibhausgasemissionen, insbes. aus den Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft, unterliegen bislang den Regeln der so genannten Lastenverteilungsverordnung (Effort-Sharing-Regulation) bzw. der Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Diese Emissionen sind auf Ebene der jeweiligen Mitgliedstaaten zu reduzieren. Die Europäische Kommission kontrolliert dies und kann bei Nicht-Erfüllung Sanktionen aussprechen. Die EU-Zielarchitektur wird im Rahmen des European Green Deal derzeit reformiert (vgl. Tz 51).

Auf **nationaler Ebene** sieht das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nach seiner Novellierung im Jahr 2021 u. a. bis zum Jahr 2030 ein Reduktionsziel von mindestens -65 Prozent ggü. 1990 vor (bislang: mindestens -55 Prozent); zudem soll neben einem neuen Zwischenziel von mindestens -88 Prozent bis zum Jahr 2040 Treibhausgasneutralität in Deutschland bereits bis 2045 erreicht werden (bislang bis 2050). Das KSG legt neben diesen nationalen Klimaschutzzielen zulässige Jahresemissionsmengen für die Sektoren fest. Zusätzlich sieht das KSG für den LULUCF-Sektor vor, dass die Emissionsbilanz auf mindestens minus 25 Millionen Tonnen CO₂-Äq. bis 2030, auf mindestens minus 35 Millionen Tonnen CO₂-Äq. bis 2040 und auf mindestens minus 40 Millionen Tonnen CO₂-Äq. bis 2045 verbessert soll. Das Monitoring der Jahresemissionsmengen führt das Umweltbundesamt jährlich durch und veröffentlicht die Treibhausgasemissionsdaten für das Vorjahr bis zum 15. März eines jeden Jahres.

Der Expertenrat für Klimafragen überprüft diese anschließend innerhalb eines Monats. Sind die Jahresemissionsmengen eines Sektors höher als erlaubt, ist nach § 8 Absatz 1 KSG das für den betroffenen Sektor federführende Bundesministerium verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung des Expertenrats der Bundesregierung ein Sofortprogramm für den Sektor vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt. Gemäß § 8 Absatz 2 KSG berät anschließend die Bundesregierung über die zu ergreifenden Maßnahmen im betroffenen Sektor oder in anderen Sektoren oder über sektorübergreifende Maßnahmen und beschließt diese schnellstmöglich. Vor dem Beschluss werden die den Maßnahmen nach § 8 Absatz 2 KSG zugrundeliegenden Annahmen zur Treibhausgasreduktion vom Expertenrat für Klimafragen überprüft.

Treibhausgasreduktionsziele des KSG für das Jahr 2030 (nach Sektoren* in Mio. t CO₂-Äq. p. a.)



Quellen: Eigene Darstellung auf Basis von Umweltbundesamt (2022) und Klimaschutzgesetz (KSG).

Kohle- und Atomausstieg vollenden, erneuerbare Energien massiv ausbauen

58. Der Energiesektor wird auch in Zukunft die größte Emissionsreduktion erbringen müssen. Laut KSG sollen sich die Emissionen bis 2030 von derzeit 220 Millionen Tonnen CO₂ auf nur noch

108 Millionen Tonnen CO₂ mehr als halbieren (bzw. gegenüber 1990 um 77 Prozent reduzieren). Zentral dafür ist, dass die Energiebereitstellung aus fossilen Energieträgern perspektivisch vollständig auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird. Im Jahr 2021 war der Anteil fossiler Energieträger an der Bruttostromerzeugung mit 43,8 Prozent

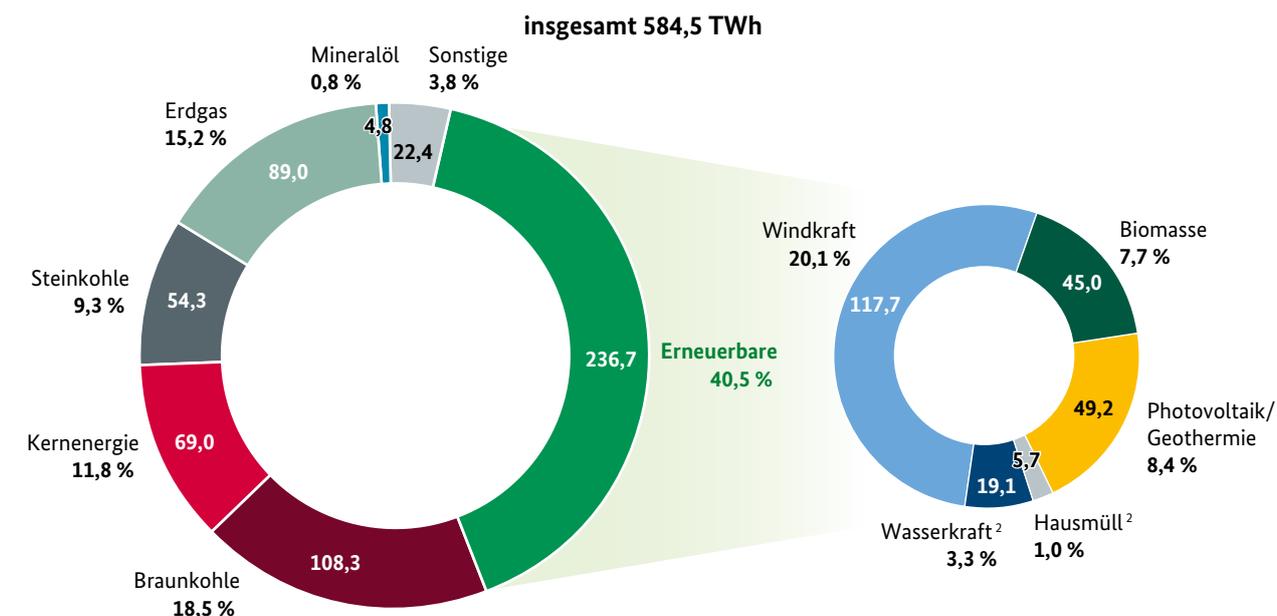
leicht höher als der Anteil erneuerbarer Energieträger mit 40,5 Prozent (zum Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtprimärenergiebedarf vgl. Kapitel G).

59. Der Anteil erneuerbarer Energien wird weiter deutlich und schneller als bislang wachsen müssen. Denn zum einen werden 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland außer Betrieb genommen, und zum anderen werden im Zuge des Kohleausstiegs alle Braun- und Steinkohlekraftwerke schrittweise stillgelegt. Der Kohleausstieg wird in Deutschland idealerweise bereits bis 2030 vollzogen sein. Die im Kohleausstiegsgesetz vorgesehene Prüfung, ob die Zeitpunkte für die Stilllegung von Kraftwerken, die ab 2030 vorgesehen sind, vorgezogen werden können, soll dafür von 2026 auf 2022 vorgezogen werden. Weiterhin unterstützt das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregion“ den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen

Regionen und soll Wachstum sowie Beschäftigung schaffen. Die betroffenen Menschen und Regionen können weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen (vgl. Tz 124).

60. Für das Jahr 2030 geht die Bundesregierung von einem Bruttostrombedarf von 680–750 Terawattstunden (TWh) aus. Davon sollen 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Ausbau deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen und die Ausbaumengen im EEG dynamisch angepasst werden. Alle bestehenden Hemmnisse und Hürden sollen abgebaut, Planungs- und Genehmigungsverfahren stark beschleunigt und die erforderlichen Flächen verfügbar gemacht werden. Die Energiewende jedoch soll ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forciert werden. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollen bundeseinheitliche gesetzliche Lösungen gefunden werden. Der

Schaubild 3: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2021 in Terawattstunden (TWh)¹



1 vorläufig
 2 regenerativer Anteil
 Geothermie aufgrund der geringen Menge in Photovoltaik (PV)

Quelle: AG Energiebilanzen, Stand Dezember 2021.

Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der Versorgungssicherheit. In die Schutzgüterabwägung soll dies daher bis zum Erreichen der Klimaneutralität als vorrangiger Belang eingebracht werden.

61. Für Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Länder. Der Bund-Länder-Kooperationsausschuss ist sich einig, dass die jetzigen Flächenausweisungen für Windenergie in den Ländern (0,75–0,85 Prozent) nicht ausreichen, um die Ausbauziele des EEG 2021 zu erreichen. Dies gilt umso mehr bei der für die Klimaziele notwendigen geplanten Steigerung des Ambitionsniveaus des EEG 2021.

62. Repowering von Windenergieanlagen, also das Ersetzen von alten Windenergieanlagen durch neuere, effizientere und leistungsstärkere Anlagen, wird beim Ausbau eine wichtige Rolle spielen und längerfristig den Flächenbedarf durch Konzentration auf weniger, dafür besser geeignete Standorte verringern. Durch eine Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat der Gesetzgeber 2021 die Genehmigung für Repowering an Land vereinfacht. Derzeit arbeiten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften für Immissionsschutz (LAI) und für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) an entsprechenden Vollzugshinweisen, um den Vollzug und damit die Genehmigungen für das Repowering zu erleichtern und zu beschleunigen. Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Das Ziel für die Windenergie auf See wurde mit der letzten Novelle des WindSeeG angehoben. Die Bundesregierung plant, die Kapazitäten für Windenergie auf See noch einmal erheblich zu steigern. Dazu sollen neue Flächen in der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gesichert werden, um einen Ausbau von 70 GW bis zum Jahr

2045 zu ermöglichen (mit den Zwischenzielen mindestens 30 GW 2030 und 40 GW 2035).

63. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll deutlich beschleunigt vorangehen. Bis 2030 sollen ca. 200 GW installierte Leistung erreicht werden. Dafür sollen künftig alle geeigneten Dachflächen für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Hierfür sollen Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigt, Vergütungssätze angepasst sowie weitere Rahmenbedingungen verbessert werden. Mieterstrom- und Quartierskonzepte sollen vereinfacht und gestärkt werden. Innovative Solarenergie wie Agri- und Floating-PV wird gestärkt und die Ko-Nutzung ermöglicht.

64. Um die Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien zu steigern, sollen Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können; zudem soll die Bürger-Energie gestärkt werden. Hierdurch soll auch der deutlich steigende Beitrag der ländlichen Räume zur Energieversorgung Deutschlands angemessen honoriert werden.

65. Der Ausbau der Stromnetze ist zentral, um den aufgrund der Sektorenkopplung (insbes. Industrie, Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen) steigenden Strombedarf durch den Transport des dafür benötigten erneuerbaren Stroms auch über weite Strecken vom Ort der Erzeugung zu den Verbrauchschwerpunkten zu decken. Daher ist es neben der Aktualisierung der jeweiligen Bedarfsplanungen wichtig, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, um die Ausbauziele zu erreichen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken. Auch hier ist es erforderlich, die Akzeptanz für den Ausbau in den Kommunen zu sichern.

Mit Stand 3. Quartal 2021 befinden sich von den vordringlichen Ausbauprojekten nach dem Bundesbedarfsplanungsgesetz (BBPlG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) 9.718 vor bzw. im Genehmigungsverfahren, 675 km im Bau und 1.848 km in Betrieb (vgl. Schaubild 4).

66. Über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinaus soll ein Klimaneutralitätsnetz berechnet werden, unter anderem um auch auf dieser Grundlage den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben zu können.

67. Im Bereich der Verteilnetze ist das Ziel eine vorausschauende und effiziente Bedarfsdimensionierung unter Berücksichtigung von Energieeffizienz- und Nachfragesteuerungsmaßnahmen. Zentral hierfür ist, Verteilnetze zu modernisieren und zu digitalisieren. 2021 wurde zudem mit dem neuen § 14d EnWG der Rahmen für eine integrierte und vorausschauende Netzplanung geschaffen. Die Regelung verpflichtet die betroffenen Netzbetreiber zu verstärkter Koordinierung und Kooperation bei der Erstellung ihrer Netzausbaupläne.

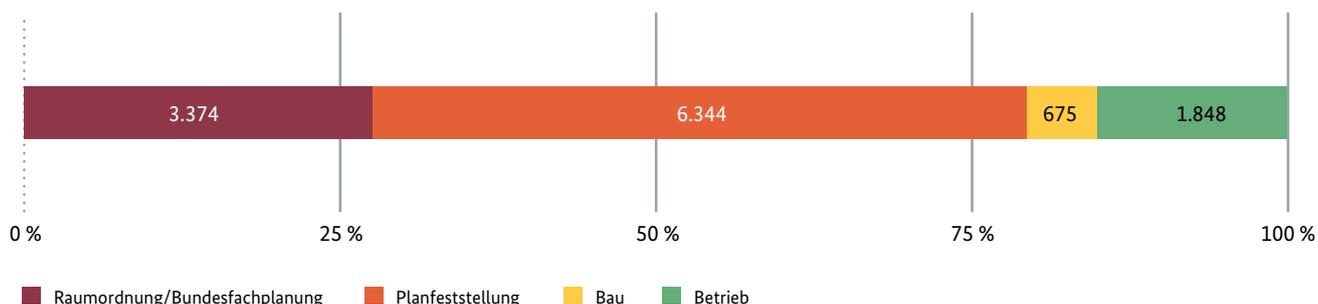
68. Für die Bundesregierung hat höchste Priorität, dass während und nach dem Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung die Versorgungssicherheit auf ihrem heutigen hohen Niveau erhalten bleibt. Ein wesentlicher Fokus wird deshalb auf der Gewährleistung des sicheren Netz- und Systembetriebs liegen, u. a. in der Roadmap Systemstabilität. Zudem sollen vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden, Energieeffizienz und Flexibilität der Nachfrage erhöht und moderne Gaskraftwerke gebaut werden. Diese müssen auf klimaneutrale Gase (H₂-ready) umgestellt werden können. Die Bundesregierung wird Lösungen suchen, wie Betriebsgenehmigungen rechtssicher so erteilt werden können, dass ein langfristig treibhausgasneutraler Betrieb sichergestellt werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche auszulösen.

69. Die Bundesregierung wird mit Blick auf den zukünftig hohen Anteil erneuerbaren Energien zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zudem ein neues Strommarktdesign erarbeiten. Hierbei werden bestehende Instrumente evaluiert sowie wettbewerbliche und technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten geprüft.

Schaubild 4: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz)

Verteilung der Kilometer nach Verfahrensschritten

in Kilometern



Quelle: Bundesnetzagentur; Stand: Q3/2021.

70. Deutschland profitiert zudem von der Integration in den europäischen Strombinnenmarkt, welcher durch Ausgleichseffekte bei Angebot und Nachfrage kostengünstiger eine sicherere Stromversorgung sicherstellt als ein rein nationaler Strommarkt. Deshalb wird der Ausbau der Verbindungen zu europäischen Nachbarstaaten immer wichtiger. Mit NordLink sind seit 2021 der norwegische und der deutsche Strommarkt über eine Seekabel-Stromverbindung verbunden.

71. Um die Teilgebiete der Versorgungssicherheit, also sowohl die Aspekte des Strommarkts als auch die Fragen der Netz- und Systemstabilität, in Zukunft integriert zu betrachten, wurde die Aufgabe des Monitorings der Versorgungssicherheit im Jahr 2021 an die BNetzA übertragen. Die Bundesregierung wird das Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme weiterentwickeln.

Erneuerbare Wärme nutzen, Gebäude energetisch sanieren und Energie konsequent einsparen

72. Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren und Effizienzpotenziale auszuschöpfen, ist nicht zuletzt in Zeiten hoher Energiepreise und Importabhängigkeiten sehr wichtig. Auch kann bei einem verringerten Energiebedarf schneller ein hoher Anteil erneuerbarer Energien erreicht sowie deren Systemintegration erleichtert werden. Ohne deutliche Stärkung der Energieeffizienz sind zudem die ambitionierten Klimaziele nicht zu erreichen. Deshalb wird Deutschland die Energieeffizienzpolitik weiter vorantreiben und verstetigen (vgl. hierzu auch den Indikator Endenergieproduktivität in Kapitel G) und zusätzliche Anreize setzen, u. a. mit einer fairen Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen Mietern und Vermietern.

73. Bis zum Jahr 2045 soll die gesamte Wärmeversorgung treibhausgasneutral erfolgen. Die Bundesregierung setzt sich für eine flächendeckende

kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze ein und strebt bis 2030 mit 50 Prozent klimaneutral erzeugter Wärme einen sehr hohen Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärme an. Dabei müssen die unterschiedlichen örtlichen Siedlungs-, Gebäude- und Besitzstrukturen berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Klimaauswirkungen der jeweiligen Wärmeherstellungsformen wird die Bundesregierung auch die Auswirkungen auf die Emissionsbilanz des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft berücksichtigen sowie Vorkehrungen treffen, dass der Einsatz von Biomasse die nachhaltig verfügbaren Potenziale nicht übersteigt.

74. Rund zwei Drittel des Energiebedarfs im Wärmesektor entfallen auf den Gebäudebereich. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurden für die Zeit ab 2021 die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung neu strukturiert. Die Neubauförderung im Rahmen des BEG wird jetzt neu aufgestellt. Die Bundesregierung wird dabei ein Förderprogramm für den Wohnungsneubau prüfen, das Bauen mit nachhaltigen Baustoffen und die Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen pro m² Wohnfläche ins Zentrum stellt.

75. Zudem soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) geändert werden: Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden; zum 1. Januar 2024 sollen für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst werden, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70-Standard entsprechen; die Neubau-Standards sollen zum 1. Januar 2025 an den EH 40-Standard angeglichen werden. Der Effizienzhausstandard beruht auf einer Kennzahl, die den Energiebedarf eines Gebäudes und die Qualität der Gebäudehülle beschreibt. Je geringer sie ist, desto energieeffizienter kann das Gebäude beheizt werden. Zudem

wird die breite und systematische Nutzung von individuellen Sanierungsfahrplänen angestrebt.

Darüber hinaus soll in naher Zukunft die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) starten, die eine Schlüsselrolle bei der Ausweitung und Dekarbonisierung von bestehenden Wärmenetzen und dem Bau neuer Wärmenetze spielen wird. Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme sind für die treibhausgasneutrale Transformation und den Neubau der Wärmenetze zentral.

76. Etwa ein Drittel des Energiebedarfs im Wärmesektor entfällt auf die Prozesswärmeerzeugung in den Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Industrie. Über das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) werden Investitionen in Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Prozesswärme sowie Abwärmennutzung in Industrie und Gewerbe mit Zuschüssen gefördert. Durch die Novelle der EEW zum November 2021 wurden die Förderbedingungen deutlich verbessert und Ressourceneffizienz als neuer Fördergegenstand aufgenommen.

Industrie als Innovationstreiber nachhaltig stärken

77. Die Industrie ist ein Schlüsselakteur, um die Klimaziele zu erreichen und innovative Klimaschutzlösungen für den weltweiten Einsatz zu entwickeln. Nach dem KSG soll der Industriesektor bis 2030 seine jährlichen Emissionen auf 118 Millionen t CO₂ reduzieren (derzeit: 172 Millionen t CO₂). Dies erfordert gegenüber dem jetzigen Stand eine Reduzierung der Emissionen um rund 31 Prozent. Hierfür sind zum einen die technischen Voraussetzungen bei den Produktionsanlagen zu schaffen, um Prozesse etwa bei Stahl-, Chemie- oder Zementherzeugung CO₂-neutral bzw. perspektivisch CO₂-frei betreiben zu können. Zum anderen sind Rahmen-

bedingungen so zu gestalten, dass Unternehmen treibhausgasarme bzw. perspektivisch treibhausgasneutrale Prozesse betriebswirtschaftlich rentabel einsetzen können.

78. Die deutsche Industrie steht vor einer gewaltigen Investitionsaufgabe. Es gilt, Anreize für effiziente Investitionen in treibhausgasarme bzw. perspektivisch treibhausgasneutrale Prozesse zu setzen und dabei Fehlinvestitionen (Lock-Ins) zu vermeiden. Für die Betrachtung relevant sind hier sowohl anfängliche Investitionen in neu zu errichtende und/oder umzurüstende Anlagen selbst als auch später anfallende Betriebskosten.

Grundsätzlich lohnen sich Investitionen eher, je teurer der Ausstoß von CO₂ ist. Für die Industrie ist hier im Wesentlichen der Preis des europäischen Emissionshandels EU-ETS entscheidend. Je glaubhafter höher sein Preis in der Zukunft ist, desto unrentabler sind Investitionen in CO₂-freisetzende Prozesse. Aber unter anderem wegen der verbliebenen Unsicherheit über die zukünftige Preisentwicklung ist es vorübergehend notwendig, Investitionen der Industrie in klimafreundlichere Prozesse umfassend zu fördern, etwa über so genannte Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference, CCfD) und Investitionsförderprogramme, sowie grüne Leitmärkte durch geeignete Maßnahmen anzureizen.

79. Die Bundesregierung wird ein Förderprogramm für Klimaschutzverträge in den Grundstoffindustrien über eine Abfederung von Marktrisiken und Betriebskostendifferenzen zwischen herkömmlichen und CO₂-armen bzw. -freien Verfahren entwickeln. Dadurch wird es beispielsweise der Stahlindustrie wie auch anderen Branchen ermöglicht, bereits bis 2030 substanzielle Treibhausgaseinsparungen zu erzielen und in die langfristig notwendige Transformation einzusteigen, ohne wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Klimaschutzverträge

können zugleich einen wichtigen Beitrag zum Markthochlauf von Wasserstofftechnologien in der energieintensiven Industrie leisten (vgl. Tz 86).

80. Zusätzlich wird die Bundesregierung weiterhin Leuchtturmprojekte für die Dekarbonisierung in der Industrie fördern (z. B. im Bereich der Grundstoffindustrie und des Leichtbaus), einen Transformationsfonds bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auflegen sowie Anreize für Leitmärkte und für klimaneutrale Produkte schaffen, z. B. durch die Einführung von Mindestquoten für klimaneutrale Produkte in der öffentlichen Beschaffung (vgl. Tz 147).

81. Damit ambitionierter Klimaschutz innerhalb der EU nicht zur Erhöhung der globalen CO₂-Emissionen führt und um die Wettbewerbsfähigkeit im klimapolitisch bedingten Transformationsprozess zu wahren, setzt sich die Bundesregierung für einen wirksamen Schutz vor einer Verlagerung von CO₂-Emissionen außerhalb der Europäischen Union (sogenanntes Carbon leakage) ein. Sie unterstützt einen europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass ein Grenzausgleichsmechanismus WTO-konform ausgestaltet ist, dass er die Exportindustrie nicht benachteiligt, dass er Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des bestehenden europäischen Emissionshandelssystems EU-ETS umgesetzt werden kann.

Wasserstoffwirtschaft aufbauen und internationale Spitzenposition erhalten

82. Wasserstoff spielt für die Energiewende eine zentrale Rolle, denn er ermöglicht es, mithilfe erneuerbarer Energien die CO₂-Emissionen vor allem in Industrie und Verkehr deutlich zu verringern. Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) wurde im Jahr 2020 ein Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff

und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen geschaffen. Die Bundesregierung wird die Wasserstoffstrategie 2022 mit dem Ziel eines schnelleren Markthochlaufs fortschreiben. Ziel ist gegenüber der bisherigen Zielsetzung der NWS eine Verdopplung der geplanten Elektrolysekapazität von 5 auf rund 10 Gigawatt im Jahr 2030. Dies soll auch durch den Zubau von Offshore-Windenergie und europäische Energiepartnerschaften sichergestellt werden. Die Bundesregierung fördert in Deutschland die Produktion von grünem Wasserstoff. Bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem, d. h. CO₂-frei produziertem Wasserstoff setzt die Bundesregierung auf eine technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs werden zukunftsfähige Technologien auch dann gefördert, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht ausreichend sichergestellt ist.

83. Innovationen und Investitionen in Wasserstoff sind von zentraler strategischer Bedeutung. Mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft wird nicht nur eine wichtige Grundlage für die Energiewende in Deutschland geschaffen. Hier entwickelte Technologien und Know-how tragen wesentlich dazu bei, die führende Position deutscher Industrie- und Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der modernen Energietechnologien zu halten und auszubauen.

84. Ein wichtiger Schritt betrifft die sogenannten IPCEI-Vorhaben (Important Projects of Common European Interest) im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme. Für die 62 von der Bundesregierung ausgewählten deutschen Projekte stehen über 8 Milliarden Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Sie bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Wasserstoffherzeugung über den Transport bis hin zu Anwendungen in der Industrie und für Mobilität.

85. Zudem spielen internationale Kooperationen wie die Energiepartnerschaften und -dialoge und weitere Initiativen eine wesentliche Rolle, um langfristig die Verfügbarkeit ausreichender Wasserstoff-Importmengen sicherzustellen. Die Bundesregierung arbeitet auch mit verschiedenen Förderprogrammen für grünen Wasserstoff bzw. grünes Power-to-X (in alternative Kraftstoffe umgewandelte erneuerbare Stromenergie) aktiv daran, die Produktion in der EU und Drittländern anzuschieben, einen Beitrag zum globalen Markthochlauf mit entsprechenden Skaleneffekten zu leisten und gleichzeitig neue Marktchancen für deutsche Unternehmen zu eröffnen. Dabei werden auch heutige Exporteure fossiler Energieträger einbezogen.

86. Mit der Implementierung des Fördermodells H2Global wird ein wichtiger Schritt für den internationalen Markthochlauf von grünem Wasserstoff gegangen und ein weiterer Baustein der NWS umgesetzt. Über dieses Instrument werden grüner Wasserstoff oder seine Derivate im Ausland mit langfristigen Verträgen angekauft und über jährliche Auktionen im europäischen Binnenmarkt wiederverkauft. Die Bundesregierung unterstützt das Instrument finanziell, um zeitlich befristet die Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufspreis auszugleichen und einen Anreiz sowohl für den Markthochlauf als auch für die Investitionen in Infrastruktur und Anwendung zu setzen. Die Bundesregierung will H2Global europäisch weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten. Zugleich bietet der Aufbau einer globalen grünen Wasserstoffwirtschaft auch für zahlreiche Länder außerhalb Europas, die über große Potenziale für erneuerbare Energieerzeugung verfügen, neue Chancen zu wirtschaftlicher Entwicklung, neue Arbeitsplätze und Teilnahme am internationalen wirtschaftlichen Austausch.

87. Ergänzend sind energierechtliche Rahmenbedingungen wichtig für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. So schafft beispielsweise die 2021

in Kraft getretene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) gemeinsam mit der dazugehörigen Wasserstoffnetzentgeltverordnung eine Grundlage für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg in den Aufbau von Netzinfrastruktur für den Transport reinen Wasserstoffs, indem sie Regelungen für den Einstieg in die Regulierung reiner Wasserstoffnetze enthält.

Mobilität beschleunigt klimafreundlich gestalten

88. Im Verkehrsbereich hat im Vergleich der Sektoren seit 1990 die geringste absolute Treibhausgas-Reduktion in Deutschland stattgefunden – von 164 Millionen t CO₂ in 1990 auf 146 Millionen t CO₂ im Jahr 2020. Bis 2030 ist nach KSG jedoch eine deutliche Reduzierung auf 85 Millionen t CO₂ vorgesehen. Dies entspricht einer notwendigen Reduzierung um über 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2020. Die Bundesregierung wird die Maßnahmen ergreifen, die für eine mit den Klimaschutzziele konforme Mobilitätspolitik erforderlich sind, und ihre praktische Umsetzung deutlich beschleunigen.

Dabei werden die unterschiedlichen Mobilitätsstrukturen und -bedarfe in Ballungsräumen und ländlichen Räumen sowie die Sozialverträglichkeit der notwendigen Anpassung und Umstellung berücksichtigt, da Mobilität Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sowie die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstandorte ist.

89. Die CO₂-Minderungen im Verkehr sollen durch ein Maßnahmenbündel aus unter anderem Verkehrsverlagerung, Förderung und Anreizen in Verbindung mit einer Bepreisung von CO₂ erreicht werden. Im Vordergrund stehen die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenverkehrs, eine weitgehende Dekarbonisierung der Kraftstoffe und Antriebe, neue Technologien sowie der Abbau klimaschädlicher Subventionen.

90. Die Bundesregierung wird für die Verlagerung von Verkehren deutlich mehr in die Schiene als in die Straße investieren – prioritär in Projekte, mit denen der Deutschlandtakt erfolgreich umgesetzt werden kann. Auch stillgelegte Strecken werden reaktiviert. Durch bessere Schienenanbindungen von Drehkreuzflughäfen soll die Anzahl von kurzen Zubringerflügen verringert werden. Grenzüberschreitende Schienenverkehre wird die Bundesregierung stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten Nachtzugangebote aufbauen. Bis zum Jahr 2030 soll sich die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr verdoppeln und der Marktanteil des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent ansteigen.

91. Im Straßengüterverkehr wird die Bundesregierung Regelungen auf den Weg bringen, mit denen ab 2023 die LKW-Maut stärker nach CO₂-Ausstoß differenziert und der Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen in die LKW-Maut einbezogen wird. Zudem soll ein CO₂-Zuschlag eingeführt werden, solange eine Doppelbelastung durch die CO₂-Bepreisung im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ausgeschlossen werden kann.

92. Deutschland soll Leitmarkt für Elektromobilität werden. Auf Deutschlands Straßen sollen bis 2030 mindestens 15 Millionen vollelektrische PKWs fahren. Der Umweltbonus (Kaufprämie für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) wird bis Ende 2025 gezahlt, die zusätzliche Innovationsprämie (Verdopplung des staatlichen Anteils für die Förderung) gilt noch bis Ende 2022. Ab 2023 will die Bundesregierung nur noch Elektrofahrzeuge fördern, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben.

93. Die Bundesregierung wird den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie durch entsprechende Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen unterstützen, unter anderem durch gezielte Clusterförderung gerade auch im

Hinblick auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Hierzu will sie eine Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ zusammen mit Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern, Wissenschaft, Bundestag, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden schaffen, um die Ziele der Klimaneutralität, Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

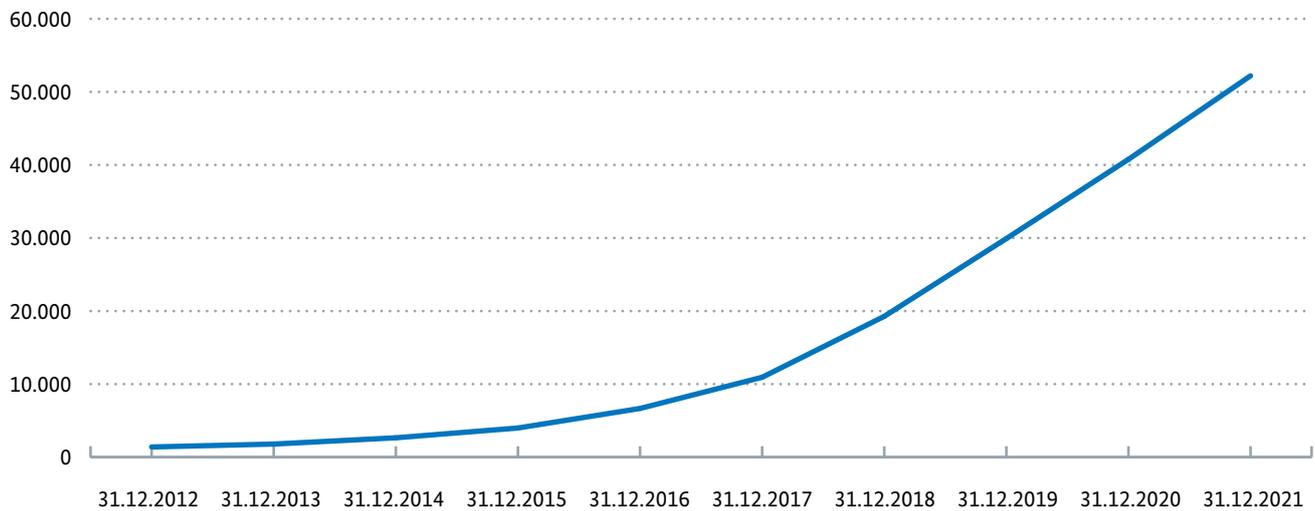
94. Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Fit-for-55-Legislativpakets (vgl. Kasten 1) sollen in Europa 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden – entsprechend früher würde sich dies in Deutschland auswirken. Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

95. Der beschleunigte Ausbau einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist eine entscheidende Voraussetzung, damit der Umstieg auf die klimafreundliche Elektromobilität gelingen kann. Die Bundesregierung wird den Masterplan Ladeinfrastruktur im Jahr 2022 überarbeiten und darin Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen Schwerpunkt auf eine kommunale Vernetzung der Lösungen legen. Ziel ist, eine Million öffentlich und diskriminierungsfrei zugängliche Ladepunkte bis 2030 bereitzustellen, mit einem Schwerpunkt auf der Schnellladeinfrastruktur. Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung beim Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für ambitionierte Ausbauziele einsetzen.

96. Durch die zweite Novellierung der Ladesäulenverordnung (LSV) wurde 2021 ein einheitliches Bezahlsystem für das spontane Laden an öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge ein-

Schaubild 5: Entwicklung der Ladesäuleninfrastruktur in Deutschland

Anzahl der Elektro-Ladepunkte in Deutschland



Quelle: Bundesnetzagentur.

geführt. Alle Nutzerinnen und Nutzer können ihren Ladestrom künftig mindestens mit gängiger Kredit- und Debitkarte kontaktlos bezahlen. Diese nutzerfreundliche Vorgabe gilt für alle Ladesäulen, die ab dem 1. Juli 2023 in Betrieb genommen werden.

97. Mit zwei IPCEI (Important Project of Common European Interest) wurde der Nukleus für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Batteriewertschöpfungskette in Deutschland und Europa gelegt. Die Bundesregierung stellt durch flankierende Fördermaßnahmen sicher, dass das Batterie-Ökosystem mit Vorhaben, u. a. für eine verbesserte Umweltschonung, kontinuierlich erweitert wird. Weitere Zellproduktionsstandorte (einschließlich Recycling und der „Green Battery“) sollen ausgebaut werden. Auch im Schienenverkehr wird die Bundesregierung erneuerbare Kraftstoffe und alternative Antriebe fördern.

Energie bezahlbar halten und soziale Härten vermeiden

98. Die Klimawende soll soziale Ungleichheit nicht verschärfen und muss daher sozial gerecht gestaltet werden. Die CO₂-Bepreisung ist aufkommensneutral, das heißt der Staat verdient daran nichts. Über Maßnahmen, die alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erreichen, werden die Einnahmen zurückgegeben, z. B. über die Senkung der EEG-Umlage oder Fördermaßnahmen, die Anreize für einen geringen Verbrauch an fossilen Energien setzen. Spezifische Lebenslagen werden etwa über die Anhebung des Wohngelds und der Pendlerpauschale für Fernpendler gezielt adressiert. Die Bundesregierung setzt auf einen steigenden CO₂-Preis als wichtiges Klimaschutzinstrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich, und wird dabei insbesondere finanz- oder einkommensschwache Haushalte unterstützen.

99. Um die Bezahlbarkeit von Strom weiter zu gewährleisten sowie Anreize für eine klimaneutrale Wirtschaft und Industrie zu schaffen, wird die Bundesregierung die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren. Sie wird die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis spätestens ab dem Jahr 2023 beenden und hierfür stattdessen Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) heranziehen. Dieser wird aus den Einnahmen der Emissionshandelsysteme (BEHG und EU-ETS) sowie einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist. Anfang 2022 ist die EEG-Umlage bereits auf rund 3,7 Cent/kWh und im Vergleich zum Vorjahr um 43 Prozent gesunken. Sie liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Mit der zunehmenden Entlastung des Strompreises soll zudem die Abkehr von fossilen Energieträgern und ein Umstieg auf Strom, der zunehmend aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird, angereizt werden.

100. Die Senkung der EEG-Umlage wirkt den preis erhöhenden Effekten entgegen, die von den aktuell hohen Weltmarktpreisen für Gas, Öl oder Kohle ausgehen. Wesentlicher Treiber des Anstiegs der Großhandelspreise für Gas sind gestiegene Spotmarktpreise für Erdgas aufgrund einer höheren Weltmarktnachfrage. Hintergrund ist die wirtschaftliche Erholung und eine steigende Bedeutung von Erdgas bei der Verstromung, nicht zuletzt durch das Bemühen vieler Länder, aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dem steht aufgrund einer Reihe von Sonderfaktoren insgesamt ein verringertes Gasangebot gegenüber. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wird die Abhängigkeit von Energieimporten senken und gegenüber Preisschwankungen unempfindlich machen.

101. Im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2021, Kasten 12) soll es angesichts der derzeit hohen Energiepreise aus

sozialen Gründen zu keiner Änderung des CO₂-Preispfades kommen. Wie die Marktphase im BEHG nach 2026 ausgestaltet werden soll, wird die Bundesregierung in einem Vorschlag darlegen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, wird die Bundesregierung zudem einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln, effektiv Klima und Ressourcen schützen

102. Eine Kreislaufwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zu effektivem Klima- und Ressourcenschutz. Sie ist weit mehr als Abfallwirtschaft und Recycling und setzt bereits bei Rohstoffen an, betrifft Konsum und Ressourceneffizienz ebenso wie Bioökonomie, Mobilität oder Forschung und Innovation. Ziel der Bundesregierung ist, Stoffkreisläufe zu etablieren und zu schließen und so den primären Rohstoffverbrauch sowie schädliche Emissionen möglichst weit zu senken.

103. Die Bundesregierung wird mit Blick auf die erforderliche weitere Transformation der Wirtschaft zu einer „zirkulären Wirtschaft“ die bestehenden Strategien in einer übergreifenden „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln und – auf Grundlage evidenzbasierter Indikatoren – konkrete Ziele festlegen. Auf dieser Grundlage wird sich die Bundesregierung – im Dialog mit den Herstellern – auf europäischer Ebene u. a. für einheitliche Standards und Produkthanforderungen sowie Mindestquoten für den Einsatz von Sekundärrohstoffen einsetzen.

104. Die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft ist aber nicht nur eine technische, sondern vor allem auch eine gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Herausforderung, national wie international. Denn die Gestaltung ökonomi-

scher Rahmenbedingungen, z. B. in Bezug auf wirtschaftliche Anreize, Innovations- und Gründungsförderung, Internationalisierung deutscher Green-Tech-Konzepte, Sharing Economy oder mögliche Unternehmenskooperationen, spielt für die erfolgreiche Implementierung der Kreislaufwirtschaft eine wesentliche Rolle. Damit ist Kreislaufwirtschaft eine horizontale Gestaltungsaufgabe, die eine Vielzahl von Politikbereichen betrifft. Vor diesem Hintergrund wird die geplante Kreislaufwirtschaftsstrategie auch eine Vielzahl von Politikbereichen einbeziehen.

Zukunfts- und Klimainvestitionen beschleunigen, Spielräume erschließen

105. Die 2020er Jahre sollen zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen werden. Dabei geht es neben dem Klimaschutz auch insbesondere um Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie um die Schaffung der für diese Bereiche notwendigen Infrastruktur. Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen schaffen, damit konsequent und zügig investiert werden kann. Erforderlich sind vor allem angemessene Rahmenbedingungen für Unternehmen, die den ganz überwiegenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Investitionen tätigen. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt es, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Anreize für Zukunftsinvestitionen zu setzen. Darüber hinaus müssen öffentliche Investitionen weiter verstärkt werden. Insgesamt gilt es jetzt, die Weichen für eine nachhaltigere wirtschaftliche Dynamik, auch in Europa, zu stellen: Nur so kann Deutschland seine beachtliche Wohlfahrt erhalten und weiter verbessern.

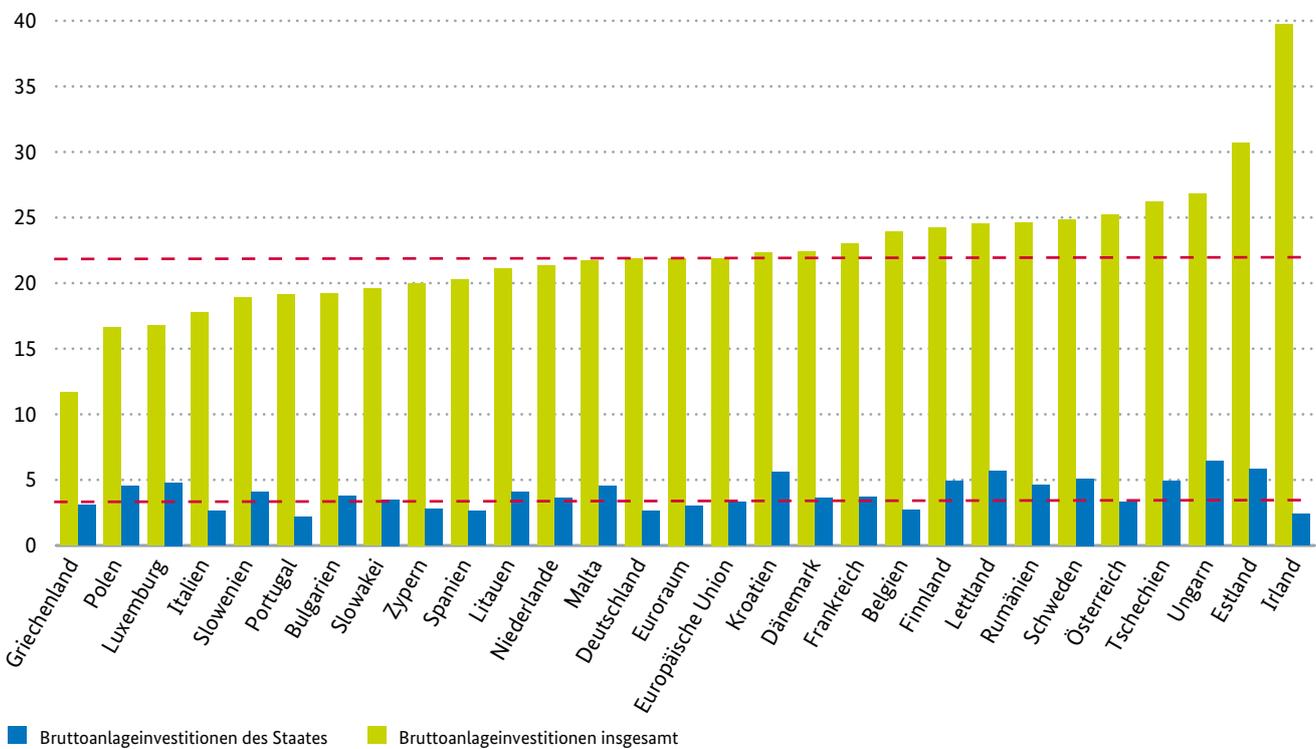
106. Die Bundesregierung wird die Transformation auch in den kommenden Jahren im Rahmen einer unterstützenden und nachhaltigen Finanzpolitik anschieben. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen liegen noch unterhalb des europäischen Durchschnitts (vgl. Schaubild 6). Sie befinden sich zwar bereits seit mehreren Jahren im Aufwind, werden

aber noch einmal ausgeweitet, damit Deutschland seine Rolle als innovative Volkswirtschaft erhält und einen Beitrag zum Aufschwung in Europa leistet. Gesamtwirtschaftlich strebt die Bundesregierung eine Investitionsquote deutlich oberhalb des EU-Durchschnitts an.

107. Der Bund wird seine Investitionen deutlich erhöhen. Im Jahr 2022 belaufen sich die Investitionsausgaben nach dem im Sommer 2021 beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 auf 51,8 Milliarden Euro. In den Jahren 2023 bis 2025 wachsen sie gegenüber dem vorherigen, bis 2024 reichenden Finanzplan von jährlich rund 48 Milliarden Euro auf jährlich rund 51 Milliarden Euro an. Dazu kommen noch die umfangreichen Investitionsmittel der Sondervermögen. Die Mittel fließen unter anderem in die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße, in Bildung und Forschung, in die digitale Infrastruktur und in den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft.

108. Die Bundesregierung hat am 13. Dezember 2021 den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts 2021 beschlossen. Mit ihm werden dem Energie- und Klimafonds zur Finanzierung von Ausgaben zur Bewältigung der Pandemiefolgen 60 Milliarden Euro aus bereits veranschlagten und nicht genutzten Kreditermächtigungen zugewiesen. Die Mittel werden zweckgebunden zur Förderung von Investitionen im Gebäudebereich, in CO₂-neutrale Mobilität, in neue Produktionsanlagen in Industriebranchen mit emissionsintensiven Prozessen und zum Ausbau einer Infrastruktur für eine CO₂-neutrale Energieversorgung sowie zur Stärkung der Nachfrage durch Abschaffung der EEG-Umlage eingesetzt. Aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen sind viele Investitionen ausgefallen. Hinzu kommen weitere Unsicherheiten durch die aktuell erneut steigende Infektionsdynamik und die Omikron-Variante. Mit der zusätzlichen finanziellen Absicherung von Zukunftsinvestitionen und der damit einhergehenden Planungssicherheit

Schaubild 6: Bruttoanlageinvestitionen im europäischen Vergleich, 2020



Quelle: Eurostat. Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des BIP.

werden aktivierende Rahmenbedingungen geschaffen und gezielt die zur Pandemiebewältigung notwendigen gesamtwirtschaftlichen Impulse gesetzt. Der Energie- und Klimafonds wird künftig zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt. Wichtige Investitionsimpulse setzt der Bund auch mit weiteren Sondervermögen, etwa mit den Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“, „Kinderbetreuungsausbau“ und „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

109. Das Zukunftspaket vom Juni 2020 als Teil des Konjunkturprogramms sieht investive Maßnahmen in Höhe von rund 50 Milliarden Euro vor, die sich auf die Dauer des Finanzplans bis 2025, teilweise sogar darüber hinaus, erstrecken. Es setzt Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, klima- und umwelt-

freundlichere Mobilität, Digitalisierung und damit verbundene Schlüsseltechnologien, in denen sich die zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre stellen. Die Bundesregierung unterstützt dabei auch gezielt private Investitionen.

110. Mit dem Aufbauprogramm „Next Generation EU“ hat die EU insgesamt auf die durch die Corona-Pandemie ausgelöste wirtschaftliche und soziale Krise reagiert. Kernelement ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit einem Volumen in Höhe von 723,8 Milliarden Euro (in laufenden Preisen) zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der EU-Mitgliedstaaten. Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP) umfasst ein Gesamtvolumen von knapp 28 Milliarden Euro für den Zeitraum 2020 bis 2026 und enthält 40 Maßnahmen, die zu 42 Prozent den ökologischen und zu 52 Prozent den digitalen Wandel unterstützen und den

folgenden Schwerpunkten zugeordnet werden: Klimapolitik und Energiewende (11,3 Milliarden Euro), Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur (5,9 Milliarden Euro), Digitalisierung der Bildung (1,4 Milliarden Euro), Stärkung der sozialen Teilhabe (1,3 Milliarden Euro), Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems (4,6 Milliarden Euro) sowie Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen (3,5 Milliarden Euro). Damit werden auch Teile des Zukunftspakets finanziert. Auch die EU-Strukturfonds spielen eine Schlüsselrolle für den wirtschaftlichen Wiederaufbau sowie den grünen und digitalen Wandel sowie sozioökonomische und soziale Inklusion. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 sieht für die EU-Kohäsionspolitik mit 372,6 Milliarden Euro rund ein Drittel des künftigen Gesamtvolumens vor. Deutschland erhält knapp 23,3 Milliarden Euro an Strukturfondsmitteln, die im Schwerpunkt durch die Bundesländer umgesetzt werden. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung hat einen starken Fokus auf Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie CO₂-neutrale Wirtschaft. Der Europäische Sozialfonds Plus fördert die Beschäftigung, soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen und die Verbesserung von Kompetenzen. Zur Umsetzung des Europäischen Green Deal unterstützt der Just Transition Fund den Strukturwandel in den vier Kohleregionen.

111. Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Legislaturperiode ist äußerst anspruchsvoll. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es seit 2020 zu einer hohen Schuldenaufnahme. Die Maastricht-Schuldenquote dürfte im Jahr 2021 nochmals angestiegen sein, auf voraussichtlich rund 70¼ Prozent des BIP (vgl. Tz 274). Die Erfahrung mit der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 zeigt, dass auch ein hoher Schuldenstand erfolgreich wieder zurückgeführt werden kann. Ab dem Jahr 2022 wird die Schuldenquote voraussichtlich zurückgehen und könnte auf Basis aktueller Annah-

men im Jahr 2028 die 60-Prozent-Grenze wieder unterschreiten. Auch im Jahr 2022 werden Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der deutschen Schuldenbremse begründen.

112. Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Teilen des Sachverständigenrates, dass alle Ausgaben des Staates stärker auf ihre Zukunftsfestigkeit hin geprüft werden sollten (vgl. JG Tz 216 ff.). Ziel der Bundesregierung ist es, Spending Reviews noch stärker zur kontinuierlichen Überprüfung staatlicher Ausgaben mit dem Ziel sichtbarer Verbesserungen von Effektivität und Effizienz der verwendeten Mittel zu nutzen. So soll mit der Spending Review im laufenden Jahr die Nachhaltigkeit der Haushaltsausgaben gezielt geprüft werden. Spending Reviews erhöhen die Transparenz der eingesetzten Mittel, verbessern die Wirkungsorientierung und dienen der Repriorisierung von Ausgaben sowie der Schaffung von Spielräumen für neue Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

113. Um durch öffentliche Flankierung mehr privates Kapital für Transformationsprojekte zu aktivieren, wird die Bundesregierung prüfen, welche Beiträge öffentliche Förderbanken wie die KfW und die Europäische Investitionsbank kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die Finanzierungsmöglichkeiten bestehender staatlicher Gesellschaften sollen auch durch Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung verbessert und, wie im Jahresgutachten des Sachverständigenrates gefordert (vgl. JG Tz 221), die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle gestärkt werden. Ferner beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Investitionszusagen in einer langfristigen Investitionsplanung darzulegen, um damit die für eine erfolgreiche Transformation der deutschen Wirtschaft notwendige Planungssicherheit zu erhöhen und so

zum Aufbau von Kapazitäten in der Bauwirtschaft und kommunalen Verwaltungen beizutragen. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, eine Vermögenserfassung des Bundes einzuführen, um eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können.

114. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenregel wird die Bundesregierung das Konkursbereinigungsverfahren unter anderem basierend auf den Erkenntnissen aus systemischen Krisen evaluieren und die sich daraus ergebenden Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenregel zu ändern. Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einem vom Deutschen Bundestag zu beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Dabei werden die Tilgungsfristen an diejenigen der EU-Coronahilfen aus dem Programm „Next Generation EU“ angepasst.

115. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrats (vgl. JG Tz 99 ff.), dass die Risiken bezüglich der Staatsfinanzen in Europa durch die Corona-Pandemie gestiegen sind und dass hohe Schuldenquoten nach der Krise wachstumsfreundlich zurückgeführt werden müssen. Dabei ist eine Konsolidierung zu Lasten öffentlicher Investitionen wie nach vergangenen Krisen zu vermeiden. Aus Sicht der Bundesregierung ist dies unter den europäischen Fiskalregeln möglich. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) hat gerade in der jüngsten Krise seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage soll Wachstum sichergestellt, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen gesorgt werden. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen orientieren, um die Effektivität der Regeln angesichts aktueller Her-

ausforderungen zu erhöhen. Der SWP sollte einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

Investitionstätigkeit von Ländern und Kommunen unterstützen

116. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei der Investitionstätigkeit in vielen Bereichen. Durch die Unterstützung beim Ausbau von Gigabit- und Mobilfunknetzen, bei der regionalen Strukturförderung durch das Gesamtdeutsche Fördersystem sowie in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen wird die klimaneutrale und digitale Transformation vorangetrieben. Im Verkehrsbereich wurden die Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Regionalisierungsmittel erhöht und dynamisiert, um die Länder und Kommunen bei der Mobilitätswende zu unterstützen. Auch hier plant die neue Bundesregierung die bereits bestehenden Entlastungen weiter auszubauen. Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, die pandemiebedingten Einnahmeausfälle beim ÖPNV wie bisher auszugleichen. Investitionen in finanzschwachen Kommunen werden weiterhin durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gestärkt, dessen Förderzeiträume verlängert wurden (KInvFG I bis 2023 und KInvFG II bis 2025). Die Bundesregierung will darüber hinaus – gemeinsam mit den betroffenen Ländern – die besonders von hohen Altschulden betroffenen Kommunen entlasten. Ihnen fehlt die Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen.

117. Im Bereich Soziales übernimmt der Bund auch weiterhin vollständig die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII und beteiligt sich weiterhin mit bis zu 74 Prozent an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II. Zudem trägt der Bund seit dem Jahr 2021 einen höheren Anteil (50 statt 40 Prozent) bei den Erstattungen der Aufwendungen für die Zusatz-

versorgungssysteme nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Dies entlastet die ostdeutschen Länderhaushalte. Die Entlastungen der Länder und Kommunen durch diese drei Leistungen belaufen sich nach dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2022 insgesamt auf mehr als 20 Milliarden Euro. Im Bereich Bildung und Familie unterstützt der Bund die Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau und der Verbesserung der Qualität der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren und zudem beim Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Realisierung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder sowie im Rahmen des Digitalpakts Schule.

118. Zudem sollen die kommunalen Förderprogramme insgesamt entbürokratisiert und, wo möglich, sinnvoll gebündelt und mit praxistauglichen Fristen versehen werden sowie ein einfacher Zugang für Länder und Kommunen zu den Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen Hand ermöglicht werden.

119. Auch in den besonderen Krisensituationen durch die Covid-19-Pandemie und die Flutkatastrophe vom Sommer 2021 unterstützt der Bund die Länder und Kommunen. Bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie trägt der Bund die fiskalische Hauptlast. Insgesamt hat der Bund in den Jahren 2020 und 2021 für pandemiebedingte Maßnahmen Mittel im Umfang von 393 Milliarden Euro bereitgestellt (schon allein für Sofort- und andere Direkthilfen, Wirtschaftsstabilisierungsfonds und Konjunkturpaket); die Länder und Kommunen rund 132 Milliarden Euro (nur Kernhaushalte, Meldung der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, Stand 25. Februar 2021). Bei der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe beteiligt sich der Bund zur Hälfte an den Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder sowie mit bis zu 16 Milliarden Euro an einem gemeinsamen – von Bund und allen Ländern getragenen – Aufbauhilfefonds von insgesamt bis zu 30 Milliarden Euro.

120. Die umfangreiche Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund in den vergangenen Jahren zeigt sich auch deutlich bei der Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften. Zahlreiche Entlastungen der Länder und Kommunen werden über die Umsatzsteuerverteilung gewährt, so dass der Bundesanteil an der Umsatzsteuer in den letzten Jahren in der Tendenz immer weiter gesunken ist, während der der Länder und Kommunen gestiegen ist.

121. Auch die Verteilung der Gesamtsteuereinnahmen hat sich zuungunsten des Bundes verschoben. Während der Bund im langjährigen Durchschnitt der Jahre vor der Pandemie (2010–2019) noch 42 Prozent der Steuereinnahmen erhielt, wenngleich bereits mit rückläufigem Trend, fiel der Anteil im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Covid-19-Pandemie, merklich auf nur noch rund 38,3 Prozent und erreichte gemäß der Steuerschätzung vom November 2021 im vergangenen Jahr mit 37,6 Prozent einen Tiefpunkt. Bis zum Jahr 2026 wird gemäß der Steuerschätzung nur eine Wiederzunahme auf rund 39,0 Prozent erwartet.

Regionale Strukturpolitik neu ausrichten, vorzeitigen Kohleausstieg flankieren

122. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist in den vergangenen Jahren regional unterschiedlich verlaufen. Das Ergebnis ist ein kleinteiliges Nebeneinander von strukturstarken und strukturschwachen Regionen. Altindustrialisierte Städte mit strukturellen Problemen stehen prosperierenden Kleinstädten im Umland großer Metropolen gegenüber. Ländliche Regionen mit einem starken Mittelstand und Vollbeschäftigung existieren ebenso wie periphere Abwanderungsregionen.

123. Die Bundesregierung tritt für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen ein. Sie wird dazu das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen weiterentwickeln und die

unter diesem Dach gebündelten Programme umfassender aufeinander abstimmen und die Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt Herzstück des Gesamtdeutschen Fördersystems. Die Bundesregierung wird die GRW noch stärker auf die Bewältigung struktureller Herausforderungen ausrichten. Es ist vorgesehen, die GRW-Mittel aufzustocken, um neue Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Innovationsförderung, Digitalisierung, Produktivität, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung zu setzen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, ob die GRW um Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge ergänzt werden kann. Zudem soll der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgestockt und ausgebaut werden.

124. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist idealerweise bis 2030 vorzuziehen. Das bedeutet, dass der Strukturwandel in den betroffenen Regionen vorangetrieben werden muss. Die Bundesregierung unterstützt die Kohleregionen, indem sie Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes vorzieht und beschleunigt. Das Strukturstärkungsgesetz sieht vor, dass der Bund den Strukturwandel in den Kohleregionen mit bis zu 40 Milliarden Euro bis 2038 unterstützt. Davon entfallen 14 Milliarden Euro auf Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden und 26 Milliarden Euro auf Maßnahmen des Bundes. Die Bundesregierung wird alle Spielräume des Strukturstärkungsgesetzes nutzen, um auch die Neuansiedlung von Unternehmen und das Wachstum von Bestandsunternehmen zu fördern. Insbesondere soll hierbei die industrielle Wertschöpfung vor Ort erhalten bleiben und ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen Innovationssteigerungen, auch durch die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen,

gefördert werden. Dabei greift das Strukturstärkungsgesetz unter anderem auf innovative Ansätze wie Reallabore zurück.

Nachhaltige Investitionen stemmen und Finanzierung sicherstellen

125. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrates, dass privaten Investitionen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation zukommt (vgl. JG Tz 206–209). Im Mai 2021 wurde deshalb die Deutsche Sustainable Finance-Strategie mit insgesamt 26 konkreten Maßnahmen beschlossen, um einen ordnungspolitischen Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Finanzsektor zu setzen. Mit der geplanten Ansiedlung des „International Sustainability Standards Board“ (ISSB) in Frankfurt a. M. wird die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich intensiviert. Das ISSB ist Teil der International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Stiftung) und soll globale Mindeststandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erarbeiten. Weitere geplante Standorte in Montreal und dem asiatisch-pazifischen Raum begünstigen eine breite Stakeholder-Beteiligung und stärken den Netzwerkcharakter des Boards.

126. Auch für die öffentlichen Finanzen spielen Umwelt- und Klimaschutzaspekte eine stärkere Rolle. Nach erfolgreichem Einstieg in das grüne Segment des Anleihenmarktes im Jahr 2020 hat der Bund im Mai 2021 erstmals eine 30-jährige Grüne Bundesanleihe begeben. Mit einer weiteren Emission (10-jährige Laufzeit) im Herbst betrug das Gesamtemissionsvolumen von Grünen Bundesanleihen im letzten Jahr zusammen 12,5 Milliarden Euro. Die Bundesregierung wird die Emission Grüner Bundeswertpapiere auf Basis der anrechenbaren grünen Ausgaben des Bundes aus dem jeweiligen

Vorjahr ausweiten. Durch die Emission weiterer Grüner Bundeswertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten soll die grüne Benchmark-Renditekurve ausgebaut werden. Sie festigt damit nicht nur die Stellung Deutschlands als bedeutender Sustainable-Finance-Standort, sondern schafft mit der begleitenden Berichterstattung Transparenz über die Ausgaben in Klima-, Umwelt- und Naturschutz im Bundeshaushalt und deren Wirkung.

127. Die Bundesregierung begrüßt die von der Europäischen Kommission im Juli 2021 vorgelegte erneuerte Sustainable-Finance-Strategie, die unter anderem neue Impulse für eine stärkere Beteiligung von Kleinanlegern und Kleinanlegerinnen im nachhaltigen Kapitalmarktsegment, eine stärkere Unterstützung der Realwirtschaft bei der Finanzierung ihrer Transformationsbemühungen sowie eine bessere Berücksichtigung von Übergangstechnologien setzt. Die Bundesregierung unterstützt die Prüfung einer Ausweitung der EU-Taxonomie auf weitere Nachhaltigkeitsziele, einschließlich sozialer Ziele.

Mit Blick auf den von der Europäischen Kommission eingebrachten Legislativvorschlag zur Überarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensberichterstattung („Corporate Sustainability Reporting Directive“, CSRD) wird sich die Bundesregierung insbesondere für die Kohärenz zu anderen EU-Rechtsakten einsetzen.

Bei dem Legislativvorschlag für einen EU Green Bond Standard setzt sich die Bundesregierung weiterhin für eine ambitionierte und glaubwürdige sowie zugleich praktikable Regelung ein (vgl. JWB 2021, Tz 251). Eine Einstufung von Kernkraft als nachhaltig lehnt die Bundesregierung ab.

128. Die Europäische Kommission hat Ende 2021 ihre neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) gebilligt, die ab dem 1. Januar 2022 angewendet

werden sollen. Die neuen Leitlinien werden maßgeblichen Einfluss darauf haben, wie staatliche Fördermaßnahmen im Rahmen des Green Deal bzw. der Wandel hin zur CO₂-Neutralität politisch gestaltet und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zugleich erhalten bzw. gefördert werden können. Sie legen u. a. die Voraussetzungen fest, nach denen energieintensive Unternehmen von den für die Förderung von erneuerbaren Energien erhobenen Abgaben entlastet werden können. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bisher gültigen Entlastungsregelungen bei den Stromkosten nicht unangemessen eingeschränkt wurden.

D. Ordnungsrahmen für nachhaltige Transformation weiterentwickeln

129. Der bevorstehende Wandel der deutschen Wirtschaft muss in erster Linie durch private Investitionen getragen werden. Angesichts der ambitionierten klimapolitischen Ziele und des rapiden technologischen Wandels müssen die Rahmenbedingungen für private Investitionen gezielt verbessert und im Hinblick auf die Erfordernisse von Digitalisierung und Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird hierzu Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Verwaltungsgerichtsverfahren beschleunigen, unnötige Bürokratie abbauen und gezielte steuerpolitische Impulse setzen. Das Wettbewerbsrecht wird weiter an die Erfordernisse der Daten- und Plattformökonomie angepasst. Die Regeln zur öffentlichen Beschaffung werden optimiert und im Sinne der Nachhaltigkeitsziele modernisiert. Die Bundesregierung verfolgt eine regel- und werdebasierte Außenhandelspolitik auf Basis des Multilateralismus zur Stärkung der volkswirtschaftlichen Resilienz und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen globalen Entwicklung.

Prozesse und Verfahren erheblich vereinfachen und beschleunigen

130. Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmungsverfahren eine zentrale Voraussetzung. Dazu wird die Bundesregierung eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten. Es sind unter anderem Verbesserungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- **Vereinfachung und Verbesserung von Verwaltungsverfahren:** Alle Möglichkeiten der behördlichen Verfahrensbeschleunigung werden geprüft und alle notwendigen Verwaltungsverfahren so vereinfacht und verbessert, dass gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst vermieden werden. Digitalisierungshemmnisse werden künftig abgebaut. Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, setzt die Bundesregierung zudem auf eine frühestmögliche und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung sowie auf Digitalisierung.
- **Verbesserung personeller Kapazitäten:** Die Bundesregierung wird die personellen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten optimieren. Durch flexibel einsetzbare Expertenteams und Projektmanager sollen beispielsweise Behörden unterstützt werden. Für eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen wird ein verlässlicher und nachhaltiger Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern angestrebt.
- **Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen:** Die Behörden werden mit notwendiger Technik ausgestattet und IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern standardisiert. Der Datenaustausch zwischen dem Bund und den Ländern erfolgt über das Verbindungs-

netz. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen digitalisiert, insbesondere die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes unter Berücksichtigung der Evaluierung verstetigt und dadurch Beschleunigungspotenzial gehoben werden.

- **Reduzierung des Aufwandes artenschutzrechtlicher Prüfungen:** Im Artenschutzrecht soll die Rechtssicherheit durch die Einführung bundesweit einheitlicher gesetzlicher Standards (einschließlich Signifikanzschwellen) erhöht werden – ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken. Für bestimmte Vorhaben (Erneuerbare-Energie-Anlagen, Infrastrukturen für leitungsgebundene Energien, elektrifizierte Bahntrassen) soll unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes geschaffen werden. Zudem soll das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausgebaut werden.
- **Beschleunigung von Verwaltungsgerichtsverfahren:** Verwaltungsgerichtsverfahren sollen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird, beschleunigt werden.

Bürokratieabbau als Querschnittsaufgabe anpacken

131. Die umfangreiche und mitunter kleinteilige Regulierung in vielen Bereichen stellt trotz zahlreicher Maßnahmen, um den Umfang an bürokratischen Lasten zu begrenzen und zurückzufahren, weiterhin ein Hemmnis für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung dar. Gerade die anstehen-

den großen transformativen Prozesse erfordern jedoch flexible und möglichst unbürokratische Regelungen.

132. Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Rechtsetzung sind ambivalent: Einerseits wurden zahlreiche bürokratische Hürden zumindest temporär abgebaut. Dies eröffnet die Chance, bewährte Vereinfachungen dauerhaft zu erhalten. Andererseits wurden im Rahmen der Corona-Pandemie neue Gesetze erlassen, die insbesondere für die Wirtschaft vorübergehend neuen Aufwand verursachten.

133. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bürokratieabbau als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu soll ein neues Bürokratienteilungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Ein Abbau bürokratischer Lasten ist im Steuerrecht ebenso vorgesehen wie etwa im Bereich der Sozialtransfers, in der Gesundheitswirtschaft, im Tourismus oder bei der Beanspruchung von Förderprogrammen (etwa durch ein einheitliches, digitales Förderportal). Die öffentliche Verwaltung soll umfassend digitalisiert werden. Auch die Steuerverwaltung soll digitaler und der Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden. Die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung soll digital möglich sein, wobei verstärkt vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax) zum Einsatz kommen sollen. Die Bundesregierung wird dazu die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung konsequent vorantreiben und dafür sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Schließlich wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des Bürokratieaufwands entwickelt, mit dem die Qualität und Praxisnähe von Gesetzen verbessert wird (sogenannte Praxischecks). Im Rahmen der Registermodernisierung wird die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten für einen wesentlichen Fortschritt sorgen: Unterneh-

mensstammdaten sollen zentral vorgehalten und Mehrfachmeldungen an verschiedene Register damit vermieden werden. Das Basisregister wird schnell umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert.

Steuerliche Investitionsanreize setzen, Steuervermeidung bekämpfen

134. Wachstumsfreundliche, international wettbewerbsfähige und faire steuerliche Rahmenbedingungen leisten einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung: Sie tragen dazu bei, die Konjunktur zu stabilisieren, Investitionen und Produktivität zu erhöhen sowie den notwendigen Transformationsprozess hin zu einer digitalen, klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Daneben bleiben die fortlaufenden Aufgaben im Bereich der Steuervereinfachung und der Modernisierung des Steuervollzugs, der Kampf gegen Steuervermeidung sowie die Stärkung der Steuergerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen steuerpolitische Handlungsschwerpunkte.

135. Zuletzt stand die Bewältigung der Corona-Pandemie im Fokus. Das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz für das Jahr 2021 entlastete Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Es führte unter anderem zur Auszahlung eines erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 Euro für jedes Kind, für das im Jahr 2021 Anspruch auf Kindergeld bestand. Darüber hinaus wurden der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent im Gastronomiebereich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und der Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Millionen Euro bei Einzel- bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung ausgeweitet. Die Bundesregierung will die erweiterte Verlustverrechnung bis Ende 2023 verlängern und, wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen (vgl. JG Tz 425), den Verlustrücktrag auf die zwei vorangegangenen

Veranlagungszeiträume ausweiten. Dies kann Liquidität für Investitionen schaffen. Der Sparerpauschbetrag soll ab 2023 auf 1.000 Euro bzw. bei Zusammenveranlagung auf 2.000 Euro angehoben werden. Der von der Bundesregierung geplante Pflege-Bonus, für den im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitgestellt werden, wird bis zu einer Höhe von 3.000 Euro von der Einkommensteuer befreit.

136. Auch über die Corona-Pandemie hinaus muss die Steuerpolitik zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen beitragen. Deswegen will die Bundesregierung weitere Anreize für Investitionen in Klimaschutz, Schutz natürlicher Ressourcen und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, indem Steuerpflichtige in den Jahren 2022 und 2023 einen Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten vom steuerlichen Gewinn abziehen bzw. bei der Steuerschuld mindernd berücksichtigen können.

137. Zur Stärkung der Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wurde mit dem Fondsstandortgesetz der steuerfreie Höchstbetrag für Vermögensbeteiligungen von 360 Euro auf 1.440 Euro pro Jahr angehoben. Zudem ist insbesondere für Start-up-Unternehmen eine Regelung in das Einkommensteuergesetz aufgenommen worden, nach der die Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers zunächst nicht besteuert werden. Die Bundesregierung will die Mitarbeiterkapitalbeteiligung darüber hinaus weiter modernisieren und attraktiver ausgestalten. Deswegen wird die Bundesregierung unter anderem den steuerfreien Höchstbetrag anheben.

138. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts erhalten Personenhandels-gesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften die Möglichkeit, ertragsteuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden. Die Option stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbe-

werbsfähigkeit insbesondere mittelständischer Personenunternehmen dar. Die Bundesregierung wird das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern weitere praxistaugliche Anpassungen erforderlich sind.

139. Mit dem Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz wird das Kapitalertragsteuer-Entlastungsverfahren digitalisiert und vereinfacht. Damit zusammenhängendem Missbrauch und Steuerhinterziehung wird entgegengewirkt. Das ATAD-Umsetzungsgesetz richtet sich gegen Steuervermeidung und gestaltet die Hinzurechnungsbesteuerung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zeitgemäß und rechtssicher aus. Das Steueroasenabwehrgesetz ermöglicht steuerliche Sanktionen im Fall von Geschäftsbeziehungen zu nicht kooperativen Staaten. Zur Steuergerechtigkeit sollen weitere Maßnahmen beitragen: Die bereits für grenzüberschreitende Steuergestaltungen bestehende Mitteilungspflicht gegenüber der Finanzverwaltung wird auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro ausgeweitet, eine Zinshöhen-schranke eingeführt, Umsatzsteuerbetrug bekämpft und missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte werden unterbunden. Ferner wird die Bundesregierung die Ausweitung von Quellenbesteuerungsrechten prüfen.

140. Die Digitalisierung stellt die bestehende Steuerrechtsordnung in einer globalisierten Wirtschaft vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen lassen sich langfristig am besten durch ein international abgestimmtes und einheitliches Vorgehen aller Staaten bewältigen, das auch der Sachverständigenrat favorisiert (vgl. JG Tz 446 in Verbindung mit dem anschließenden Kasten 26). Die Bundesregierung wird sich daher weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.

141. Steuer- und haushaltspolitisch relevant ist nicht zuletzt der Abbau überflüssiger, unwirksamer sowie umwelt- und klimaschädlich wirkender Subventionen. Im Rahmen der künftigen nationalen Umsetzung einer Neufassung der EU-Energie-steuerrichtlinie, die derzeit noch verhandelt wird, ist die Überprüfung der steuerlichen Behandlung von Dieselmotoren vorgesehen. Die Besserstellung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet. Darüber hinaus sollen Steuerbegünstigungen abgebaut werden, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen. Die Entlastung durch den Wegfall der EEG-Umlage soll dabei berücksichtigt werden, so dass Unternehmen insgesamt nicht mehr belastet werden.

Wettbewerbsrecht weiter modernisieren

142. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und globale Wettbewerbsverzerrungen erfordern auch eine kontinuierliche Anpassung der Wettbewerbspolitik. Mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)-Digitalisierungsgesetz hat die vorhergehende Bundesregierung eine weitreichende Novelle für ein proaktives, digitales und fokussiertes Wettbewerbsrecht vorgenommen, das klare Spielregeln für die digitalen Märkte aufstellt. Sie hat damit weltweit erstmalig im Wettbewerbsrecht klare Vorgaben für große Digitalunternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung gemacht. Wesentliches Element ist die Anpassung der Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden an die Herausforderungen der Digitalökonomie.

143. Die Bundesregierung wird in der laufenden Legislaturperiode das GWB mit Blick auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und darüber hinaus den fairen Wettbewerb insgesamt evaluieren und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei –

unter Berücksichtigung der Green New Deal-Reformen der Europäischen Kommission in diesem Politikfeld – vor allem die Belange des Mittelstands, aber auch die Ziele Innovation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit. Dabei wird die Bundesregierung das Ministererlaubnisverfahren mit dem Ziel reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Zudem werden Möglichkeiten für eine mögliche Stärkung des Bundeskartellamts im Bereich Verbraucherschutz sowie mögliche Interoperabilitätsverpflichtungen für marktbeherrschende Unternehmen und eine weitere Stärkung des Datenzugangs für kleine und mittlere Unternehmen geprüft.

144. Auch auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung weiterhin engagiert für eine Weiterentwicklung der Wettbewerbspolitik und einen ambitionierten Digital Markets Act (DMA) einsetzen. Zentrale Anliegen sind dabei unter anderem die effektive Durchsetzung des DMA, ergänzend auch durch die nationalen Wettbewerbsbehörden, sowie Lösungen für Wettbewerbsprobleme, die durch strategische Aufkäufe potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer acquisitions) entstehen. Die Bundesregierung nutzt das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Ferner unterstützt die Bundesregierung die Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken auf europäischer Ebene.

145. Auch der Sachverständigenrat befasst sich in seinem Jahresgutachten ausführlich mit dem Phänomen der „killer acquisitions“ und deren Auswirkungen (vgl. JG Tz 460 ff.). Dabei hebt der Rat unter anderem hervor, dass nach Auffassung vieler Wettbewerbsökonominnen und

-ökonomen die Wettbewerbsbehörden bei einer Reihe von Fusionen nicht ausreichend aktiv wurden. Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin für eine Anpassung der Aufgreifschwelle im EU-Fusionskontrollrecht sowie bessere Untersagungsmöglichkeiten für „killer acquisitions“ einsetzen.

Öffentliche Beschaffung digitaler und nachhaltiger gestalten

146. Die öffentliche Investitionstätigkeit wird die Bundesregierung auch durch die Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung rechtssicher vorantreiben. Sie wird dazu im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsprojekts zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (Teilprojekt „vereinfachter Unternehmenszugang“) eine anwenderfreundliche zentrale Plattform einrichten, über die ab 2023 Bekanntmachungsdaten zu möglichst allen Vergabeverfahren in Deutschland auffindbar sind. Die öffentliche Hand soll Möglichkeiten für eine schnelle Vergabe von Aufträgen unter Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung künftig konsequenter nutzen. Länder und Kommunen sollen unterstützt werden, Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu digitalisieren und nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die neuen, EU-weit im Kern einheitlich gestalteten, elektronischen Standardformulare für Bekanntmachungen („eForms“) mit vorausschauendem Blick auf die zukünftige zentrale Veröffentlichungsplattform und die verschiedenen nationalen Vergabelösungen einführen. Sie wird die Bekanntmachungsdaten als „open public data“ bereitstellen.

147. Der öffentlichen Hand kommt eine Vorbildrolle in der Transformationsaufgabe zu. Ein Schritt hin zu einer stärker auf Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Vergabepaxis erfolgt für den öffentlichen Einkauf des Bundes

bereits durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima), die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Hierdurch wird den Anforderungen des Bundesklimaschutzgesetzes im Hinblick auf die Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises Rechnung getragen. Um die neuen Vorgaben für die Praxis leichter anwendbar zu machen, ist eine „Negativliste“ grundsätzlich nicht zu beschaffender Leistungen integriert worden, die besonders klimarelevante Produkte erfasst. Zudem wird sich die öffentliche Hand am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen. Ergänzend wird die Bundesregierung Mindestquoten für klimafreundliche Produkte für die öffentliche Beschaffung einführen. Wichtig ist auch, die Möglichkeiten zur Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf innovative Leistungen stärker zu nutzen, um die Hebelwirkung der öffentlichen Hand beim Praxistransfer von innovativen Technologien und Verfahren zu entfalten.

148. Der öffentliche Einkauf wird sich künftig noch stärker an sozialen Standards orientieren. Dazu wird die Bundesregierung Vorgaben zur verpflichtenden Einhaltung von repräsentativen Tarifverträgen bei Auftragsvergaben des Bundes erarbeiten.

149. Durch das neu geschaffene Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt können sich öffentliche Auftraggeber schnell und einfach informieren, ob es bei einem Bieter zu relevanten Rechtsverstößen (etwa Steuerhinterziehung oder Korruption) gekommen ist, um auf dieser Basis über einen Ausschluss des Unternehmens vom Vergabeverfahren zu entscheiden. Ab Juni 2022 wird die Abfrage des Wettbewerbsregisters verpflichtend. Damit entfällt auch die Konsultation der vereinzelt bestehenden Landeskorrupsionsregister mit unterschiedlichen Eintragungsvoraussetzungen.

Strukturelle Schäden durch die Krise vermeiden

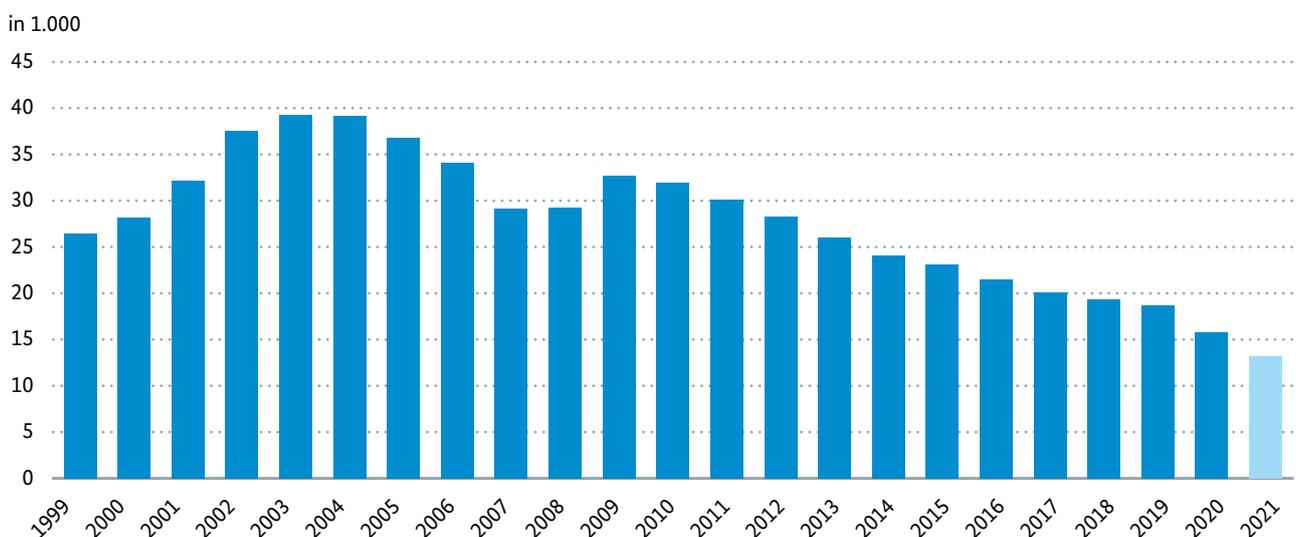
150. Nachdem in den Jahren 2003 und 2004 noch knapp 40.000 Unternehmensinsolvenzen pro Jahr zu verzeichnen waren, ist die Zahl der Insolvenzen – nur unterbrochen von der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 – auf etwa 19.000 im Jahr 2019 zurückgegangen. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch weiter zurück und auch für das Jahr 2021 zeichnet sich ein erneuter Rückgang und damit ein neues Allzeittief ab.

151. Vor allem durch umfangreiche staatliche Hilfsmaßnahmen, die temporär durch Regelungen zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht flankiert wurden, einer guten Eigenkapitalbasis der Unternehmen sowie dem Durchhaltevermögen und der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen konnte ein Anstieg der Insolvenzzahlen bisher verhindert werden. Es ist gelungen, Arbeitsplätze und die Substanz der Wirtschaft zu erhalten. Gleichzeitig weist der Sachverständi-

genrat in seinem Jahresgutachten zu Recht darauf hin, dass eine gehemmte Reallokation von Produktionsfaktoren zwischen Unternehmen, Regionen oder Wirtschaftsbereichen notwendige Anpassungsprozesse (vgl. JG, Tz 382 ff.) in der Wirtschaft verlangsamt, insbesondere wenn Unternehmen ohne zukunftsfähige Geschäftsmodelle nur aufgrund umfangreicher Wirtschaftshilfen am Markt bestehen. Dies gilt es bei der ggf. notwendigen weiteren Ausgestaltung und Fortsetzung von Hilfsprogrammen sowie im weiteren Verlauf auch bei der Frage der schrittweisen Beendigung der Hilfsmaßnahmen zu berücksichtigen.

152. Der Sachverständigenrat betont zu Recht die Bedeutung, die das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht für die Herausforderungen des anstehenden Strukturwandels hat (vgl. JG Tz 420). Das deutsche Restrukturierungs- und Insolvenzrecht ist für diese Herausforderungen gut aufgestellt. Insbesondere ermöglicht und erleichtert der mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des

Schaubild 7: Unternehmensinsolvenzen pro Jahr



Quelle: 1999–2020: Statistisches Bundesamt, 2021: eigene Schätzung.

Sanierungs- und Insolvenzrechts eingeführte Rechtsrahmen für Unternehmensrestrukturierungen Sanierungen zur Abwendung einer Insolvenz und damit die Vermeidung von Insolvenzverfahren. Zudem wurde mit dem Sanierungsmoderationsverfahren ein Rahmen geschaffen, der insbesondere auch Klein- und Kleinstunternehmen einen kostengünstigen und zugleich professionell begleiteten Einstieg in verfahrensförmige Restrukturierungsprozesse ermöglicht. Weiterer Handlungsbedarf könnte ggf. entstehen, wenn es entgegen den gegenwärtigen, auch vom Sachverständigenrat geteilten Erwartungen zu einer systemischen Insolvenzwelle käme, von der an sich überlebens- und ertragsfähige Unternehmen in breiter Zahl betroffen wären. In einem solchen Fall könnte es sich unter Umständen empfehlen, den Zugang für Klein- und Kleinstunternehmen zu Restrukturierungsoptionen temporär zu vereinfachen und zu erleichtern (vgl. JG Tz 422). Grundsätzlich empfiehlt es sich, zunächst die Erfahrungen mit dem jüngst modernisierten und fortentwickelten Restrukturierungs- und Insolvenzrecht abzuwarten.

Solidarische und soziale Ökonomie als Treiber der Transformation stärken

153. In der Corona-Pandemie hat die soziale Infrastruktur aus gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen der sozialen Arbeit gezeigt, wie wichtig sie für den sozialen Zusammenhalt im Allgemeinen und die Bewältigung der Pandemie und ihrer sozialen Auswirkungen im Speziellen ist. Unternehmen, deren Hauptmotiv auf der Lösung gesellschaftlicher Probleme liegt und die nicht den Gesellschaftergewinn in den Vordergrund stellen, können weiter an Bedeutung gewinnen. Zu einer modernen Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, Genossenschaften, Social Entrepreneurs oder Gesellschaften mit gebundenem Vermögen.

154. Die Bundesregierung wird eine nationale Strategie für Sozialunternehmen erarbeiten, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen und Integrationsunternehmen, sollen verbessert werden. Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen soll eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung sollen abgebaut werden. Bestehende Benachteiligungen von gemeinwohlorientierten Unternehmen gegenüber anderen Unternehmensformen sollen systematisch beseitigt werden. Schließlich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Guthaben auf verwaisten Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

Zukunftsthemen grenzüberschreitend angehen, Resilienz stärken

155. Herausforderungen wie der Klimawandel zeichnen sich durch ihren globalen Charakter aus: Um sie zu adressieren, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen auf europäischer und internationaler Ebene. In Europa geht es etwa um Digital-, Verkehrs-, Sicherheits- und Energieinfrastruktur sowie Forschung. Die Bundesregierung wird mit ihren europäischen Partnern eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die EU als Ganze fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst. Sowohl öffentliches als auch privates Kapital sollen dabei eine Rolle spielen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Europa gehört auch die Vollendung der Kapitalmarkt- und der Bankenunion. Im Rahmen eines Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt ist die Bundesregierung bereit, eine europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei

den Beiträgen strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzungen dafür sind eine weitere Reduzierung der Risiken in den Bankbilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der Institutssicherungen. Darüber hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und einer übermäßigen Konzentration von Staatsanleihen in den Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Zudem soll ein flexiblerer Einsatz von Kapital und Liquidität innerhalb von EU-Bankengruppen ermöglicht werden.

156. Die Bundesregierung will den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken, um Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu garantieren. Die Bundesregierung setzt sich, etwa im Rahmen der deutschen

G7-Präsidentschaft (vgl. Kasten 3), gegen Protektionismus und für Multilateralismus sowie für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) ein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Modernisierung des WTO-Rechts zu Wettbewerbsverzerrungen, beispielsweise durch Industrierisubventionen, auf der Reform und Wiederherstellung der blockierten WTO-Streitschlichtung sowie auf der besseren Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Hierzu gehört, langfristig die WTO am Pariser Klimaabkommen sowie den Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN auszurichten. Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können.

Kasten 3: Deutsche G7-Präsidentschaft 2022

Am 1. Januar 2022 hat Deutschland die G7-Präsidentschaft von Großbritannien übernommen. Der G7-Gipfel findet vom 26. bis 28. Juni auf Schloss Elmau statt. Die Bundesregierung wird diese Gelegenheit nutzen, um zentrale Fragen der multilateralen Zusammenarbeit, den Zusammenhalt in und zwischen den Gesellschaften sowie gemeinsame globale Herausforderungen mit den G7-Partnern anzugehen. Die G7 soll zum Vorreiter für klimaneutrales Wirtschaften und eine gerechte Welt werden.

Fortschritt für eine gerechte Welt – dieses Ziel wird die Arbeiten der deutschen G7-Präsidentschaft leiten. Die Agenda wird sich hierfür an den folgenden Handlungsfeldern ausrichten und konkrete Fortschritte verfolgen für:

- einen nachhaltigen Planeten: Vorreiterrolle und Schaffung starker Allianzen für Fortschritte beim Klimaschutz, insb. durch die Gründung eines offenen und kooperativen internationalen Klima-Clubs, beim Schutz von Umwelt und Biodiversität, bei einer beschleunigten globalen Energiewende.
- wirtschaftliche Stabilität und Transformation: Weichenstellungen für die wirtschaftliche Erholung, finanzielle Stabilität sowie für ein nachhaltiges, soziales und gerechtes globales Wirtschaftssystem.
- ein gesundes Leben: Stärkung der globalen Gesundheit durch Pandemiebekämpfung und -vorsorge und eine verstärkte internationale Gesundheitsarchitektur.
- Investitionen in eine bessere Zukunft: Förderung nachhaltiger Entwicklung und Infrastruktur, Ausbau von Partnerschaften zu Klima, Energie und Entwicklung sowie Einsatz für Frieden und Sicherheit.
- ein starkes Miteinander: Einsatz für offene, resiliente, geschlechtergerechte Gesellschaften und Menschenrechte, Verteidigung freiheitlicher Demokratien, gesellschaftliche Teilhabe, Wissenschafts- sowie Pressefreiheit und Eindämmung von Desinformation, digitale Ordnung und digitalen Fortschritt.

Dabei wird die Bundesregierung an die Ergebnisse und Beschlüsse vorheriger Präsidentschaften anschließen, die Kontinuität der G7-Arbeiten sicherstellen und in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen umsetzen. Gleichzeitig ist für die Bundesregierung – wie auch in ihrer vergangenen G7-Präsidentschaft in 2015 – die enge Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern, der G20 und der Zivilgesellschaft wichtig. Am 1. Januar 2023 übernimmt Japan die G7-Präsidentschaft.

157. Moderne Handelsabkommen stärken durch Diversifizierung die Resilienz internationaler Lieferketten und eröffnen deutschen und europäischen Unternehmen neue Chancen, u. a. durch Zollabbau, Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten und Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse in Drittstaaten. So können insbesondere in der Indo-Pazifik-Region und in Lateinamerika Marktchancen gesichert werden. Die Bundesregierung unterstützt zugleich die Verhandlungen und Umsetzung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) und setzt sich dafür ein, dass sie zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Gleichzeitig tragen bilaterale Handelsabkommen zur Erreichung von EU-Nachhaltigkeitszielen bei. Hierzu unterstützt die Bundesregierung die laufende Überprüfung der Nachhaltigkeitskapitel durch die EU-Kommission.

158. Ergänzend unterstützt die Bundesregierung die Schaffung und Weiterentwicklung der handelspolitischen Instrumente gegen unfaire Handelspraktiken auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung unterstützt ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, das auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte basiert und kleinere sowie mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das bereits verabschiedete nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dient der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation und der Verminderung bestimmter umweltbezogener Risiken. Es schreibt für bestimmte Unternehmen verbindlich zu beachtende Sorgfaltspflichten fest. Für die behördliche Durchsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig, das im Jahresverlauf 2022 die entsprechenden Kompetenzen aufbauen wird. Im Rahmen von G7 will die Bundesregierung Anforderungen an einen international akzeptierten, verbindlichen Standard für unternehmerische Sorgfaltspflichten diskutieren.

159. Eine offene Marktwirtschaft in Kombination mit einem werte- und regelbasierten Handelssystem kann durch die Diversifizierung von Lieferketten maßgeblich zu volkswirtschaftlicher Resilienz in Deutschland und Europa beitragen. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig ein voll funktionsfähiger europäischer Binnenmarkt ist. Die Bundesregierung hat sich daher dafür eingesetzt, den Binnenmarkt soweit wie möglich offen zu halten, und wird sich auch weiterhin für die Stärkung seiner Resilienz einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative der EU-Kommission, den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr für den Fall möglicher künftiger Krisen zu sichern und unter Berücksichtigung vorhandener Instrumente einen Vorschlag für ein Binnenmarkt-Notfallinstrument (SMEI) vorzulegen. Ein zukunftsfähiger Binnenmarkt ist zentral für die wirtschaftliche Erholung Deutschlands und der EU.

160. Zugleich will die Bundesregierung die strategische Souveränität der EU erhöhen, um in wichtigen Bereichen wie Energieversorgung, Gesundheit, Sicherheit, Rohstoffimporten und Schlüsseltechnologien weniger abhängig zu sein. Europäische Unternehmen will die Bundesregierung besser gegen extraterritoriale Sanktionen schützen. Zuletzt wurde die Außenwirtschaftsverordnung geändert, damit sich das nationale Investitionsprüfungsrecht vollständig in den neu geschaffenen EU-Rechtsrahmen einfügt. Kernelemente der Regelungen sind neue Meldepflichten für Investitionen in Hoch- und Zukunftstechnologien. Darüber hinaus wurde die sektorspezifische Prüfung, die bislang nur Hersteller bestimmter Rüstungsgüter erfasste, nun auf Hersteller aller Rüstungsgüter im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung erweitert. Die Bundesregierung wird prüfen, ob bei klar definierten Sicherheitsgefährdungen im Zuge der Übernahme kritischer Infrastrukturen durch ausländische Investoren das rechtliche Instrumentarium ausreicht, und gegebenenfalls geeignete Instrumente schaffen.

161. Im Rahmen der Corona-Pandemie sind Störungen bei zahlreichen Lieferketten aufgetreten. Grundsätzlich bleibt es Aufgabe und Eigeninteresse der Unternehmen, Lieferketten zu diversifizieren und Reserven für sensible Vorprodukte sicherzustellen. Die Bundesregierung verfolgt zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz vornehmlich den Weg, die technologische Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität durch Investitionen in zukunftsgerichtete Schlüsseltechnologien und die Förderung von Innovationskraft zu sichern. In strategischen Bereichen unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung von Produktionskapazitäten oder Reserven in Deutschland, so etwa zur Impfstoffproduktion und im Zuge der „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine gemeinsame Beschaffung, eine koordinierte Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion der Importe kritischer Produkte ein.

162. Die Bundesregierung strebt verbindlichere Regeln für eine restriktive Rüstungsexportpolitik an und möchte mit den europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Die Bundesregierung setzt sich zudem für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Ziel ist es, den gemeinsamen Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die Ausweitung von Post-Shipments-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern.

E. Digitale Transformation: Innovationen ermöglichen, Produktivität steigern

163. Die Wahrung von Wohlstand und Lebensqualität in Zeiten der Dekarbonisierung sowie des zunehmend spürbaren demografischen Wandels verlangt ein erhöhtes Maß an Innovation und

wirtschaftlicher Dynamik. Eine strukturell steigende Produktivität, sei es durch effizientere Verfahren, hochwertigere und innovative Produkte und Dienstleistungen oder durch eine Reallokation von Produktionsfaktoren hin zu produktiveren Wirtschaftsbereichen und Unternehmen, bleibt deshalb ein grundlegendes wirtschafts- und finanzpolitisches Ziel der Bundesregierung.

164. Ein besonders großes Potenzial für Produktivitätssteigerungen und neue Wertschöpfung liegt dabei im digitalen Wandel und speziell in der datenbasierten Wertschöpfung. Eine flankierende Wirtschaftspolitik kann dazu beitragen, dass dieses Potenzial in Deutschland und Europa stärker gehoben wird. Damit sich die technologischen Chancen in konkrete Investitionen und regionale Wertschöpfung niederschlagen, müssen Infrastrukturausbau, Rahmengesetzgebung sowie Innovations- und Technologieförderung ineinandergreifen und ergänzend wirken. Gleichzeitig bedarf es einer digitalen, dienstleistungsorientierten Verwaltung und einer weiteren Stärkung der Gründungsdynamik. Diese Voraussetzungen schaffen Chancen für einen digitalen Aufbruch in Deutschland und Europa.

Digitale Infrastruktur erneuern

165. Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Digitalstandort Deutschland ist eine erstklassige digitale Infrastruktur. Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und dem neuesten Mobilfunkstandard ist Ziel der Bundesregierung. Der Ausbau von Breitband und 5G haben daher Priorität. Auch die nächste Mobilfunkgeneration 6G nimmt die Bundesregierung bereits in den Blick.

166. Insgesamt standen Mitte 2021 gigabitfähige Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1000 Mbit/s für rund 62 Prozent der Haushalte zur Verfügung (vgl. Tz 264). Insbesondere die

Versorgung mit Glasfaseranschlüssen muss in den kommenden Jahren schneller anwachsen als in den vergangenen Jahren. Dabei gilt weiterhin, dass der private Netzausbau Vorrang hat. Für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfasernetze in Deutschland stehen nach Brancheninformationen für die nächsten fünf Jahre mindestens 43 Milliarden Euro zur Verfügung. Dort, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet – meist in ländlichen und dünn besiedelten Regionen –, fördert der Bund den Ausbau digitaler Infrastrukturen mit zusätzlichen Mitteln. Für die Förderung des Breitbandausbaus stellt der Bund derzeit über das Sondervermögen „digitale Infrastruktur“ Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung.

Mit der TKG-Novelle wurde die Regulierung der Telekommunikationsmärkte in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben stärker investitionsorientiert gestaltet. Der Rechtsrahmen wurde damit in zentralen Themenbereichen – wie der Marktregulierung, der Frequenzpolitik, beim Schutz der Endnutzerinnen und Endnutzer – modernisiert. So wurden unter anderem Kooperationen innerhalb wettbewerbsrechtlicher Grenzen gestärkt und eine regulatorische Differenzierung zwischen alten Kupfer- und neuen Gigabitnetzen ermöglicht. Darüber hinaus wurden Genehmigungsverfahren entschlackt und der Einsatz alternativer Verlegungsmethoden und -techniken vereinfacht. Die Bundesregierung strebt die weitere Beschleunigung des Infrastrukturausbaus durch schlanke digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Normierung alternativer Verlegungstechniken und den Aufbau eines bundesweiten Gigabit-Grundbuchs an.

167. Eine starke Verbreitung von 5G ist ein zweiter wichtiger Baustein für die weitere digitale Transformation der Wirtschaft und speziell der Industrie. Hier schreitet der Ausbau deutlich voran. Die Bundesregierung fördert die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von 5G deshalb über verschiedene Programme. Weitere Impulse für 5G-Inno-

vationen, z. B. im Bereich Industrie 4.0, sind insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von sogenannten Campus-Lizenzen zu erwarten. Ziel der Bundesregierung ist es, verbleibende Mobilfunklücken zu schließen – insbesondere dort, wo der Nachholbedarf am größten ist. Dazu sollen auch negative Auktionen zum Einsatz kommen. Die Bundesregierung investiert zudem gezielt in die Erforschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien wie 6G.

Den Staat als (digitalen) Dienstleister stärken

168. Nicht nur Betriebe und Unternehmen, sondern auch der Staat selbst muss die Potenziale, die mit einer modernen digitalen Infrastruktur einhergehen, umfassend im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nutzen. Eine moderne und effiziente Interaktion zwischen Staat und Unternehmen schafft mehr Freiräume für Innovation und Fortschritt. Trotz guter Ansätze zählt Deutschland in Europa bis heute nicht zu den Vorreitern bei der digitalen Modernisierung des Staates. Im Index der EU Kommission für eine digitale Wirtschaft und Gesellschaft liegt Deutschland aktuell auf Rang 11 von 28, für den spezifischen Bereich der Digitalisierung öffentlicher Dienste lediglich auf Platz 16. Nicht zuletzt im Hinblick auf die bestehenden Transformationsanforderungen ist es Ziel der Bundesregierung, durch eine agile und digitale Verwaltung das Leben und Wirtschaften der Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen spürbar zu erleichtern.

169. Alle Gebietskörperschaften stehen vor der umfassenden Aufgabe, staatliche Leistungen digital zugänglich zu machen. Deutschland hat mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) 2017 hierfür eine Grundlage gelegt und gerade für Unternehmen – wie zuletzt etwa bei den Corona-Hilfsprogrammen – zeitgemäße Strukturen geschaffen. Gleichwohl blieb die Dynamik der Digitalisierung staatlicher Leistungen hinter den Erwartungen zurück, worauf auch der Sachverständigenrat

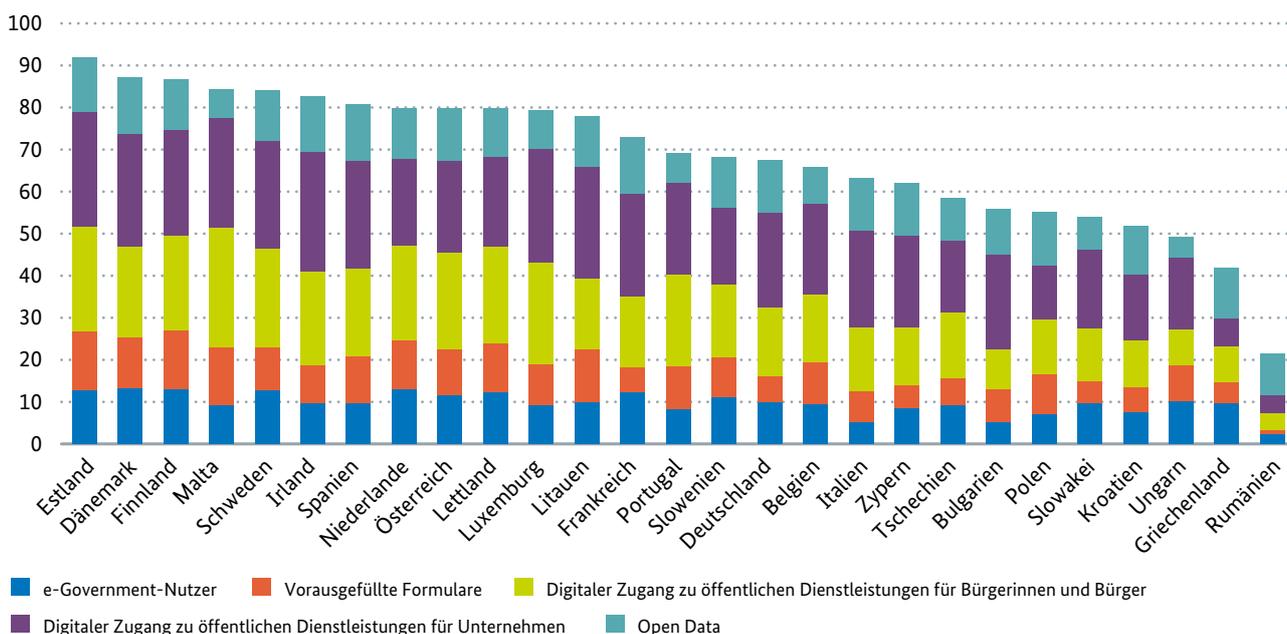
hinweist (vgl. JG Tz 431). Deshalb arbeitet die Bundesregierung prioritär an der Umsetzung und Weiterentwicklung des OZG. Neben der Schaffung digitaler Zugänge selbst gilt es hierbei vor allem nutzerorientierte Wege zu gehen, etwa durch Automation und vorausgefüllte Formulare. Hinsichtlich der flächendeckenden Umsetzung in Ländern und Kommunen setzt die Bundesregierung auf eine Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren (Einer-für-alle-Prinzip). Dazu wurden mit dem Konjunkturprogramm auch drei Milliarden Euro für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weitere 300 Millionen Euro für die Registermodernisierung bereitgestellt (Ziffer 40 und 41).

170. Das Konjunkturprogramm ermöglicht mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln für das OZG einen neuen Handlungsrahmen, um schneller ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland zu schaffen, Länder und Kommunen

gezielt zu entlasten und konjunkturelle Anreize zu setzen. Dazu gehört auch die Förderung von innovativen Projekten und zukunftsorientierten Technologien.

171. Die EU nimmt mit der Verordnung zum Single Digital Gateway die deutschen Behörden aller föderalen Ebenen in die Pflicht, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung effektiv voranzutreiben. Hier entsteht ein einheitliches digitales Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der EU und der Mitgliedstaaten. Mittels des Single Digital Gateway sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzerfreundlich online Zugriff auf Informationen, Verfahren sowie Hilfs- und Problemlösungsdienste in allen EU-Mitgliedstaaten erhalten. Zudem sollen 21 ausgewählte Verwaltungsverfahren grenzüberschreitend so bereitgestellt werden, dass sie vollständig medienbruchfrei online abgewickelt werden können. Dazu wird die bereits bestehende digitale EU-Plattform „Your Europe“

Schaubild 8: Entwicklung des e-Government (Indexwert von 0 bis 100)



Quelle: Europäische Kommission, Digital Scoreboard.

ausgebaut. Es entsteht eine intelligente Verlinkung der nationalen Portale mit dem europäischen Zugangstor. Die zeitgleiche Umsetzung des OZG unterstützt die Behörden bei der Erfüllung der europäischen Vorgaben.

172. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) werden künftig mittels Generalklausel abgebaut und Begriffe (z. B. „Einkommen“) vereinheitlicht. Die Bundesregierung plant zudem rechtliche Hemmnisse für eine stärkere Nutzung digitaler Optionen durch Unternehmen zu reduzieren: Neben einer dauerhaften Regelung für virtuelle Hauptversammlungen sollen die Möglichkeiten zur Beurkundung und Beglaubigung per Videokommunikation im Gesellschaftsrecht erweitert werden.

173. Ein wesentlicher Beitrag für mehr Effizienz im Bereich des Staates liegt im Bereich Registermodernisierung. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen werden zukünftig Verwaltungsleistungen nach dem Once-Only-Prinzip nutzen können. Sichere elektronische Identifizierung ist dabei die Voraussetzung nicht nur der Verwaltungsprozesse, sondern auch vieler Wertschöpfungsketten der Wirtschaft (vgl. auch Tz 133).

174. Für die Bundesverwaltung setzt die Bundesregierung seit 2015 die Standardisierung ihrer IT mit dem Ziel der Steigerung von Effizienz und IT-Sicherheit um. Hierzu wurde das Programm Dienstkonsolidierung Bund aufgesetzt, das als eines der größten Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird.

175. Die Bundesregierung teilt die Position des Sachverständigenrates, wonach von der öffentlichen Verwaltung nicht zuletzt auch positive Impulse für die Digitalisierung durch verstärkte Bereitstellung von Daten ausgehen sollten (vgl. JG Tz 479). In diesem Zusammenhang stellt sie

eine konsequente Umsetzung der hierzu verabschiedeten Open-Data-Strategie sowie die Schaffung von Befugnisnormen im Rahmen der DSGVO-Öffnungsklauseln zur datenschutzkonformen Sekundärnutzung personenbezogener Daten im Gesundheitsbereich in Aussicht.

Datenökonomie zur Entfaltung bringen

176. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Datenmengen ermöglichen effizientere Produktionsprozesse und neue Geschäftsmodelle. Damit Deutschland und Europa stärker von datenbasierter Wertschöpfung profitieren, bedarf es Rahmenbedingungen, die deutlich über die digitale Netzinfrastruktur hinausgehen und Nutzung und Schutz von Daten auf eine klare und sichere Basis stellen. Die Bundesregierung sieht deshalb weitere Maßnahmen vor, insbesondere um den Aufbau von Daten- und Cloudinfrastrukturen zu unterstützen und die Nutzung von Daten zu erleichtern. Die Datenstrategie der Bundesregierung (2021) bündelt Ziele, Maßnahmen und Instrumente im Zusammenhang mit der Datennutzung durch die Zivilgesellschaft, öffentliche Akteure, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Ziel der Datenstrategie, die im Einklang mit der EU-Datenstrategie steht, ist es, die innovative und verantwortungsvolle Datenbereitstellung und -nutzung für sämtliche Akteure zu steigern und damit die Chancen der Datenökonomie zu nutzen.

177. Die Datenökonomie lebt von einer möglichst großen Reichweite und Diversität der angebotenen Leistungen. Damit auf digitalen, internationalen Märkten auch deutsche Start-ups und der Mittelstand eine Chance haben, brauchen sie einen verbesserten Zugang zu Daten. Ein zentraler Baustein dafür ist das mit Blick auf digitale Märkte und den Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten modernisierte Wettbewerbsrecht (vgl. Tz 142). Weitere Verbesserungen der kartellrechtlichen Rahmenbedin-

gungen für den Zugang zu Daten, insbesondere für KMU und Start-ups, werden geprüft.

178. Für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ist die Vollendung eines Europäischen Binnenmarkts für Daten von zentraler Bedeutung. Sowohl bei den laufenden EU-Gesetzgebungsprozessen zum Data Governance Act (DGA), zum Digital Markets Act (DMA), zum Digital Service Act (DSA) und dem Artificial Intelligence-Act (AI-Act) als auch beim für das erste Quartal 2022 angekündigten Data Act (DA) sowie den geplanten bereichsspezifischen Rechtsakten zu Datenräumen, wie z. B. dem European Health Data Space Act (EHDS), zeichnet sich ab, dass große Schritte hin zu einer europäischen Datenwirtschaft getätigt werden können.

Die genannten Gesetzgebungsprozesse (DGA, DA und EHDS) zielen insbesondere darauf ab, die Verfügbarkeit und innovative Nutzung von Daten zu fördern. Mit dem DGA werden die Regeln für die Weiterverwendung (Folgenutzung) von Daten, die von öffentlichen Stellen gehalten werden, harmonisiert. Für Datenvermittlungsdienste und Organisationen, die Daten im Interesse der Allgemeinheit freiwillig bereitstellen wollen, werden klare Regeln geschaffen. Der DMA soll den Wettbewerb in digitalen Märkten stärken, indem er den fairen Wettbewerb auf diesen Märkten sichert und verbessert. Der DSA soll die E-Commerce-Richtlinie (2000/31/EC) aktualisieren und unter anderem den Verbrau-

cherschutz stärken, Wettbewerb und Innovation im Binnenmarkt fördern und die Transparenz von Online-Plattformen erhöhen. Der DA soll Regeln für den Zugang öffentlicher Stellen zu Daten bei Unternehmen (business-to-government, B2G) und die gemeinsame Datennutzung zwischen Unternehmen aufstellen (business-to-business, B2B). Er soll insbesondere für den zentralen Bereich des Internets der Dinge (Internet of Things, IoT) klarstellen, wem unter welchen Bedingungen Zugriffs- und Nutzungsrechte für Daten zustehen. Dabei sind insbesondere auch anreizorientierte Mechanismen wichtig. Die Bundesregierung wird sich bei der Umsetzung dieses Vorhabens weiterhin engagiert einbringen.

179. Der Sachverständigenrat weist zu Recht auf die Bedeutung einer weiteren Vertiefung des europäischen digitalen Binnenmarktes hin und mahnt gleichzeitig eine stärkere Kohärenz und Priorisierung digitalpolitischer Maßnahmen an. Politische Initiativen zur Stärkung der Digitalisierung sollten konkrete Meilensteine mit Zeitplänen für Zwischenschritte enthalten, um die Umsetzung mess- und sichtbar zu machen. Bereits im Oktober 2020 hatte der Europäische Rat vergleichbare Schlussfolgerungen gezogen.

180. Die Europäische Kommission hat dies mit zwei Initiativen adressiert: Die im März 2021 vorgelegte Mitteilung „Digitaler Kompass 2030:

Kasten 4: „go-digital“

Förderprogramme können Unternehmen anregen, die Potenziale der Datenökonomie zu nutzen. So wird das Programm „go-digital“ um das Modul „Datenkompetenz – go-data“ ergänzt, damit auch der Mittelstand von den Chancen der Datenökonomie profitieren kann. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe werden dafür von für „go-digital“ autorisierten Beratungsunternehmen beispielsweise zu Fragen der Datenerzeugung und -aufbereitung sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Daten beraten und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen unterstützt. Ziele sind dabei die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Einführung neuer digitaler Technologien wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz.

der europäische Weg in die digitale Dekade“ beschreibt eine Vision für den digitalen Wandel in Europa mit konkreten Zielen und Meilensteinen, die auf EU-Ebene bis 2030 erreicht werden sollen. Im September 2021 folgte ein Beschlussvorschlag für ein Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“. Dieser sieht ein jährliches Monitoring sowie ein Rahmenwerk für Mehrländerprojekte bei kritischen EU-Kapazitäten vor.

181. Die von der Bundesregierung im Jahr 2019 gestartete Initiative Gaia-X zielt auf die Schaffung eines vernetzten europäischen Daten- und Infrastrukturökosystems, das mit Blick auf Datenschutz, Transparenz, Interoperabilität und Offenheit Maßstäbe setzt. Die Bundesregierung unterstützt Gaia-X durch zahlreiche Förderprojekte mit insgesamt rund 500 Millionen Euro. Gefördert wird u. a. das europäisch und global offene Leuchtturmprojekt „Catena-X“, das die durchgängige Digitalisierung der automobilen Wertschöpfungsketten zum Ziel hat und mit seinen konkreten Anwendungsfällen das zentrale Referenzprojekt für Gaia-X ist. Dieses Projekt zeigt zudem, welches Potenzial fortschrittliche Industrie 4.0-Technologien zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen besitzen, beispielsweise durch datenbasierte Lösungen für eine umfassende und vernetzte Kreislaufwirtschaft (vgl. auch Tz 184 ff.).

182. Der Sachverständigenrat unterstreicht die Bedeutung von Cloud Edge Computing als technologische Basis für datenbasierte Geschäftsmodelle. Die Dominanz weniger außereuropäischer Anbieter schade durch Lock-in-Effekte dem Wettbewerb und der Durchsetzung europäischer Standards im Bereich der Datenverarbeitung (vgl. JG Tz 470 f.). In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass angesichts des nun unter Beteiligung von zwölf Mitgliedstaaten der EU gestarteten IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services eine völlig neue europäische digitale Infrastruk-

tur entsteht, die eine Skalierung von digitalen Anwendungen im industriellen Maßstab ermöglicht. Ferner belegt das auch vom Sachverständigenrat genannte Projekt Catena X, dass nicht nur eine wachsende Nachfrage der Unternehmen besteht, sondern auch die Implementierung große Fortschritte macht.

183. Die Bundesregierung treibt die Anwendung sicherer und nutzerfreundlicher digitaler Identitäten als Schlüssel für sicheres Agieren im Netz voran. Die Europäische Kommission hat am 3. Juni 2021 Vorschläge für eine europäische digitale Identität veröffentlicht. So soll im Interesse des digitalen Binnenmarktes ein europaweit einheitliches Ökosystem im Bereich digitaler Identitäten und Vertrauensdienste entstehen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten hierbei eine hohe Akzeptanz bei Nutzern, in Wirtschaft und Verwaltung sichergestellt sowie europäisch einheitliche Standards angestrebt werden.

184. Distributed-Ledger-Technologie (DLT) bzw. Blockchain sind Schlüsseltechnologien, die in vielen Anwendungsbereichen der Wirtschaft sichere und effiziente Prozesse ermöglichen können. Dazu zählen z. B. das Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage via Smart Contracts auf dem Energiemarkt oder der sichere Austausch von dezentral verifizierten Dokumenten, etwa bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Auch beim nachhaltigen Wirtschaften ergeben sich Chancen, bspw. beim fälschungssicheren Tracking von Lieferketten und den damit verbundenen Möglichkeiten, eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der European Blockchain Partnership weiter für die Erprobung solcher Technologien einsetzen, auch um innovative Geschäftsideen in Deutschland zu ermöglichen und das Klima zu schützen.

185. Die Sicherung eines vertrauensvollen digitalisierten Lebens und Wirtschaftens ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Hierzu bedarf es nicht zuletzt einer konkurrenzfähigen Forschungspraxis im Bereich der IT-Sicherheit. Im Rahmen des im Juni 2021 veröffentlichten Forschungsrahmenprogramms „Digital. Sicher. Souverän“ fördert die Bundesregierung die Forschung und Entwicklung zur IT-Sicherheit in verschiedenen Anwendungsbereichen. Schwerpunkte liegen im Bereich der Quantenkommunikation und Post-Quanten-Kryptographie sowie der Künstlichen Intelligenz und dem Internet der Dinge.

Innovationspolitik und Technologietransfer stärken

186. Die Stärke des Innovationsstandortes Deutschland liegt in seiner technologischen Vielfalt und der regionalen Verankerung der häufig mittelständisch geprägten innovativen Unternehmen. Das Ziel, bis 2025 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft jährlich 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren, wird die Bundesregierung deshalb konsequent weiterverfolgen. Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde in den Unternehmen weniger geforscht als in den Jahren zuvor. Infolgedessen reduzierten sich die Forschungsausgaben von 3,17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in 2019 auf 3,14 Prozent in 2020 (vgl. Tz 261). Vor diesem Hintergrund gilt es, mit attraktiven Forschungs- und Innovationsförderprogrammen die privatwirtschaftliche Forschung und Innovation gerade in KMU und auch abseits der Zentren zu stärken.

187. Mit der High-Tech-Strategie (HTS) 2025 wurde ein missionsorientierter Ansatz eingeführt. Hinter diesem Ansatz steht die Idee, der Forschungs- und Innovationspolitik durch ambitionierte Ziele eine Richtung zu geben, Akteurinnen und Akteure sektor- und fachübergreifend zu mobilisieren und

hinter dem Missionsziel zu vereinen. Die Orientierung an Missionen wird die Bundesregierung gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auch in Zukunft vorantreiben. Unter dem Dach der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation wird die Bundesregierung für die 20. Legislaturperiode neue, ambitionierte Ansätze für eine systemische, an zentralen aktuellen Herausforderungen ausgerichtete Forschungs- und Innovationspolitik (FuI-Politik) entwickeln und damit an die Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen.

188. Der Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in den Markt muss – wie der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 2021/22 betont (vgl. Ziffer 498) – auch in Zukunft eine hohe Priorität in der Innovationspolitik haben. Einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten die Programme der Förderfamilie „Von der Idee zum Markterfolg“. In deren technologieoffenen und auf den innovativen Mittelstand ausgerichteten Förderung entscheiden die Unternehmen selbst, zu welchen konkreten Themen sie forschen und innovieren wollen. Diese themenoffenen Programme, die auch soziale und ökologische Innovationen fördern, gilt es angemessen fortzuentwickeln und dem Bedarf entsprechend auszustatten. Um den Transfer neuer Erkenntnisse von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu beschleunigen, wurde im Jahr 2019 die Transferinitiative gestartet.

189. Die Bundesregierung verfolgt insbesondere das Ziel, die anwendungsorientierte Forschung sowie den Wissens- und Technologietransfer im Rahmen regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme zu stärken und ist offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Für einen spürbaren Innovationsschub gilt es, die Ausgründungskultur in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite zu stärken. Die Bundesregierung wird eine Deut-

sche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) entwickeln, um soziale und technologische Innovationen insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW) und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

190. Mit der Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND) hat die Bundesregierung Ende 2019 einen neuen Akteur zur Förderung disruptiver, marktumwälzender Innovationen geschaffen. Die SPRIND handelt themen-, disziplin- und technologieoffen, agil, flexibel und risikoaffin im Hochrisikobereich disruptiver Innovationen. Ideen mit Sprunginnovationspotenzial können von der SPRIND u. a. über eine Validierung der Projektideen sowie durch die Gründung von Projekttochtergesellschaften unterstützt werden. Darüber hinaus ermöglichen Innovationswettbewerbe, in wichtigen Themenfeldern gezielt disruptive Innovationen zu identifizieren und hochinnovative Aktivitäten zu befördern. Die Bundesregierung wird die SPRIND weiterentwickeln und ihre rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen substanziell verbessern, damit diese in Zukunft noch umfassender und freier agieren kann.

191. Die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH (Cyberagentur) wurde im Jahr 2020 durch die Bundesregierung mit dem Ziel gegründet, einen im Bereich der Cybersicherheit anwendungsbezogenen und ressortübergreifenden Blick auf die Innere und Äußere Sicherheit einzunehmen. Die Cyberagentur initiiert, finanziert und steuert wagnisbehaftete Vorhaben mit großem Innovationspotenzial. Die gewonnenen Erkenntnisse werden der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.

192. Reallabore ermöglichen es, innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu erproben. Auch der

Gesetzgeber kann so schon in einem frühen Stadium über die Wirkungen von Innovationen lernen, um deren Regeln innovationsfreundlich, evidenzbasiert und verantwortungsvoll zu gestalten. Die Bundesregierung wird einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und Experimentierräume zur Erprobung von neuen Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen ermöglicht.

193. Unabhängig von dem Vorhaben einer verbesserten rechtlichen Rahmensetzung zur leichteren Erprobung innovativer Ansätze fördert die Bundesregierung im Rahmen ihres siebten Energieforschungsprogramms „Innovationen für die Energiewende“ die Erprobung innovativer Energietechnologien in einem realen Umfeld. Unter der neuen Fördersäule „Reallabore der Energiewende“ starteten im Jahr 2021 wegweisende Innovationsprojekte (u. a. zu Wasserstoff) im Interesse einer wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Industrie, für saubere Energiegewinnung und -versorgung sowie für nachhaltige Mobilität.

Schlüsseltechnologien beherrschen und anwenden

194. Die erfolgreiche Entwicklung und Anwendung von (digitalen) Schlüsseltechnologien hat wesentlichen Einfluss auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung versteht sich als Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert, Talente anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Dabei ist nicht zuletzt die technologische und digitale Souveränität Deutschlands und Europas ein wesentliches Ziel der Bundesregierung.

Digitale Souveränität umfasst den Anspruch und die Fähigkeit zur kooperativen (Mit-)Gestaltung von Schlüsseltechnologien und technologiebasier-

ten Innovationen. Dies ist nicht durch protektionistische Maßnahmen zu erreichen, sondern nur durch die Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der Schlüsseltechnologien, die die nächsten Dekaden prägen werden, durch Verantwortungsbewusstsein, Zusammenarbeit und eine den Wettbewerb stimulierende und selbstbestimmte Nutzung und Gestaltung technologischer Optionen.

195. Künstliche Intelligenz (KI) stuft die Bundesregierung als eine der wichtigsten digitalen Schlüsseltechnologien ein. Deshalb besteht der Anspruch, Deutschland und Europa insgesamt zu einem führenden Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI zu machen. Basierend auf der KI-Strategie hat die Bundesregierung zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, die insbesondere auf die Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich KI, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung, insbesondere in KMU und Start-ups, sowie die sektorspezifische Entwicklung und Nutzung von KI in diversen zukunftssträchtigen und gesellschaftlich relevanten Anwendungsfeldern wie dem Gesundheitswesen, der Arbeitswelt, dem Umwelt- und Klimaschutz abzielen. Hoch- und Höchstleistungsrechnen ist für die Forschung und Teile der Wirtschaft in Deutschland eine wichtige und notwendige Voraussetzung, um global konkurrenzfähig zu sein. Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Programms „Hoch- und Höchstleistungsrechnen für das digitale Zeitalter“ den Ausbau der Rechnerinfrastruktur in Deutschland intensiv und investiert dazu in Forschung und Entwicklung.

196. Quantentechnologien versprechen auf verschiedenen Gebieten weitere disruptive Entwicklungen. Ihr Einsatz zu Simulations-, Analyse- und Steuerungszwecken dürfte sich in vielen Sektoren maßgeblich auf die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Quantencomputing verspricht zudem wesentliche Fortschritte bei der Modellierung komplexer Systeme, beispiels-

weise des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Auf Basis des Rahmenprogramms „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ fördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung verschiedener Anwendungsbereiche (Sensorik, Computing, Kommunikation bis hin zur Quantenkryptographie über Satelliten). Durch das Konjunktur- und Zukunftspaket stehen für die Quantentechnologien zusätzlich weitere zwei Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung. In den kommenden Jahren sollen hiermit unter anderem erste Quantencomputer-Demonstratoren sowie quantenverbesserte Sensoren für Projekte aus der Medizin bis hin zur satellitengestützten Erdbeobachtung entwickelt werden. Letztere ist perspektivisch ein wichtiges Werkzeug für ein umfassendes und regelmäßiges Monitoring. So können Erdbeobachtungssatelliten auch wesentliche Beiträge zum Natur- und Klimaschutz leisten und die Einhaltung internationaler Klimaschutzzusagen nachvollziehbar machen.

197. Vertrauenswürdige mikroelektronische Produkte bilden die unverzichtbare Grundlage eines jeden Digitalisierungsprojekts. Eine sichere Versorgung ist – wie die derzeitige Knappheit im Bereich von Halbleitern unterstreicht – von hoher Bedeutung für eine Vielzahl in Deutschland produzierender Abnehmerindustrien. Noch immer hängt ihre Lieferung vielfach von außereuropäischen Produzenten ab. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die Halbleiterwertschöpfungskette in Deutschland und Europa insgesamt resilienter zu gestalten. Hierzu steht sie in engem Austausch mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Kommission sowie den Hersteller- und Abnehmerindustrien. Im Rahmen eines weiteren Important Projects of Common European Interest (IPCEI) soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell unterstützt und als strategisches Technologiefeld gestärkt werden. Letzterem soll auch der angekündigte European Chips Act dienen.

Im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation legt die Bundesregierung zudem einen Fokus auf vertrauenswürdige und nachhaltige Mikroelektronik. Hierbei liegt der Schwerpunkt u. a. auf Energieeffizienz im Sinne Grüner Informations- und Kommunikationstechnologien, Spezialprozessoren für KI und Edge-Computing oder weiteren Entwicklungen in der Sensorik oder in der Leistungselektronik für eine effiziente Energienutzung.

Neue Gründungsdynamik verstärken

198. Deutschland hat als Standort für Start-ups und Unternehmensgründungen an Attraktivität gewonnen. Zuletzt zeichnete sich etwa eine Trendwende im Hinblick auf die Gründungsraten ab, wenngleich die Corona-Pandemie manche Neugründung vereitelt oder verzögert hat (vgl. Tz 248). Die Bundesregierung setzt darauf, die entstandene Dynamik zu verstärken und die neue Gründungskultur zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Start-ups. Deutschland soll führender Start-up-Standort in Europa werden. Die Bundesregierung wird daher eine umfassende Start-up-Strategie beschließen. Schwerpunkte werden mit

Blick auf die Gewinnung von mehr Talenten, weitere Verbesserungen beim Zugang zu Kapital sowie die stärkere Vernetzung innerhalb des Start-up-Ökosystems gesetzt.

199. Aufbauend auf den Maßnahmen und Initiativen der vergangenen Jahre plant die Bundesregierung, Start-ups und jungen Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. Durch flächendeckende „One Stop Shops“, d. h. Anlaufstellen, die eine Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung ermöglichen, sollen Gründungen noch schneller ermöglicht werden. Der Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor soll durch Stipendien für Gründerinnen erhöht werden.

200. Um gezielt den Zugang zu Wagniskapital in der besonders kapitalintensiven Wachstumsphase weiter zu verbessern, stellt die Bundesregierung bereits 10 Milliarden Euro für einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“) bei der KfW zur Verfügung (s. Kasten 5). Ziel ist es, mit dem Zukunftsfonds das Wagniskapital-Ökosystem in Deutschland und Europa zu stärken, insbesondere um mehr großvolumige Wachstums-

Kasten 5: Zukunftsfonds – Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien

Der Zukunftsfonds mit einem Volumen von 10 Milliarden Euro besteht aus mehreren Modulen, die ineinandergreifen. Damit sollen über einen Investitionszeitraum bis Ende 2030 alle Entwicklungsphasen von Start-ups mit einem Schwerpunkt auf dem Ausbau der kapitalintensiven Wachstumsfinanzierung unterstützt werden. Bislang unzureichend einbezogene Marktsegmente sowie Investorengruppen sollen stärker berücksichtigt werden. Drei Module wurden bereits 2021 gestartet: der DeepTech Future Fonds, die ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität und die GFF EIF Wachstumsfazilität (GFF = German Future Fund, EIF = European Investment Fund). Ein neuer Dachfonds für Wachstumskapital soll insbesondere neue institutionelle Investoren für den Wagniskapitalmarkt gewinnen und so dringend benötigtes Wachstumskapital mobilisieren. Institutionelle und private Investoren wie z. B. Versicherungen, Stiftungen oder Family Offices sind aufgrund ihrer Risikoaversion im Wagniskapitalmarkt häufig noch unterrepräsentiert. Im Jahr 2022 soll u. a. das bestehende Programm Venture Tech Growth Financing ausgebaut werden. Das Programm stellt Start-ups und jungen, innovativen Wachstumsunternehmen gemeinsam mit privaten Finanzierungspartnern in der Wachstumsphase Venture Debt-Finanzierungen zur Verfügung. Die Arbeiten an der Konzeption bzw. Umsetzung weiterer Module des Zukunftsfonds sind noch nicht abgeschlossen. So sollen die Module unter Berücksichtigung des sich verändernden Marktumfeldes und neu entstehender Bedarfe angepasst werden.

finanzierungen bereitzustellen. Mit seinen flexibel ausgestalteten Modulen wird dieser u. a. einen Beitrag dazu leisten, den Wagniskapitalmarkt für mehr institutionelle Investoren zu öffnen. Mit der KfW Capital als etabliertem Dachfondsinvestor soll im Rahmen des Zukunftsfonds auch der für Innovation wichtige Zugang von Frauen zu Wagniskapital verbessert werden, um die Diversität in der deutschen Wagniskapitallandschaft auszubauen.

201. Die Bundesregierung wird ihre erfolgreichen Eigenkapital-Finanzierungsprogramme aus dem ERP-Sondervermögen weiter fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Beispielsweise wird die Investitionsphase des 2021 gegründeten High-Tech Gründerfonds IV (geplantes Fondsvolumen mindestens 350 Millionen Euro) Mitte 2022 beginnen. Auch auf der Fremdkapitalseite entwickelt die Bundesregierung ihre Instrumente mit der Neuaufstellung der ERP- und KfW-Förderkreditprogramme weiter (geplantes Kreditvolumen für 2022 rd. 9,1 Milliarden Euro). Im Januar 2022 werden die Förderlandschaft vereinfacht und die Konditionen für Gründungen, Nachfolgen, Wachstum sowie Digitalisierung und Innovationen deutlich verbessert.

F. Arbeitswelt transformieren, soziale Teilhabe ermöglichen

202. Die vorangehenden Kapitel haben die erheblichen Herausforderungen dargelegt, die sich im Zuge der Transformation der deutschen Volkswirtschaft stellen. Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Strukturwandel sind soziale Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz. Dem Arbeitsmarkt kommt dabei eine hervorgehobene Rolle zu – mit Blick auf eine höhere Erwerbstätigkeit, verstärkte Qualifizierung und eine faire Entlohnung. Die Sozialversicherungen müssen darüber hinaus ein angemessenes Sicherungsniveau nachhaltig gewährleisten können. Auch wohnungspolitische Rahmen-

bedingungen müssen zur sozialen Teilhabe beitragen. In allen diesen Bereichen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf.

Strukturwandel am Arbeitsmarkt flankieren

203. Eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein zentraler Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft. Eine entsprechend vorausschauende Fachkräftesicherung ist daher entscheidend für den künftigen Wohlstand. Dabei bleibt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Hauptherausforderung der kommenden Jahre ein hochdynamischer Strukturwandel, der zu verstärkten Passungsproblemen am Arbeitsmarkt führt. Das Zusammenwirken der großen Treiber Digitalisierung, demografischer Wandel und Dekarbonisierung führt zu einer zunehmenden Gleichzeitigkeit von Fachkräftengpässen und struktureller Veränderung der Arbeitsnachfrage, die nach Branchen und Regionen variieren. Hinzu kommen weiterhin die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Bundesregierung wird ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Erwerbspersonen, einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, mehr Arbeitskräfteeinwanderung und attraktivere Arbeitsbedingungen in den Bereichen, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht oder absehbar ist.

204. Wie auch der Sachverständigenrat darlegt, ist es durch umfangreiche wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gelungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beschäftigung und Einkommen abzufedern (vgl. Schaubild 9 und JG 269 ff.). Dieser Erfolg trägt auch dazu bei, die Stabilität der Einkommensverteilung zu erhalten (vgl. Tz 266). Angesichts des zuletzt wieder deutlich dynamischeren Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Einschränkungen

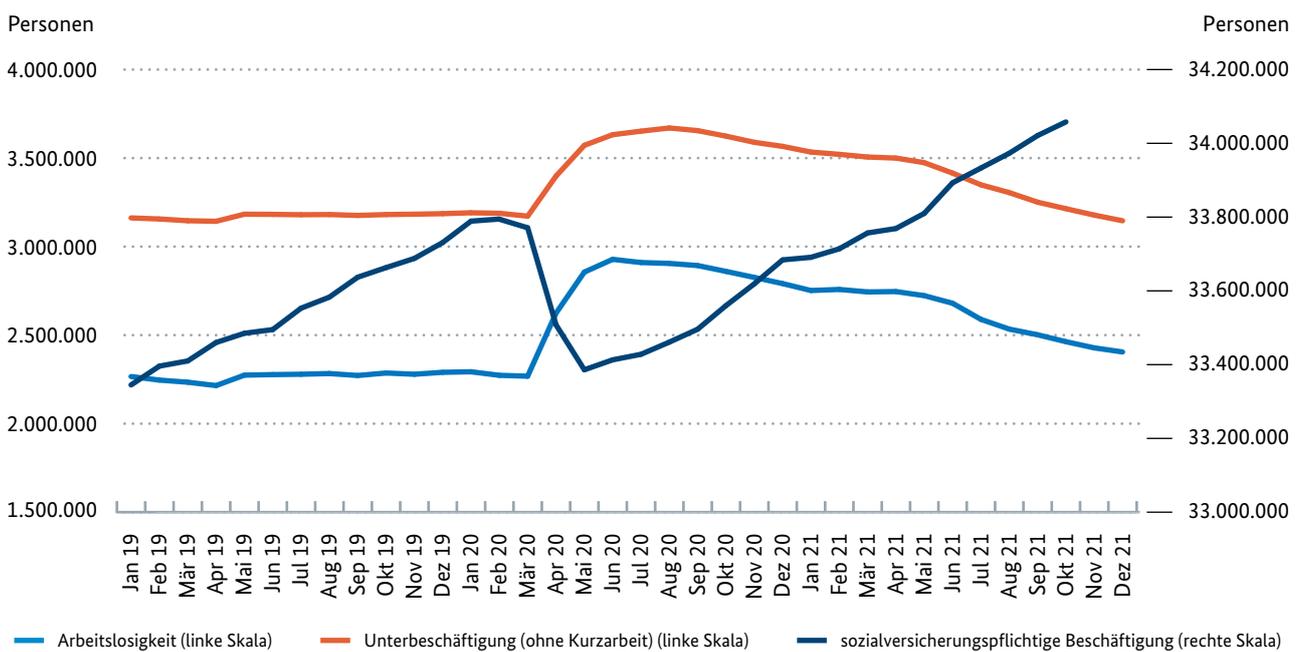
gen des wirtschaftlichen Lebens wurden, entgegen der Einschätzung des Sachverständigenrats (vgl. JG Tz 432), die pandemiebedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld, wie bspw. der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, bis zum 31. März 2022 verlängert. Auch die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurde verlängert. Sie beträgt allerdings ab 1. Januar 2022 nur noch 50 Prozent. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, dass die Reallokation von Arbeitskräften im Zuge des Strukturwandels durch Anreize zur Weiterbildung während der Kurzarbeit unterstützt werden sollte. Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung und dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurde bereits ein bürokratiearmes Förderverfahren für Weiterbildung während der Kurzarbeit geschaffen. Zur Stärkung der Weiterbildung während der Kurzarbeit werden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, die Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte und die Lehrgangskosten in Abhängigkeit von der Betriebsgröße ganz oder teilweise erstattet. Voraussetzung dafür ist, dass die Beschäftigten an einer nach dem SGB III zertifizierten und von einem zugelassenen Träger durchgeführten Maßnahme mit einer Dauer von mehr als 120 Stunden teilnehmen.

Schulische Bildung verbessern, Qualifizierung verstärken

205. Bildung und Qualifizierung beginnen im frühkindlichen Alter und erstrecken sich auf das gesamte Erwerbsleben. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrats, dass die Corona-Pandemie Bildungsungleichheiten verstärkt (vgl. JG 249). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung das

Schaubild 9: Saisonbereinigte Entwicklung des Arbeitsmarkts



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

mit 2 Milliarden Euro ausgestattete „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche aufgelegt. Ferner gewinnt digitales Lernen im Rahmen der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus an Bedeutung. Um digitales Lernen in allen Bildungsphasen voranzubringen, wurde die „Initiative Digitale Bildung“ ins Leben gerufen. Der „DigitalPakt Schule“ wurde nochmals um 1,5 Milliarden Euro aufgestockt, der Mittelabruf soll weiter vereinfacht und der Mittelabfluss beschleunigt werden. Länderübergreifende, digitale Plattformen steigern die Effizienz der gesamtstaatlichen Bildungsinfrastruktur. Darüber hinaus wird die Bundesregierung einen Digitalpakt 2.0 auf den Weg bringen. Über das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro für Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter bereit. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschulalter mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität weiter zu unterstützen. Dies dient – wie die ebenfalls geplante Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen – auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Kindergrundsicherung soll bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und durch Digitalisierung und Vereinfachung mehr Kinder aus der Armut holen. Bis zur Einführung soll für bereits hilfebedürftige Kinder ein Sofortzuschlag gezahlt werden.

206. Verbesserungen im Bereich der schulischen Bildung sind – nicht zuletzt im Hinblick auf die gesellschaftliche Alterung – von wesentlicher Bedeutung für die mittel- und langfristige Entwicklung des Wohlstands in Deutschland. Die Bundesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit den Ländern die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich zu steigern, und strebt unter Anerkennung der Kultushoheit der Länder eine engere, zielgenauere und verbind-

liche Kooperation aller föderalen Ebenen an (Kooperationsgebot). Diese soll durch eine Bündelung der örtlichen Umsetzungskraft der Schulträger, der Kultushoheit der Länder und des unterstützenden Potenzials des Bundes eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit verständigen.

207. Die Bundesregierung teilt dabei die Position des Sachverständigenrates (vgl. JG Tz 372 ff.), wonach in einer engeren und verbindlichen Abstimmung zwischen den Ländern etwa bei Qualitätsstandards Chancen für mehr Effizienz in der Bildungspolitik liegen. Auch der Vorschlag für eine stärkere Aufarbeitung von Bildungsdaten für sinnvolle wissenschaftliche Vergleiche und Auswertungen wird von der Bundesregierung geteilt (vgl. JG Tz 376 ff.).

Aus- und Weiterbildung fördern

208. Die Bundesregierung ist sich der Risiken der Corona-Pandemie für Arbeitsmarkteinsteigerinnen und -einsteiger sowie der bereits vor der Pandemie bestehenden Ungleichgewichte im „Matching-Prozess“ am Ausbildungsmarkt bewusst, die der Sachverständigenrat unterstreicht (vgl. JG Tz 291–293). Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen dieser Veränderungen zu beheben. Hierzu zählten kurzfristig beispielsweise der „Sommer der Berufsausbildung“ 2021 der Allianz für Aus- und Weiterbildung oder die Nachvermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit. Langfristig sollen Berufsberatungsangebote intensiviert, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt und alle, die einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen, beispielsweise durch eine „Assistierte Ausbildung“ gefördert werden, in die auch die aus-

bildungsbegleitenden Hilfen integriert worden sind. Ferner hat die Bundesregierung das „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Volumen von insgesamt 850 Millionen Euro für den Zeitraum von 2020 bis 2022 aufgelegt, um kleine und mittlere Unternehmen trotz pandemiebedingter Probleme beim Erhalt bestehender und der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu unterstützen. Die Bundesregierung wird das BAföG elternunabhängiger gestalten sowie für die Förderung der beruflichen Weiterbildung ausbauen. Darüber hinaus wird sie den Ausbildungsfreibetrag von 924 auf 1.200 Euro erhöhen. Der technologische und gesellschaftliche Wandel wirkt sich auch auf die Berufsanforderungen aus. Für die Aus- und Fortbildung werden Bund, Länder und Sozialpartner die Berufsbilder kontinuierlich weiterentwickeln. Ihre Inhalte werden – orientiert am berufs- bzw. branchenspezifischen Bedarf – modernisiert und auch neue Berufe geschaffen. Die Bundesregierung will den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem sie die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmenden deutlich senkt. Darüber hinaus wird sie, insbesondere mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Investitionsbedarfe im Bereich des Klimaschutzes, die Ausbildung im Handwerk gezielt fördern.

209. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, dass die berufliche Weiterbildung als fester Bestandteil des Erwerbslebens eine Schlüsselrolle in der erfolgreichen Begleitung des Strukturwandels spielen sollte (vgl. JG Tz 300). Die Notwendigkeit und die zunehmende Bedeutung beruflicher Weiterbildung in Zeiten beschleunigter wirtschaftlicher Transformation hat die Pandemie zusätzlich unterstrichen. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie besteht bereits ein langfristig angelegter, übergreifender und partnerschaftlicher Austauschprozess zur Weiterbildungspolitik.

210. Die Bundesregierung wird die Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung weiter verbessern. Insbesondere der Bedarf an individuellen beruflichen Weiterbildungen, auch für den Berufs- und Branchenwechsel, nimmt deutlich zu. Mit einer Bildungszeit, die auch in Teilzeit in Anspruch genommen werden kann, soll die finanzielle Unterstützung für die arbeitsmarktbezogene Weiterbildung Beschäftigter gestärkt werden. Mit der Weiterentwicklung und Vernetzung von Weiterbildungsplattformen sowie deren Verzahnung mit der bildungsbereichsübergreifenden Nationalen Bildungsplattform werden neue Datenräume gestaltet. Diese ermöglichen einen übersichtlichen und individuellen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten. Mit dem Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ stellt die Bundesregierung bis 2024 insgesamt über 100 Millionen Euro bereit, um die Teilnahme insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen an Weiterbildungen zu erhöhen und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken. Um den Strukturwandel in der Fahrzeugindustrie zu unterstützen, werden über eine zweite Förderrichtlinie noch im Jahr 2022 weitere Weiterbildungsverbände gefördert.

211. Angesichts der großen Belastungen für beruflich Pflegende in der Pandemie ist es wichtig, die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Entlohnung in der Pflege weiter zu verbessern. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz werden Pflegeeinrichtungen künftig zur Zahlung eines regional üblichen Tariflohns verpflichtet. Auf Grundlage des bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens können ab dem 1. Juli 2023 zusätzliche Fach- und Hilfskraftstellen vereinbart werden.

212. Unternehmen im Strukturwandel sollen mit einem an das Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld unterstützt werden, damit sie ihre

Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb halten und Fachkräfte sichern können. Bei beruflicher Qualifizierung sollen SGB II- und SGB III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro erhalten. Darüber hinaus soll nach einer Weiterbildung künftig mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen. Der Vermittlungsvorrang im SGB II soll abgeschafft werden.

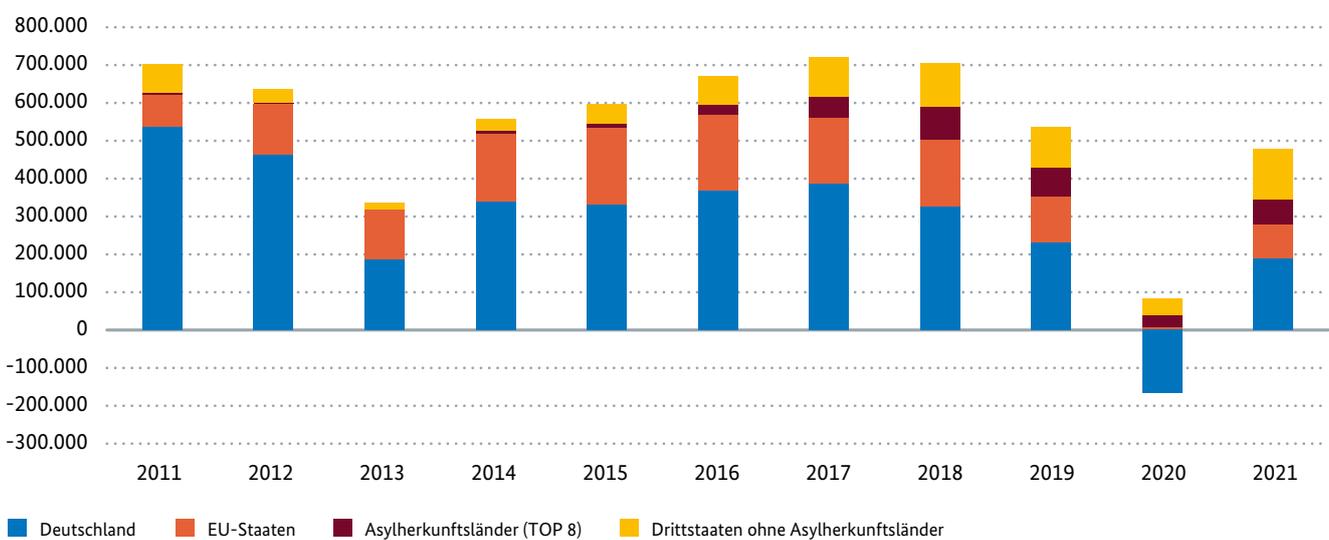
213. Die Bundesregierung teilt die Analyse des Sachverständigenrats zu den Schwächen der deutschen Weiterbildungslandschaft, wie der fehlenden Verpflichtung zu einheitlichen Qualitätsstandards oder dem Mangel an einheitlichen und flächendeckenden Validierungsverfahren für Berufserfahrene ohne formalen Berufsabschluss (vgl. JG Tz 301 ff.). Immerhin besteht für die geförderte Weiterbildung nach dem SGB II und SGB III ein erprobtes Zertifizierungsverfahren zur Qualitätssicherung und mit „ValiKom-Transfer“ wurde die berufsabschlussbezogene

Validierung in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft weiter ausgebaut.

Internationale Arbeits- und Fachkräftepotenziale erschließen

214. Neben der Erhöhung des inländischen Fachkräfteangebots gilt es, auch grenzüberschreitende Potenziale zu nutzen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz aus dem Jahr 2020 hat zum Ziel, die Fachkräftesicherung entsprechend dem wirtschaftlichen Bedarf durch eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern zu flankieren. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat in den vergangenen Jahren deutlich – wenn auch regional unterschiedlich – zum hohen Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beigetragen (vgl. Schaubild 10). Die Bundesregierung will das bestehende Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfte-

Schaubild 10: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit ggü. dem Vorjahr



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; jeweils Juni-Wert ggü. dem Vorjahr.

einwanderungsgesetzes wie die Westbalkanregelung entfristen. Ergänzend soll auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule im Einwanderungsrecht etabliert werden, um Arbeitskräften zur Jobsuche mit einer Chancenkarte den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zugleich sollen die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland abgesenkt, Bürokratie abgebaut und Verfahren beschleunigt sowie Berufssprachkurse stärker gefördert werden. Die Duldungstatbestände sollen neu geordnet und neue Chancen für Menschen geschaffen werden, die bereits ein Teil der deutschen Gesellschaft geworden sind (z. B. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ anstelle der bisherigen Praxis von Kettenuldungen sowie schnellerer Zugang zu Bleiberechten). Für Geduldete in Ausbildung und für Betriebe soll mehr Rechtssicherheit geschaffen und die Beschäftigungsduldung entfristet sowie praxistauglicher ausgestaltet werden. Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende beabsichtigt die Bundesregierung abzuschaffen. Auch soll ein laufendes Asylverfahren der Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht entgegenstehen, sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorliegen und ein Anspruch auf Erteilung des Titels besteht (Stichwort: Spurwechsel). Damit die nachhaltige Integration von ausländischen Fachkräften am deutschen Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gelingt, will die Bundesregierung Perspektiven schaffen und insbesondere den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfachen.

Bedingungen am Arbeitsmarkt verbessern

215. Die Bundesregierung setzt Impulse für mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt. Dazu wird der gesetzliche Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf 12 Euro je Stunde angehoben. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission wieder über etwaige weitere Erhöhungsschritte befinden.

216. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Nutzung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen beim Bund als Arbeitgeber zu reduzieren. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, sollen mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge bei demselben Arbeitgeber auf eine Höchstdauer von sechs Jahren begrenzt werden. Ein Überschreiten dieser Höchstdauer soll nur in eng begrenzten Ausnahmen möglich sein.

217. Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wird die Bundesregierung Gewerkschaften sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird in diesem Jahr einen Gesetzentwurf mit dem Ziel erarbeiten, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. In diesem Zusammenhang ist auch eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit vorgesehen. Grundsätzlich bleibt es aber beim 8-Stunden-Tag.

218. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten sollen einen Erörterungsanspruch auf mobiles Arbeiten und Homeoffice erhalten. Demnach können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dem Wunsch der Beschäftigten künftig nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt, dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Dabei muss Raum für abweichende tarifvertragliche und betriebliche Regelungen bleiben. Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die steuerliche Regelung des Homeoffice bis Ende 2022 verlängern und evaluieren.

219. Die Bundesregierung beabsichtigt, Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, abzubauen. Des Weiteren soll die Geringfügigkeitsgrenze im Zuge der Anpassung des Mindestlohns (vgl. Tz 215) auf 520 Euro angehoben und dynamisiert werden. Die Midijob-Grenze soll auf 1.600 Euro angehoben werden.

220. Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die Einschätzung des Sachverständigenrats, dass Hürden für eine Ausweitung des Arbeitsangebots abgebaut und dazu Anreize für Zweitverdiener zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung erhöht werden sollten (vgl. JG Tz 317 ff.). Die Bundesregierung setzt sich daher zum Ziel, die Familienbesteuerung weiterzuentwickeln, u. a. durch Anpassungen bei den Steuerklassen, so dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit gestärkt werden.

221. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am wirtschaftlichen Leben erfordert auch eine entsprechende faire Lohnstruktur und eine gerechte Repräsentanz in Führungspositionen. Die Bundesregierung setzt sich für Entgeltgleichheit zur Verringerung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ein. Dafür wird sie das Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln. Auch auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung für eine ehrgeizige Ausgestaltung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz einsetzen. Die Einführung einer festen Quote mit dem Führungspositionen-Gesetz hat zu einem deutlichen Anstieg des Frauenanteils in den Aufsichtsräten der aktuell 106 betroffenen Unternehmen geführt. Dort hat sich der Frauenanteil im Zeitraum von 2015 bis 2021 von 25 Prozent auf 35,9 Prozent erhöht (vgl. Tz 246). Das Zweite Führungspositionen-Gesetz enthält als zentrale Neuerung ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen. Die Bundesregierung will außerdem die Beteiligung von Frauen u. a. in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und

Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Zudem soll eine schrittweise Umgestaltung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Alleinerziehenden und weiteren Personen, die bislang durch Betreuungs- und Pflegetätigkeiten im familiären Umfeld besonders belastet sind, zu steigern.

222. Damit Eltern Erwerbs- und Familienarbeit noch besser partnerschaftlich aufteilen können, beabsichtigt die Bundesregierung auch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz weiterzuentwickeln. Es sollen Verbesserungen vorgesehen werden, wie ein weiterer Partnermonat, eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt des Kindes, der Elterngeldanspruch für Pflegeeltern, die Dynamisierung von Mindest- und Höchstbetrag und der Ausbau der so genannten Frühchen-Monate. Die Nachteile von Eltern im Erwerbsleben werden durch die Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes reduziert. Beabsichtigt ist auch, die Anzahl der Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil zu erhöhen.

223. Ziel der Bundesregierung ist es, die bestehenden nationalen Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung zu bewahren und punktuell zu verbessern. Hierzu soll die Konzernzurechnung des Mitbestimmungsgesetzes auf das Drittelbeteiligungsgesetz übertragen werden. Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene weiterentwickelt wird. Die Bundesregierung plant, die betriebliche Mitbestimmung im Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung und sozial-ökologischen Transformation weiterzuentwickeln. Hierzu will sie unter anderem ein dem analogen Recht entsprechendes Recht auf digitalen Zugang der Gewerkschaften zu den Betrieben schaffen und das Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren, mit dem die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtert wurde.

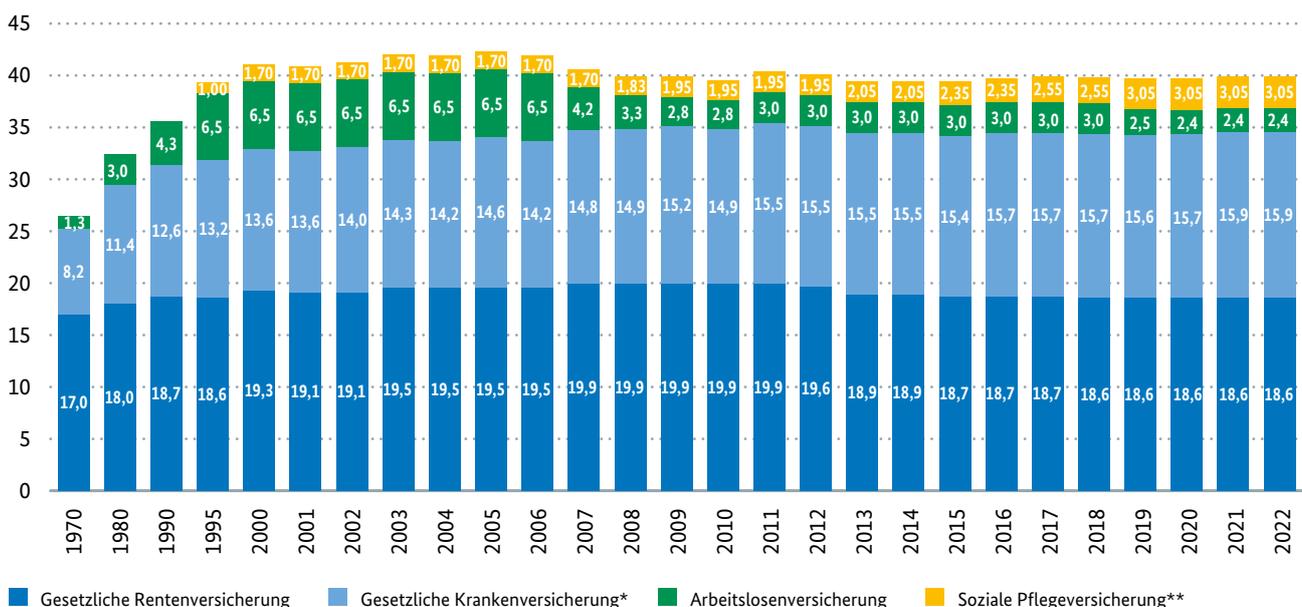
Sozialstaat modern und generationengerecht aufstellen

224. Die Bundesregierung wird den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die umfassende Digitalisierung von Leistungen. Ferner soll die Qualität analoger Beratung durch digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich sollen Leistungen, die Bürgerinnen und Bürgern zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen diese Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrigschwelliger, einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Die Bundesregierung wird dazu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten und die Sozialversicherungsträger beteiligen.

225. Die generationengerechte Ausgestaltung der Sozialversicherungen ist eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Es geht um eine nachhaltige Finanzierung und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems: So wurde der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in den vergangenen Jahren bei unter 40 Prozent konsolidiert (vgl. Schaubild 11). Die Bundesregierung wird ferner die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Sozialversicherungen fortführen.

226. Die gesetzliche Rente soll gestärkt und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft gesichert werden. Der Beitragssatz steigt bis 2025 nicht über 20 Prozent. Die Bundesregierung wird außerdem den Nachholfaktor in der Rentenberechnung vor den Rentenanpassungen ab 2022

Schaubild 11: Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



* inkl. mitgliederbezogenem Zusatzbeitrag (seit 2019 wird auch der Zusatzbeitrag paritätisch finanziert)
 ** ohne den zum 01.01.2005 eingeführten Beitragszuschlag für Kinderlose, der 2022 von 0,25 auf 0,35 v. H. erhöht wird

wieder aktivieren. Ferner soll zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und -beitragssatz der Einstieg in eine teilweise kapitalgedeckte Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Hierfür soll der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln ein Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zugeführt werden. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass eine „doppelte Besteuerung“ von Renten aus der Basisversorgung vermieden wird.

227. Die Bundesregierung wird das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren und dazu einen öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit ebenso prüfen wie die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als bei bisherigen Produkten der Riester-Rente. Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge.

228. Die Bundesagentur für Arbeit sieht sich nicht nur der Bewältigung der Corona-Pandemie gegenüber, sondern auch den Herausforderungen aufgrund des Strukturwandels und der sich abzeichnenden Fachkräfteengpässe. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Bundesagentur für Arbeit von den Aufwendungen für die Corona-Pandemie entschuldigt wird und für die Zukunft eine solide Finanzierungsgrundlage erhält.

229. Um im Jahr 2022 Mehrbelastungen der Beitragszahlenden in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu vermeiden und damit zur schnelleren Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Corona-Pandemie beizutragen, wurde zusätzlich zum Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro ein ergänzender Bundeszuschuss zur GKV in Höhe von 14 Milliarden Euro festgesetzt. Der durchschnittliche ausgabendeckende Zusatzbeitragssatz kann so auf dem aktuellen Niveau von 1,3 Prozent

stabilisiert werden. Ab 2022 beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung (SPV) jährlich mit 1 Milliarde Euro. Der Kinderlosenzuschlag wurde um 0,1 Prozentpunkte angehoben.

230. Die Bundesregierung beabsichtigt, versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln zu finanzieren. Die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen soll von der SPV auf die GKV übertragen und pauschal ausgeglichen werden. Der Beitrag zur SPV soll mit dem Ziel, diese auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen, moderat angehoben werden. Bis 2023 soll zudem eine Expertenkommission konkrete Vorschläge vorlegen, wie die SPV um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung mit dem Ziel der Übernahme der vollständigen Pflegekosten ergänzt werden kann. Die Politik der Bundesregierung ist auf eine stabile und verlässliche Finanzierung der GKV ausgerichtet. Hierzu gehört, dass der Bundeszuschuss zur GKV regelhaft dynamisiert und höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln finanziert werden sollen.

231. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Grundversicherung für Arbeitsuchende in der 20. Legislaturperiode durch ein Bürgergeld zu ersetzen. Es ist u. a. vorgesehen, dass in den ersten beiden Jahren des Bezugs die Vermögensprüfung ausgesetzt und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen berücksichtigt werden. Zudem ist vorgesehen, die Mitwirkungspflichten neu zu ordnen und den Vermittlungsvorrang abzuschaffen. Die Eingliederungsvereinbarung soll durch eine Teilhabevereinbarung ersetzt, das Teilhabechancengesetz entfristet und der Anreiz zur Qualifizierung gestärkt werden. Zusätzlich will die Bundesregierung eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld, Wohngeld und weitere steuerfinan-

zierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt bzw. zusammenfasst, dass positive Effekte auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erzielt werden. Mit verbesserten Freibetragsregelungen bei der Berücksichtigung von Einkommen sollen hohe Grenzbelastungen vermieden werden. Eine unabhängige Experten-Kommission soll hierfür das Reformmodell entwickeln.

232. Die Corona-Pandemie hat für viele Selbständige zu erheblichen Einkommenseinbußen geführt. Sie waren auf Rücklagen oder unmittelbar auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung, den Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung zu erleichtern und damit insbesondere Selbständige und Gründerinnen und Gründer zu unterstützen. Für alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, soll eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit eingeführt werden. Selbständige werden in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sein, sofern sie nicht über ein unbürokratisches Opt-Out ein privates Vorsorgeprodukt wählen, das insolvenz- und pfändungssicher ist. Beiträge zur GKV werden zur Entlastung von Selbständigen oberhalb der Minijobgrenze künftig nur noch strikt einkommensbezogen erhoben.

Bezahlbaren Wohnraum gewährleisten

233. Impulse für ausreichend verfügbaren bezahlbaren Wohnraum setzt die Bundesregierung unter anderem beim sozialen Wohnungsbau. In den Jahren 2020 bis 2024 stellt der Bund bisher jeweils 1 Milliarde Euro pro Jahr als Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau bereit. Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms ist für das Jahr 2022 zusätzlich 1 Milliarde Euro für einen energetisch hochwertigen Neubau oder für die energetische Modernisierung von Sozialwohnungen vorgesehen. Dies trägt zur Vereinbarkeit von Klimaschutz und

Bezahlbarkeit des Wohnens bei. Ziel der Bundesregierung ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert. Die Bundesregierung beabsichtigt, die finanzielle Unterstützung für den sozialen Wohnungsbau fortzuführen und die Mittel zu erhöhen. Sie plant darüber hinaus, ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ zu schließen, eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg zu bringen sowie das KfW-Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen zu stärken. Die lineare Abschreibung für den Neubau von Wohnungen soll von zwei auf drei Prozent angehoben werden.

234. Dieses Jahr stellt die Bundesregierung mit dem Baukindergeld weitere 0,68 Milliarden Euro zur Förderung des Wohneigentümererwerbs für Familien mit Kindern zur Verfügung und beabsichtigt, Schwellenhaushalte darüber hinaus langfristig beim Wohneigentümererwerb zu unterstützen. Den Ländern soll ferner eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglicht werden, um den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung sollen steuerrechtliche Schlupflöcher beim Erwerb von Anteilen an grundstücksbesitzenden Unternehmen (sog. Share Deals) geschlossen werden.

235. Zusätzlich unterstützt der Bund die Städte und Gemeinden mit der Städtebauförderung bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände und erforderlicher Anpassungsbedarfe. Förderfähig ist insbesondere die Reaktivierung von Brachflächen zur Unterstützung des Wohnungsbaus. Zudem sind die Senkung der THG-Emissionen und Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zentrale Bestandteile der Städtebauförderung. Die Bundesregierung plant, die Finanzhilfen für die Städtebauförderung von derzeit 790 Millionen Euro jährlich zu erhöhen und die Förderhürden für finanzschwache Kommunen zu senken.

236. Die Wohngeldreform 2020, die Einführung einer CO₂-Komponente im Wohngeld und die Dynamisierung des Wohngeldes alle zwei Jahre tragen dazu bei, dass Wohnen auch für Haushalte mit geringem Einkommen bezahlbar bleibt. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Wohngeld weiter zu stärken, eine Klimakomponente einzuführen und kurzfristig einen einmaligen Heizkostenzuschuss zu zahlen. In der Corona-Pandemie wirkt das Wohngeld zudem weiterhin als Stabilisator für Haushalte mit geringerem Einkommen. Zur Stärkung von Rechtssicherheit, Bedeutung und Verbreitung von qualifizierten Mietspiegeln dient das Mietspiegelreformgesetz. Es ist ferner vorgesehen, die Unterstützung von Mietern und privaten Eigentümern beim altersgerechten Umbau von Wohnungen fortzuführen und zu verstärken.

237. Die Bundesregierung wird die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. Die Mietpreisbremse soll dabei bis 2029 verlängert werden. In angespannten Märkten soll die Kappungsgrenze ferner auf 11 Prozent in drei Jahren sinken.

G. Sonderkapitel: Nachhaltiges und inklusives Wachstum – Dimensionen der Wohlfahrt messbar machen

Vorbemerkungen

238. Wie in den vorangehenden Kapiteln dieses JWB ausführlich dargelegt, ist es ein zentrales Ziel der Bundesregierung, einen nachhaltigen Entwicklungspfad von Wirtschaft und Gesellschaft zu beschreiben, um die begrenzten Ressourcen unseres Planeten nicht zu übernutzen, Treibhausgasneutralität zu erreichen, mehr soziale Gerechtigkeit zu schaffen und den hohen Lebensstandard in allen Regionen Deutschlands auch für nachfolgende Generationen zu bewahren. Zu dieser Verantwortung steht die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene.

239. Mit den Ausführungen in Teil II des JWB legt die Bundesregierung eine ausführliche Abschätzung der Wachstumsperspektiven der deutschen Volkswirtschaft vor. Gesamtwirtschaftliches Wachstum, gemessen am Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, ist eine notwendige, aber längst noch keine hinreichende Voraussetzung für nachhaltigen Wohlstand, Beschäftigung, Teilhabe und soziale Sicherheit. Daher betrachtet die Bundesregierung jenseits des Bruttoinlandsprodukts ergänzende Dimensionen des materiellen und immateriellen Wohlstands sowie gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands, um so auf Basis der verfügbaren Daten den Stand der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt in ausgewählten Teilen abzubilden.

240. Entsprechend beabsichtigt die Bundesregierung, im Jahreswirtschaftsbericht sowohl die Transformation hin zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Wirtschaft als auch die damit verbundene Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt durch quantitative Indikatoren zu messen und zu beschreiben.

241. Darüber, wie sich Wohlfahrt – die Lebensqualität in einer Gesellschaft – „jenseits des BIP“ messen und abbilden lässt, wird in der Wissenschaft und Politik seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und weiteren Berichten hat die Bundesregierung immer wieder umfassend zum Stand der Wohlfahrt und ihrer Zukunftsperspektive Stellung genommen.

Dieses Kapitel soll daran anknüpfen und Aspekte von Wohlfahrt und Nachhaltigkeit beleuchten, die einen Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung bzw. zur Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung aufweisen. Ein Anspruch auf eine umfassende Wohlfahrtsmessung ist damit nicht verbunden. Die ausgewählten Indikatoren ergänzen vielmehr die in den vorangegangenen Kapiteln

des Jahreswirtschaftsberichts aufgeführten Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsaspekte und veranschaulichen die Entwicklung in einzelnen, wichtigen Bereichen.

242. Es geht darum aufzuzeigen, auf welche Weise die Wertschöpfung in Deutschland entsteht und welche Ressourcen dabei beansprucht werden. Dies schließt z. B. die Frage ein, in welchem Umfang die Wirtschaftsleistung klimaneutral erfolgt oder inwiefern dabei eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird. Schließlich sollen die Indikatoren einen Überblick darüber ermöglichen, inwieweit das technologische Wissen, das Humankapital, der Kapitalstock, die Staatsfinanzen sowie das Naturkapital sich entwickeln und auch für künftige Generationen zur Verfügung stehen.

243. Die Entwicklung der einzelnen Indikatoren wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren grafisch und textlich beschrieben. Aufgrund der komplexen Herausforderungen, vor denen Wirtschaft und Gesellschaft stehen, wie der Bewältigung der ökologischen Transformation, ist die gewählte Indikatorik nicht abschließend. Ebenso

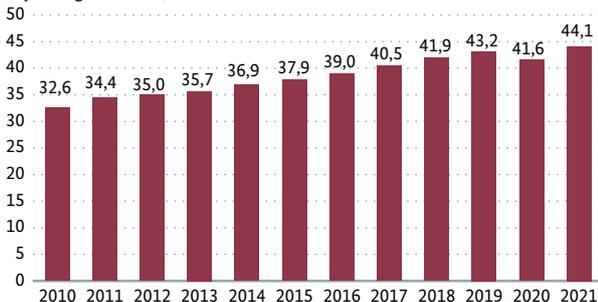
trifft sie keine Aussagen über eine Priorisierung einzelner Ziele und Handlungsfelder und ersetzt auch nicht die breiteren und vertieften Berichterstattungen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder fachspezifischer Berichte der jeweiligen Ressorts.

Insofern versteht die Bundesregierung das nun erstmalig aufgeführte Indikatorenset zum Jahreswirtschaftsbericht 2022 als Ausgangspunkt eines Prozesses, in dem die Messung von Wohlfahrt sowie die Bereitstellung und Aktualität der zugrundeliegenden Daten, die Methodik, Auswahl und Systematisierung der Indikatoren kontinuierlich überprüft und verbessert werden sollen. Im Rahmen dieses Prozesses soll im nächsten Bericht eine Indikatorik zur Steuer- und Abgabenquote und weiteren relevanten Faktoren wie unter anderem die Biodiversität eingeführt werden. Indikatoren, die auch Bestandteil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sind, werden grafisch mit **N** gekennzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass diese sich an den Zielen der DNS ausrichten und entsprechend eingeordnet werden müssen (vgl. Erläuterungen zu den Indikatoren).

I Wachstum, Einkommen und Beschäftigung

Bruttonationaleinkommen je Einwohner

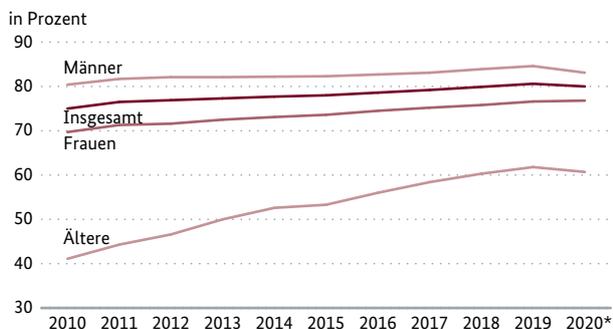
in jeweiligen Preisen, in 1.000 Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Summe der von allen Inländern erwirtschafteten Bruttowertschöpfung zuzüglich aller Gütersteuern (abzüglich Gütersubventionen), zuzüglich Nettoeinnahmen aus Primäreinkommen im Ausland (Arbeitnehmerentgelte und Einnahmen aus Grundbesitz).

Erwerbstätigenquote

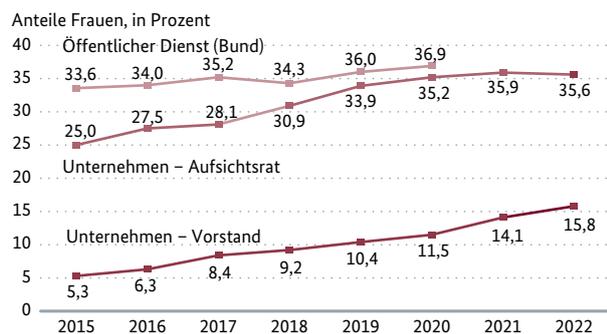


Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis von EU-LFS.

Erläuterungen: Anteile der Erwerbstätigen an der Bevölkerung gleichen Alters. Angaben für Personen im Alter von 20–64 Jahren; Ältere: 60–64 Jahre. Ziel der Bundesregierung ist eine allgemeine Erwerbstätigenquote bis zum Jahr 2030 von 78 Prozent bzw. bei Älteren von 60 Prozent.

* Vorläufige Werte für 2020. Diese sind aufgrund einer methodischen Neukonzeption des Mikrozensus, in der die Arbeitskräfteerhebung für EU-LFS integriert ist, nicht mehr uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Zeitreihenbruch), siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>. Neben diesen Effekten führten im Jahr 2020 zudem technische Probleme bei der Einführung eines komplett neuen IT-Systems sowie die Folgen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Erhebung der Angaben und Durchsetzung der Auskunftspflicht.

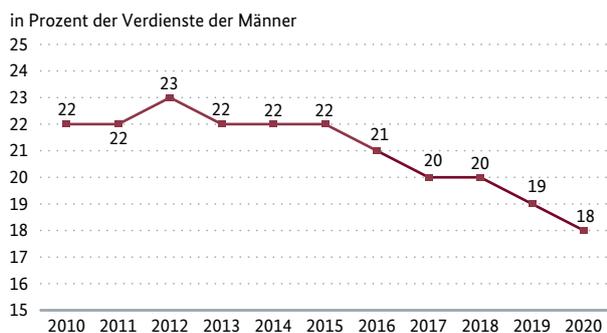
Frauen in Führungspositionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

Erläuterungen: Unternehmen: Anteil von Frauen im Vorstand/ Aufsichtsrat der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mit Quote. Stand: Januar eines Jahres. Ziel der Bundesregierung ist ein Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen von mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2030. Öffentlicher Dienst: Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes (oberste Bundesbehörden). Alle Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Ab 2018 inkl. Auslandsvertretungen. Stand: 30.06. eines Jahres. Gemäß dem am 12.08.2021 in Kraft getretenen Zweiten Führungspositionengesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis Ende 2025 erreicht werden.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Abstand, um welchen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen unter denen der Männer liegen. Angegeben ist der unbereinigte Verdienstunterschied, welcher strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen, wie Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung oder den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen unberücksichtigt lässt. Auch werden weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren, wie vor allem Angaben zu Erwerbsunterbrechungen, nicht einbezogen. Die Bundesregierung verfolgte das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10 Prozent zu verringern; dieses Ziel soll bis 2030 beibehalten werden.

Bruttoanlageinvestitionen



Anteil am BIP in jeweiligen Preisen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Erläuterungen: Bruttoanlageinvestitionen bezeichnen den Wert jener Anlagen, welche von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Sie setzen sich zusammen aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen.

Gründungsrate von Unternehmen

in Prozent aller Unternehmen

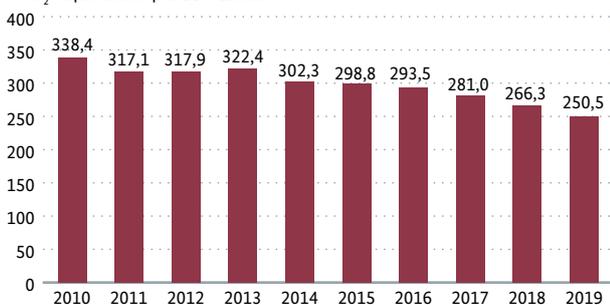


Quelle: Eurostat.

Erläuterungen: Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen im Berichtszeitraum und der Zahl der im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen.

Treibhausgasintensität des BIP

t CO₂-Äquivalente pro BIP-Einheit



Quelle: European Environment Agency.

Erläuterungen: Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen gemäß UNFCCC) in Tonnen CO₂-Äquivalente pro BIP-Einheit. Zielwerte der Bundesregierung: siehe Text.

244. Wirtschaftliches Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau sind zentrale wirtschafts-, sozial- und finanzpolitische Ziele; allerdings stellen diese keine hinreichende Voraussetzung für eine Zunahme der Wohlfahrt dar. Die durchschnittliche Einkommenssituation, gemessen am nominalen **Bruttonationaleinkommen je Einwohner**, das im Unterschied zum Bruttoinlandsprodukt auch die Einkommensübertragungen von und an die übrige Welt beinhaltet, hat in den vergangenen zehn Jahren um jährlich durchschnittlich 2,5 Prozent zugenommen. Dank der umfangreichen Hilfsprogramme und Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum großen Teil abgefedert werden, so dass das Pro-Kopf-Einkommen weit weniger negativ von der Krise betroffen war als die Wertschöpfung (vgl. Teil II des JWB).

245. Erwerbstätigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung des persönlichen materiellen Wohlstands. Sie ermöglicht neben einem zentralen Beitrag zur Existenzsicherung eines Haushaltes eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt. Zudem ist ein hohes Beschäftigungsniveau angesichts des absehbar rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in einer alternden Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand. Ein hohes Beschäftigungsniveau in Deutschland insgesamt, aber auch in den verschiedenen Regionen, ist daher eine zentrale politische Zielsetzung. Infolge der guten konjunkturellen Entwicklung und der damit einhergehenden hohen Nachfrage nach Arbeitskräften konnte die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt sowie in unterschiedlichen Geschlechter- und Altersgruppen – ausgehend von einem hohen Niveau – seit 2010 nochmals weiter gesteigert werden. Trotz des pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruchs verblieb die **Erwerbstätigenquote** aufgrund der bereits vor der Corona-Krise herrschenden Fachkräfteengpässe und des Instruments der

Kurzarbeit auch während der Krise auf einem hohen Niveau (vgl. Kapitel F).

Eine stärkere **Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt** leistet einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung und sichert die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Auch vor dem Hintergrund der demografisch bedingt absehbar rückläufigen Zahl von Erwerbspersonen ist eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unverzichtbar. Nach dem stetigen Anstieg in den vergangenen Jahren fiel die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Zuge der Corona-Krise leicht, was vor allem auf eine Verschlechterung der Erwerbsmöglichkeiten in vornehmlich von Frauen besetzten und von der Krise betroffenen Bereichen (Einzelhandel, Hotel- und Gastgewerbe, körpernahe Dienstleistungen) zurückgeführt werden kann. Für die dauerhafte Sicherung des Wohlstandes spielen die Arbeitsmarktentwicklung und die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften eine zentrale Rolle. Verbindende Elemente sind eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Abbau von Erwerbshemmnissen und eine faire Verteilung privater Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit, um gerade das Potenzial von Müttern, aber auch das von Vätern ausschöpfen zu können. Die Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern (15–64 Jahre mit Kindern unter 18 Jahren) haben sich im betrachteten Zeitraum positiv entwickelt und liegen durchgehend jeweils über der Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern der vergleichbaren Altersgruppe insgesamt (nicht in der Grafik).

246. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am wirtschaftlichen Leben erfordert auch eine entsprechende faire Lohnstruktur und eine angemessene **Repräsentanz in Führungspositionen** (vgl. Kapitel F). Erfreulich ist, dass sich der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen der börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen in den letzten Jahren stetig und deutlich erhöht hat; in den Aufsichtsräten

lag er im Januar 2022 bei 35,6 Prozent, in den Vorständen bei 15,8 Prozent. Im öffentlichen Dienst des Bundes (oberste Bundesbehörden) ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen ebenfalls deutlich gestiegen und lag 2020 mit 36,9 Prozent weiterhin darüber. Allerdings sind nach wie vor die bislang nicht erreichte Parität und bestehenden **Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern** Zeichen sozialer Ungleichheit. In den vergangenen Jahren wurde zwar mit einer Verringerung des (unbereinigten) Verdienstabstandes um fünf Prozentpunkte zwischen 2012 und 2020 eine spürbare, jedoch noch nicht ausreichende Verbesserung erzielt, da der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen immer noch 18 Prozent unter dem der Männer liegt.

247. Die wirtschaftliche Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt eine erfolgreiche ökologische und digitale Transformation erfordern in hohem Maße Investitionen – vor allem des privaten Sektors, aber auch der öffentlichen Hand (vgl. Kapitel C). In den Jahren von 2014 bis 2021 stiegen die (öffentlichen und privaten) **Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP** stetig von unter 20 auf zuletzt 22 Prozent an (vgl. Teil II des JWB).

248. Ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau setzt zudem eine lebhafte Gründungs- und Unternehmensdynamik voraus (vgl. Kapitel C). Die **Gründungsrate von Unternehmen**, gemessen als Quotient aus der Zahl der Unternehmensgründungen insgesamt in Relation zu allen aktiven Unternehmen, ist nach einem trendmäßigen Rückgang seit 2011 im Jahr 2018 wieder angestiegen. Ergän-

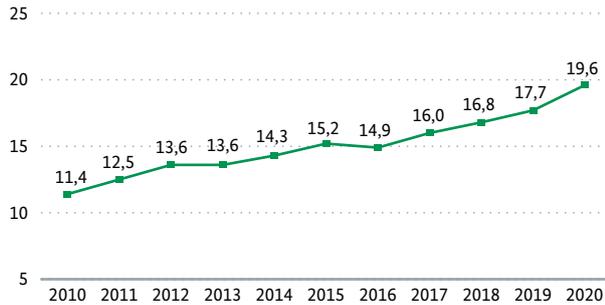
zende amtliche Daten zeigen, dass sich nach einer Abschwächung in dem Krisenjahr 2020 die Gründungstätigkeit in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 wieder leicht belebt hat; allerdings wurde dabei nicht zwischen verschiedenen Gründungsanlässen unterschieden.

249. Die im Grundgesetz verankerte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage zukünftiger Generationen (Art. 20a) wird fundamental durch den Klimawandel bedroht. Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung ist die Reduktion der Emissionen klimarelevanter Treibhausgase und eine Begrenzung des erwartbaren Temperaturanstiegs auf nicht mehr als 1,5 Grad. Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent; bis zum Jahr 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden. In den vergangenen Jahren wurden bereits spürbare Fortschritte realisiert. So lag die **Treibhausgasintensität des BIP** im Jahr 2019 um gut ein Viertel unter der im Jahr 2010, was einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 941,8 auf 809,8 Megatonnen CO₂-Äquivalenten entspricht (14 Prozent). Schätzungen legen nahe, dass auch im Jahr 2020 die Treibhausgasintensität weiter zurückgegangen ist. Durch die pandemiebedingt verringerte wirtschaftliche Aktivität sind in diesem Jahr sowohl die Treibhausgasemissionen als auch die Wirtschaftsleistung spürbar gesunken. Trotzdem dokumentiert diese Entwicklung erste staatliche und unternehmerische Erfolge bei der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Kapitel C).

II Umwelt- und Klimaschutz

Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch

in Prozent



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Länderarbeitskreis Energiebilanzen, BMWK.

Erläuterungen: Nutzung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Endenergie bezeichnet dabei den Teil der Energie, der energetisch bspw. als thermische oder elektrische Energie den Endverbrauchern zur Verfügung steht. Ziel der Bundesregierung war, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 18 Prozent zu erhöhen. Zielwerte für 2030: 30 Prozent; 2040: 45 Prozent; 2050: 60 Prozent.

Endenergieproduktivität

Index, 2008 = 100



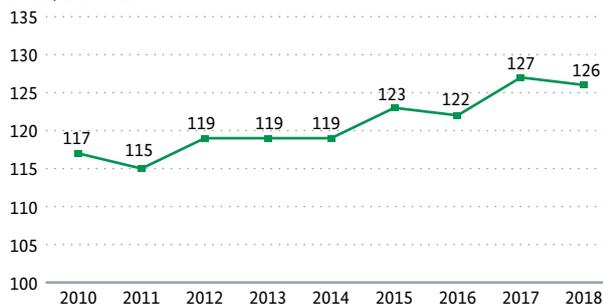
Quelle: Statistisches Bundesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

Erläuterungen: Wertschöpfung je eingesetzter Einheit der Energie, die energetisch als thermische oder elektrische Energie zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht. Ziel der Bundesregierung ist, die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um 30 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 verringert werden.

* Vorläufiger Wert.

Gesamtrohstoffproduktivität

Index, 2000 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Wert aller an die letzte Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) abgegebenen Güter in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe.

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (N)

in Hektar pro Tag

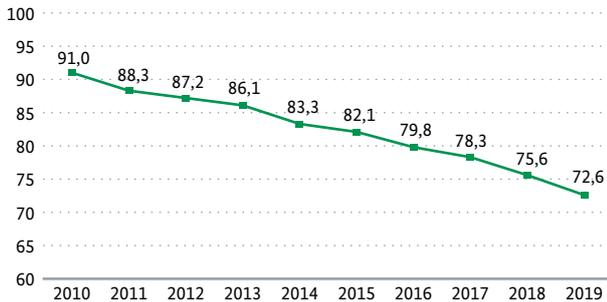


Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Durchschnittlicher täglicher Anstieg (gleitender Vierjahresdurchschnitt) der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Zielwerte der Bundesregierung: siehe Text.

Emissionen von Luftschadstoffen (N)

Index, 2005 = 100

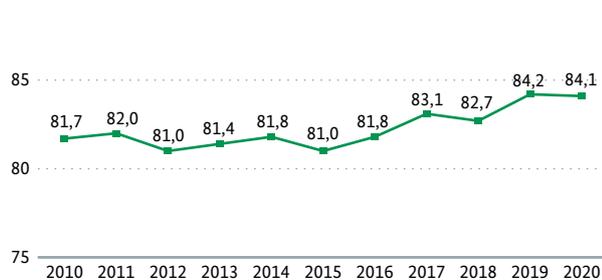


Quelle: Umweltbundesamt.

Erläuterungen: Ungewichteter, arithmetischer Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}). Ziel der Bundesregierung ist, die Emissionen von Luftschadstoffen bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu senken.

Nitratminderung im Grundwasser (N)

Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert eingehalten wird, in Prozent



Quelle: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

Erläuterungen: Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird. Zielwerte der Bundesregierung: siehe Text.

250. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen stellt ebenso wie die Begrenzung der Erderwärmung eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Die Lebensqualität in einer Gesellschaft zu sichern erfordert auch, Klima und Naturkapital, wie z. B. vielfältige und funktionsfähige Ökosysteme (Wälder, Moore, Auen, fruchtbare Böden, Meeresökosysteme etc.), deren Beitrag zur biologischen Vielfalt sowie saubere Luft und sauberes Wasser zu bewahren. Die Bundesregierung sieht es daher sowohl im Sinne der jetzigen Generation wie auch für zukünftige Generationen als verpflichtend an, menschliches Wirtschaften in Einklang mit den planetaren Grenzen zu bringen, irreversible Schädigungen von Umweltgütern zu verhindern und den (Netto-)Ausstoß von Treibhausgasen weiter gegen Null zu verringern (vgl. Kapitel C).

251. Ein Schlüsselsektor auf dem Pfad zur Treibhausgasneutralität ist der Bereich Energie, sowohl die naturverträgliche Bereitstellung als auch die effiziente Verwendung betreffend. Bezogen auf den gesamten **Brutto-Endenergieverbrauch**, der neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe miteinbezieht, lag der **Anteil der erneuerbaren Energien** im Jahr 2020 bei 19,6 Prozent und ist damit gegenüber dem Jahr 2015 um 4,4 Prozentpunkte gestiegen. Zwischen 2019 und 2020 betrug der Anstieg 1,9 Prozentpunkte.

252. Neben dem zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien trägt die effizientere Nutzung von Energie durch neue Technologien und Prozessoptimierungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei. Energieeffizienz ist somit ein wesentlicher Baustein, um künftig den Energiebedarf vollständig durch erneuerbare Energien zu decken. Sie wird durch die **Endenergieproduktivität** gemessen, welche angibt, wie hoch die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung in Relation zur eingesetzten Endenergie ist. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Endenergieproduktivität

im Inland auch dadurch steigen kann, dass die Herstellung energieintensiver Güter oder Vorprodukte ins Ausland verlagert wird. Der Blick auf den Indikator zeigt, dass die Endenergieproduktivität deutlich gestiegen ist und 2020 gut 23 Indexpunkte über dem Wert von 2010 lag.

253. Anknüpfend an die Energieeffizienz soll auch der Einsatz von aus der Umwelt entnommenen abiotischen und biotischen Rohstoffen durch immer effizientere Produkte und Produktionsverfahren möglichst gering gehalten werden, um Wirtschaftswachstum und Rohstoffeinsatz zu entkoppeln. Der Indikator **Gesamtrohstoffproduktivität** setzt den Wert aller an die letzte Verwendung abgegebenen Güter in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe. Durch die monetäre sowie physische Einbeziehung der Importe berücksichtigt der Indikator Wertschöpfung und Rohstoffeinsatz über die gesamte in- und ausländische Wertschöpfungskette. Wie auch bei der Endenergieproduktivität zeigt der generelle Trendverlauf nach oben, d. h. die Wirtschaft arbeitet weniger ressourcenintensiv. Seit 2010 bis zu den letzten verfügbaren Daten des Jahres 2018 stieg die Gesamtrohstoffproduktivität um neun Indexpunkte.

254. Unversiegelte Fläche und der unter ihr liegende Boden erbringen eine Vielzahl an Ökosystemdienstleistungen und sind daher unbedingt schützenswert. Der **Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist – ausgehend von einem hohen Niveau – langsam zurückgegangen, von einem gleitenden Vierjahresmittel i. H. v. 86,6 ha/Tag im Jahr 2010 auf 52 ha/Tag im Jahr 2019 (-40 Prozent). Ursächlich hierfür können einerseits Maßnahmen wie Nachverdichtung, Flächenrecycling oder Entseiegelung sein. Ebenso kommen Faktoren wie die abnehmende demografische und wirtschaftliche Entwicklung und die stark gestiegenen Bodenpreise in Betracht. Der Zielwert der Bundesregierung von max. 30 ha/Tag für das Jahr 2030 ist jedoch noch

nicht in Reichweite; zu einer Flächenkreislaufwirtschaft (d. h. Nettonull-Flächenverbrauch) im Jahr 2050 ist es also noch ein langer Weg.

255. Wo menschliches Leben stattfindet, wird nicht nur Raum benötigt, sondern es werden meist auch unterschiedliche Stoffe in die Luft emittiert. **Emissionen von Luftschadstoffen** z. B. durch die Energiewirtschaft, das produzierende Gewerbe, die Landwirtschaft, den Verkehrssektor oder private Haushalte belasten die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme. Deutschland hat sich gegenüber der EU verpflichtet, den Ausstoß von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxid (NO_x), Ammoniak (NH₃), flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM_{2,5}) bis 2030 zu reduzieren. Der Indikator stellt den Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der oben aufgeführten Luftschadstoffe dar. Wie im Zeitverlauf ersichtlich, ging der Ausstoß von Luftschadstoffen seit Jahren kontinuierlich zurück, seit 2010 um insgesamt rund 20 Prozent. Der Ausstoß der einzelnen Schadstoffe veränderte sich jedoch in unterschiedlichem Maße. Nähere Informationen und tagesaktuelle Schadstoff-Konzentrationsdaten sind auf der Webseite des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de) einsehbar.

256. Wasser – sowohl als Oberflächengewässer oder Grundwasser – ist eines der elementaren Umweltmedien und wichtigsten Schutzgüter (vgl. Kapitel

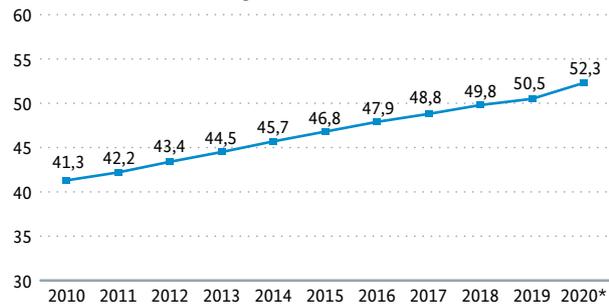
A). Bislang war Wasser in Deutschland in der Wahrnehmung vieler Menschen in unbegrenzter Menge und in stets hoher Qualität verfügbar. Allerdings führen die sich ändernden Niederschlagsmuster (Menge, Verteilung, Häufigkeit, Intensität) zunehmend zu einer regionalen Verknappung des Wasserdargebots. Durch die Energiewende kommen – bedingt durch knappe Flächen an Land – weitere Nutzungsansprüche an Oberflächengewässer durch schwimmende Photovoltaik (floating PV) hinzu und beeinträchtigen die Gewässerökologie. Gleichzeitig beeinträchtigt die Verschmutzung von Gewässern deren Ökologie sowie die Trinkwassergewinnung. Eine Ursache für die Verschmutzung ist der Eintrag von **Nitrat ins Grundwasser**, der zum großen Teil auf die Landwirtschaft zurückzuführen ist. Der EU-weit geltende Grenzwert für Nitrat im Grundwasser beträgt 50 mg pro Liter. Mithilfe von über tausend Messstellen (EUA-Messnetz) wird in Deutschland die Nitratbelastung überwacht. Im Jahr 2020 wurde der Grenzwert an 84,1 Prozent der Messstellen eingehalten, was einer Zunahme von 2,4 Prozentpunkten gegenüber 2010 entspricht. Dennoch ist die Nitratbelastung im Grundwasser weiterhin hoch, was bereits zu einer Klage der EU-Kommission gegen Deutschland führte. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 an allen Messstellen den Grenzwert einzuhalten, erfordert demnach eine konsequente und zügige Umsetzung des Düngerechts der Länder zur Reduzierung des Nitratreintrags ins Grundwasser.

III Bildung, Forschung und Innovation

30- bis 34-jährige akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte



Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Erläuterungen: Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED) oder einen postsekundären, nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen. Ziel der Bundesregierung ist, dass bis 2030 55 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar (Zeitreihenbruch; siehe Erläuterungen zur Erwerbstätigenquote in Bereich I).

Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger



Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Erläuterungen: Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe, die höchstens über einen Haupt- oder Realschulabschluss (Sekundarstufe I bzw. Stufe 2 der ISCED) und weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen noch derzeit an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Ziel der Bundesregierung ist, bis 2030 diesen Anteil auf 9,5 Prozent zu senken.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar (Zeitreihenbruch; siehe Erläuterungen zur Erwerbstätigenquote in Bereich I).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft

in Prozent des BIP



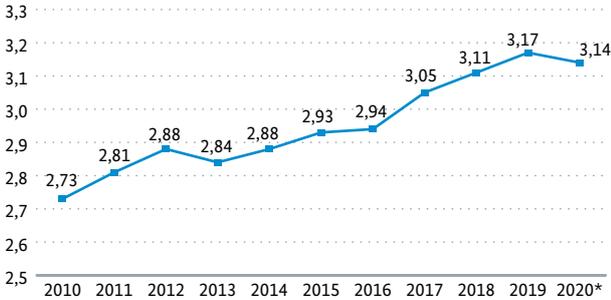
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Die Ausgaben beziehen sich auf Krippen und Kindergärten, Schulen (ohne Horte), die Berufsbildung und Hochschulen (ohne Volkshochschulen); Definition lt. Bildungsfinanzbericht 2020 (Statistisches Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF).

Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

(N)

Ausgaben in Prozent des BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

Erläuterungen: Bei FuE (Forschung und experimentelle Entwicklung) handelt es sich um „schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstandes – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens“ (Definition gemäß dem Frascati-Handbuch 2015 der OECD). Zielwert der Bundesregierung: siehe Text.

* Vorläufiger Wert.

Innovatorenquote

in Prozent aller Unternehmen



Quelle: Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Erläuterungen: Anteil jener Unternehmen, welche Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben, in Prozent aller Unternehmen. Werte für 2006 bis 2016 auf Basis der Definition von Produkt- und Prozessinnovationen lt. 4. Auflage des Oslo-Manuals (2018). Alle Angaben hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Unternehmen mit fünf oder mehr Beschäftigten in Deutschland.

* Wert für 2019 mit 2018 aufgrund einer Definitionsänderung im Unternehmensregister nur eingeschränkt vergleichbar (Zeitreihenbruch).

Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren

in Prozent der globalen FuE-Ausfuhren



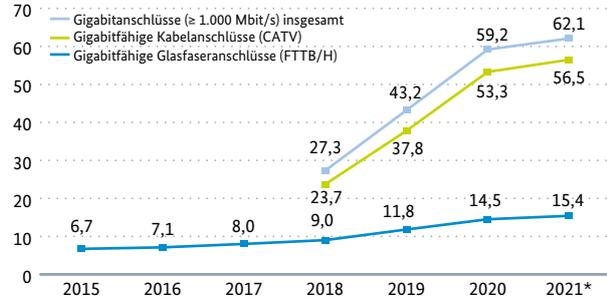
Quelle: UN Comtrade-Datenbank, Berechnungen des Center für Wirtschaftspolitische Studien (CWS) und aus Gehrke/Schiersch: „FuE-intensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen im internationalen Vergleich“, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 6-2021.

Erläuterungen: Anteil der deutschen Ausfuhren FuE-intensiver Güter an den globalen Ausfuhren FuE-intensiver Güter.

* 2015 Bruch in der Zeitreihe wg. Erweiterung der Länderliste.

Breitbandausbau

in Prozent der Haushalte mit jew. Anschluss



Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Erläuterungen: Breitbandverfügbarkeit für eine Geschwindigkeit von mindestens 1.000 Mbit/s (1 Gigabit/s) im Downstream insgesamt sowie nach leitungsgebundenen Technologien Glasfaser (FTTB/H) und Kabelfernsehen (CATV). Jahresendwerte.

* 2021 Werte zur Jahresmitte.

257. Gute, inklusive und gleichberechtigte Bildung ist sowohl maßgeblich für Chancen und Teilhabe jedes Einzelnen als auch Basis für ein leistungsfähiges Forschungs- und Innovationssystem sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Sie ist letztlich wesentliche Grundlage für den Wohlstand in Deutschland und für die Entwicklungschancen seiner Regionen (vgl. Kapitel F). Deutschland zählt zu den führenden Innovationsnationen und attraktivsten Wissenschaftsstandorten weltweit. Dennoch sind mit Blick auf große Herausforderungen wie den Klimaschutz, die Digitalisierung, den demografischen Wandel, die Fachkräftesicherung in Unternehmen oder die Stärkung der technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa weitere Anstrengungen erforderlich.

258. Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in unserem Land. Nicht zuletzt durch die sich rasant entwickelnden technologischen Veränderungen in der Arbeitswelt steigen auch die Anforderungen an die Beschäftigten. Inwieweit die Ausbildung von hochqualifizier-

ten Beschäftigten gelingt, kann unter anderem am Anteil der **Personen zwischen 30 und 34 Jahren, die einen akademischen Abschluss oder einen höheren beruflichen Abschluss** (z. B. Meister) besitzen, abgelesen werden. Dieser Anteil ist im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2020 stetig um insgesamt elf Prozentpunkte, von 41,3 Prozent auf 52,3 Prozent, gestiegen. Ein entscheidender Baustein für die Gewinnung gut qualifizierter Fachkräfte bleibt die in Deutschland lange etablierte duale bzw. schulische berufliche Ausbildung. Sie ist nicht nur Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sondern eröffnet jungen Menschen den Weg in eine berufliche Karriere mit Perspektive. In vielen Fällen ist sie zudem Grundlage für eine Weiterbildung zum Meister oder das Erreichen eines akademischen Abschlusses und damit zur Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Praxisbezug von Anfang an.

259. Demgegenüber stehen jene jungen Personen, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife (Sekundarbereich II) noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und auch nicht

an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Der **Anteil** dieser **frühen Schulabgegangenen** an allen 18- bis 24-Jährigen lag im Jahr 2020 bei 10,1 Prozent. Nachdem dieser Anteil zwischen 2010 und 2014 um 2,4 Prozentpunkte auf unter zehn Prozent gefallen war, stieg er seitdem auf wieder leicht über zehn Prozent an.

260. Die Basis für eine gute Bildung und Voraussetzung für ein hochqualitatives Forschungs- und Innovationssystem, welches die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sichert, ist eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur. Eine angemessene Ausstattung mit Finanzressourcen ist dafür von großer Bedeutung. Eine wichtige Kennzahl sind deshalb die **Gesamtausgaben für zentrale Bildungseinrichtungen in öffentlicher wie auch privater Trägerschaft**, d. h. für Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Einrichtungen der Berufsbildung und Hochschulen. Nachdem diese Ausgaben, gemessen in Prozent des BIP, von 2011 bis 2017 noch bei 5,2 Prozent stagnierten, stiegen sie zuletzt wieder an und erreichten 5,4 Prozent bzw. 185,7 Milliarden Euro im Jahr 2019.

261. Die **privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE)** wiederum sind eine wichtige Bestimmungsgröße für das Innovationsstempo einer Volkswirtschaft. Je höher diese Ausgaben sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine dynamische Entwicklung der Produktivität, ein stärkeres Wirtschaftswachstum und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Seit dem Jahr 2010 sind diese Ausgaben in Relation zum BIP nahezu stetig angestiegen, von 2,73 Prozent auf 3,17 Prozent im Jahr 2019. Im Corona-Jahr 2020 wurde allerdings mit 3,14 Prozent des BIP etwas weniger Geld für FuE ausgegeben als im Jahr zuvor. Üblicherweise entfällt der weitaus größte Teil der FuE-Ausgaben in Deutschland mit gut zwei Dritteln auf die private Wirtschaft, der Rest stammt

vom Staat, den Hochschulen und von staatlichen sowie privaten Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben bis 2025 auf 3,5 Prozent in Relation zum BIP zu steigern (vgl. Kapitel E).

262. Innovationen spielen eine wichtige Rolle in wirtschaftlichen Erneuerungsprozessen und geben Impulse für das Wirtschaftswachstum. Eine zentrale Kenngröße für Innovationsstandorte ist die **Innovatorenquote**. Sie ist definiert als Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben, in Prozent aller Unternehmen. Zwischen 2010 und 2016 ist dieser Anteil in Deutschland von rund 67 Prozent auf gut 56 Prozent zurückgegangen, im Jahr 2018 stieg die Innovatorenquote auf 60,5 Prozent. Der Rückgang im Jahr 2019 auf 54,6 Prozent ist teilweise durch eine Definitionsänderung im Unternehmensregister bedingt, wodurch eine größere Zahl kleiner Unternehmen aus wenig innovationsorientierten Branchen in den Berichtskreis aufgenommen wurde. Es ist ausdrückliches Ziel der Bundesregierung, Innovationen von und in Unternehmen zu fördern und zu beschleunigen. Dies soll durch den Abbau von Bürokratie, die Stärkung anwendungsorientierter Forschung und deren Transfer in die Wirtschaft erfolgen. Zudem sollen regionale und überregionale Innovationsökosysteme geschaffen und gestärkt sowie zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume eingerichtet werden, um innovative Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu ermöglichen und zu fördern (vgl. Kapitel E).

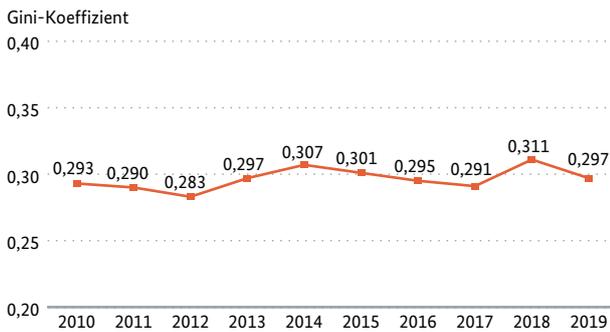
263. Ein weiterer wichtiger Innovationsindikator ist die Entwicklung des Anteils deutscher **Exporte forschungsintensiver Waren am Welthandel**. Dieser lag im Jahr 2020 bei 10,8 Prozent, was im internationalen Vergleich dem zweiten Platz hinter China

(17,6 Prozent) und einer Verdrängung der USA auf Platz 3 entspricht. Allerdings ist seit dem Jahr 2017 dennoch ein Rückgang des deutschen Exportanteils zu verzeichnen.

264. Eine **flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen**, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Chancen in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft: Sie sind Voraussetzung für neue Formen der Produktion und damit ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb, für intelligente Mobilität, die Nutzung Künstlicher Intelligenz, digitale Bildung und vernetztes Arbeiten. Die Anforderungen an die Netzkapazitäten und die Netzinfrastruktur steigen dabei stetig. Ein Monitoring der Entwicklung der technisch verlegten Breitbandverfügbarkeit in Deutschland ist für die Bewertung der Fortschritte zentral. Mit Stand Mitte 2021 sind Glasfaseranschlüsse (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1.000 Mbit/s in 15,4 Prozent der Haushalte in Deutschland verfügbar. Zwischen den Jahren 2015 bis 2020 hat sich die Verfügbarkeit mehr als verdoppelt. Knapp 57 Prozent der Haushalte besitzen gigabitfähige Kabelanschlüsse, deren Verfügbarkeit sich zwischen 2018 und 2020 ebenfalls mehr als verdoppelt hat. Insgesamt stehen Mitte 2021 gigabitfähige Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1.000 Mbit/s für 62,1 Prozent der Haushalte zur Verfügung (vgl. Kapitel E).

IV Soziales, Demografie und Integration

Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers

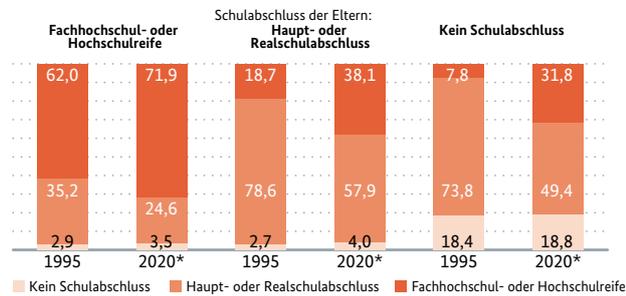


Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis von EU-SILC.

Erläuterungen: Maß für die Ungleichverteilung von Einkommen in der Gesellschaft, hier nach Umverteilung (d.h. Steuern und Sozialtransfers, ohne Renten) auf Basis von Äquivalenzeinkommen pro Person. Werte können zwischen 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (maximale Ungleichverteilung) liegen. Gezeigt werden Werte für das Erhebungsjahr. Referenzjahr für die Ermittlung des Nettoäquivalenzeinkommens ist bei den verwendeten Daten jeweils das dem Erhebungsjahr vorangegangene Jahr. Ziel der Bundesregierung ist, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-Wertes verbleibt (dieser betrug 2019 0,307 Indexpunkte).

Bildungsmobilität zwischen Eltern und Kindern

Abschluss der Kinder (15- bis 25-Jährige) der Stichprobe (Anteile in Prozent)



Anteil der Kinder von Eltern mit diesem Bildungsabschluss an allen Kindern der Stichprobe:
 1995: 15,7 %; 2020: 34,6 % 1995: 80,8 %; 2020: 59,5 % 1995: 3,4 %; 2020: 5,8 %

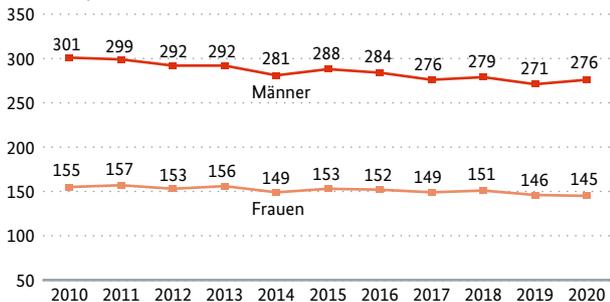
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Erläuterungen: Vergleich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Eltern mit dem ihrer Kinder. Die Statistik erfasst ledige Kinder im Alter von 15 bis 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben und sich nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem befinden. Es ist möglich, dass ein höherer Abschluss noch nachgeholt wird. Nicht berücksichtigt sind weiterführende Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlüsse.

* Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit den Werten von 1995 vergleichbar (siehe Erläuterungen zur Erwerbstätigenquote in Bereich I).

Vorzeitige Sterblichkeit

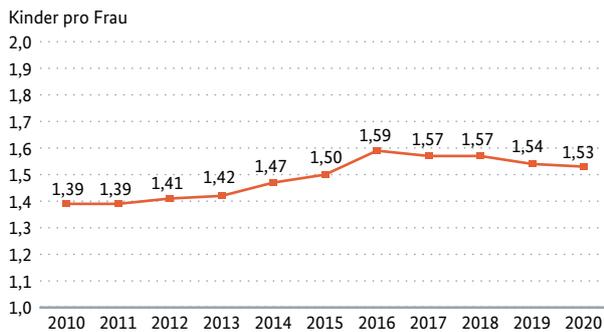
Todesfälle pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 70 Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Todesfälle der weiblichen und männlichen unter 70-Jährigen Bevölkerung, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der alten Europastandardbevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen). Ziel der Bundesregierung: Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen.

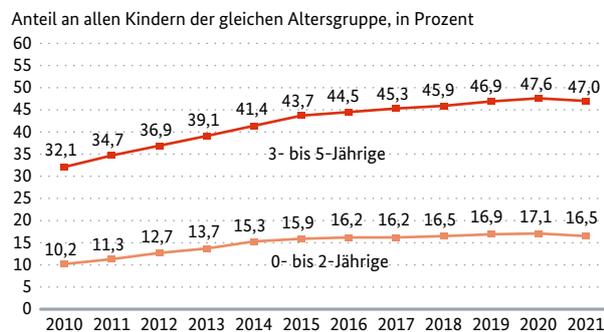
Geburtenrate



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren; sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekäme, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im betrachteten Jahr.

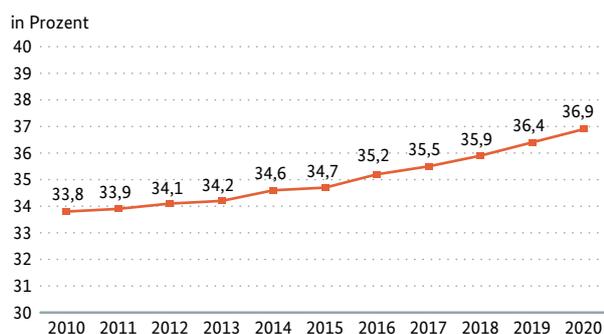
Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahres. Ganztagsbetreuung entspricht einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag; Tagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern sind nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung möchte den Anteil bis zum Jahr 2030 auf mindestens 35 Prozent (0- bis 2-Jährige Kinder) bzw. 70 Prozent (3- bis 5-Jährige Kinder) steigern; der Zielwert für letztere Gruppe lag für 2020 bei 60 Prozent.

Altenquotient

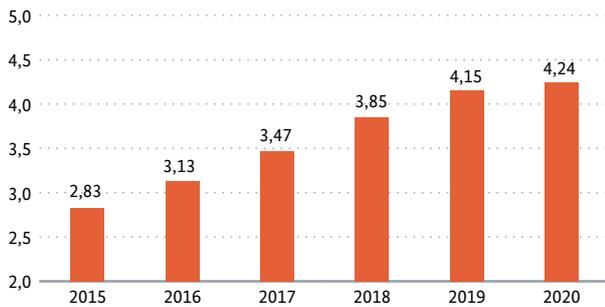


Quelle: Statistisches Bundesamt.

Erläuterungen: Verhältnis der Personen im Rentenalter zu Personen im erwerbsfähigen Alter; hier: Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU und Drittstaaten

in Millionen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Erläuterungen: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte inkl. Auszubildende; Stand: Ende Juni des jeweiligen Jahres.

265. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung legt einen hohen Stellenwert auf eine breite gesellschaftliche Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine hohe Erwerbsbeteiligung. Für die personelle Einkommensverteilung und damit für die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung spielen Produktivitäts- sowie Lohn- und Kapitaleinkommensunterschiede, aber auch die Höhe sozialstaatlicher Leistungen eine wesentliche Rolle. Die demografische Entwicklung hat in einem umlagefinanzierten Sozialversicherungssystem große Auswirkungen auf die soziale Sicherung. Deshalb werden im folgenden Abschnitt neben verteilungspolitischen Indikatoren auch grundlegende demografische Kennzahlen aufgeführt.

266. Der Grad der Einkommensungleichheit in Deutschland wird seit vielen Jahren sowohl durch amtliche Befragungsdaten (u. a. EU-SILC) als auch durch Erhebungen wissenschaftlicher Institute (z. B. SOEP) gemessen. Eine etablierte Kennzahl ist der **Gini-Koeffizient**. Demnach ist der Grad der Ungleichheit der verfügbaren Einkommen (nach Steuern und Sozialtransfers) in der jüngeren Vergangenheit weitgehend unverändert geblieben. Im Jahr 2019 ging der Gini-Koeffizient – nach einem

Anstieg auf über 0,3 Indexpunkte im Jahr 2018 – wieder auf unter 0,3 Indexpunkte zurück.

267. Die **Bildungsmobilität** im Vergleich zu den Bildungsabschlüssen der Eltern ist ein wichtiger Näherungsindikator für Bildungsgerechtigkeit. Ein Vergleich der verfügbaren Daten bezüglich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Eltern mit dem ihrer Kinder zeigt, dass die Bildungsmobilität seit Mitte der neunziger Jahre nach oben zugenommen hat. So hatten im Jahr 2020 z. B. 31,8 Prozent der 15- bis 25-jährigen Kinder von Eltern ohne eigenen Schulabschluss die Fachhochschul- oder Hochschulreife erworben; bei Eltern mit Haupt- oder Realschulabschluss waren es sogar 38,1 Prozent. Im Jahr 1995 lagen diese Werte noch unter 10 bzw. 20 Prozent. Allerdings ist zu beachten, dass die Statistik Kinder im Alter von 15 bis 25 Jahren erfasst, die noch im Haushalt der Eltern leben. Falls sich das Auszugsverhalten der Kinder aus dem Haushalt der Eltern zwischen 1995 und 2020 bzw. der Anteil der Kinder in diesem Alter an der Stichprobe verändert hat, könnte das die Ergebnisse beeinflusst haben. Grundsätzlich ist die Bildungsmobilität in Deutschland auch im internationalen Vergleich immer noch vergleichsweise gering, wie etwa die OECD dokumentiert. Es ist

deshalb ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Bildungschancen dauerhaft für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen (vgl. Kapitel F).

268. Gesundheit ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität. Die Bundesregierung sieht die in den vergangenen Jahrzehnten gestiegene Lebenserwartung als Ausdruck zahlreicher Fortschritte, sei es im Hinblick auf das gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung, verbesserte Umweltbedingungen oder eine Verbesserung in der medizinischen Versorgung, der Gesundheitsförderung und der Prävention. Gegenüber der allgemeinen Lebenserwartung verschafft der Indikator der **vorzeitigen Sterblichkeit** einen noch spezifischeren Blick auf die Gesundheit der Bevölkerung. Bis zum Jahr 2019 ist die Anzahl an Todesfällen im Alter unter 70 Jahren je 100.000 Personen gesunken, wobei sich ein erheblicher, über die Zeit nur leicht abnehmender geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt. Im Jahr 2019 verstarben 271 Männer und 146 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren. Im Jahr 2020 ist die vorzeitige Sterblichkeit bei den Männern wieder etwas angestiegen, was vermutlich auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

269. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter (Geburtenrate) ist eine Kennziffer für die langfristige demografische Entwicklung einer Gesellschaft. Neben strukturellen Faktoren, wie einem tendenziell steigenden Alter von Müttern und Effekten aus der Zuwanderung, dürften zur Zunahme der **Geburtenrate** im vergangenen Jahrzehnt nicht zuletzt auch das günstige wirtschaftliche Umfeld bzw. eine gute Arbeitsmarktlage als Ausdruck materieller Sicherheit sowie familienpolitische Maßnahmen wie die Einführung und Weiterentwicklung des Elterngeldes oder der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur beigetragen haben.

270. Das Angebot zur **Ganztagesbetreuung von Kindern unter sechs Jahren** bildet eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Erwerbsbeteiligung

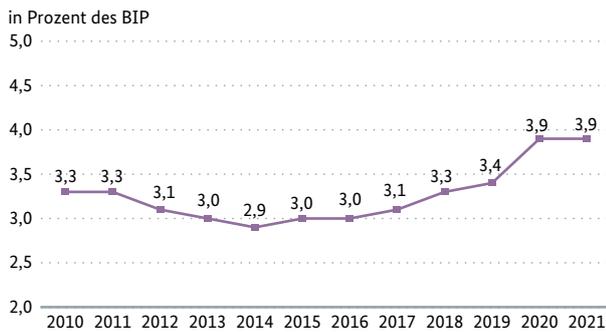
von Eltern (vgl. Kapitel F). Gleichzeitig eröffnet die Betreuung gerade für Kinder aus bildungsfernen Haushalten oder solchen, in denen kein oder wenig Deutsch gesprochen wird, Chancen mit Blick auf Spracherwerb, frühkindliche Bildung und Integration. Der insgesamt deutlich gestiegene Anteil der Kinder in Ganztagesbetreuung in den letzten Jahren ist somit einerseits Ausdruck einer präventiven Sozial- und Bildungspolitik und andererseits eine Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was die Erwerbstätigkeit von Eltern erleichtert (vgl. Kapitel C).

271. Die gestiegene Lebenserwartung sowie die über viele Jahre niedrige Geburtenrate haben maßgeblich zum fortschreitenden Alterungsprozess der Gesellschaft geführt, der sich negativ auf das Arbeitskräftepotenzial sowie die Finanzierung der Sozialsysteme auswirkt (vgl. Kapitel F). Die verjüngend wirkende Netto-Zuwanderung von im Durchschnitt mehr als 400.000 Personen pro Jahr hat diesen Alterungsprozess im vergangenen Jahrzehnt zwar verlangsamt, nicht aber aufhalten können. Der **Altenquotient** spiegelt diese Entwicklung wider: Während im Jahr 2010 noch knapp 34 Personen im Rentenalter auf 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren entfielen, sind es inzwischen fast 37 Personen. Bis 2040 ist aufgrund der voranschreitenden Alterung der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre (sog. Babyboomer) von einem weiteren Anstieg des Altenquotienten auszugehen.

272. Einen wesentlichen Beitrag zur Dämpfung des rückläufigen Erwerbspotenzials sowie zur kurz- und mittelfristigen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme leistete zuletzt die Zuwanderung (vgl. Kapitel F). Allein zwischen 2015 und 2020 nahm die **Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU oder einem Drittstaat** um 50 Prozent auf gut 4,2 Millionen Personen zu. Diese Entwicklung spiegelt dabei nicht nur die relativ hohe Nettozuwanderung der vergangenen Jahre, sondern auch eine gestiegene Erwerbstätigenquote der ausländischen Bevölkerung wider.

V Öffentliche Finanzen und gleichwertige Lebensverhältnisse

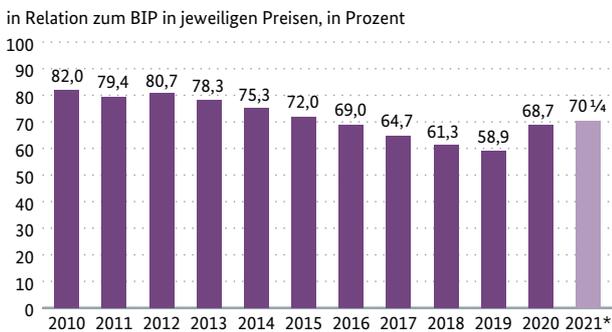
Investive Ausgaben des Staates



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Erläuterungen: Staatliche Bruttoanlageinvestitionen und Investitionszuschüsse.

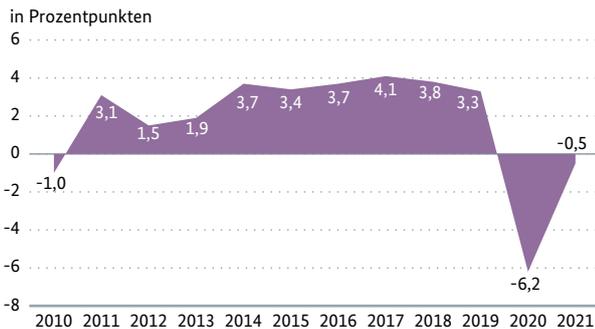
Öffentliche Schuldenquote



Quelle: Statistisches Bundesamt; * Projektion des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen: Schuldenstand des Staates in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages; Zielwert: siehe Text.

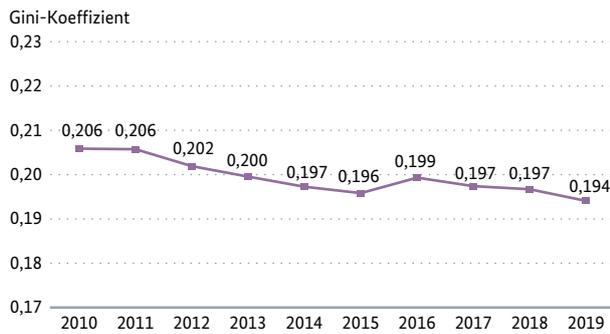
Abstand zur schuldenstandstabilisierenden Defizitquote



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Erläuterungen: Differenz aus tatsächlichem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo und schuldenquotenstabilisierendem Finanzierungssaldo (jeweils in Prozent des BIP). Positive Werte = Tragfähigkeitsüberschuss; Negative Werte = Tragfähigkeitslücke.

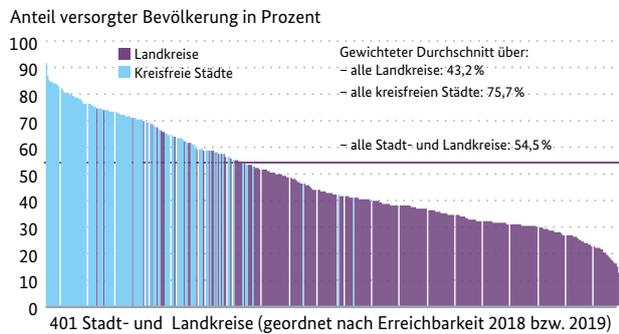
Regionale Einkommensungleichheit



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen.

Erläuterungen: Gini-Koeffizient (siehe auch Erläuterung zum Gini-Koeffizienten in Bereich IV) des BIP-pro-Kopf von kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland.

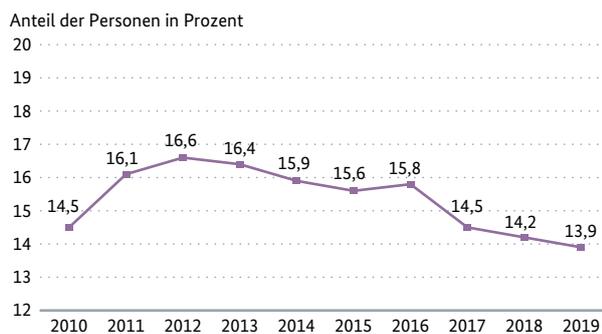
Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Erläuterungen: Anteil der Bevölkerung (nach Stadt-/Landkreisen) im Jahr 2018 bzw. 2019, welcher die/den nächste/n Supermarkt/Discounter, Post, Grundschule, ÖPNV-Haltestelle mit mind. 20 Abfahrten pro Tag innerhalb 1.000 m, das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb 30 Min. und die nächste Sekundarschule innerhalb 15 Min. Pkw-Fahrzeit erreicht.

Überbelastung durch Wohnkosten



Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis von EU-SILC.

Erläuterungen: Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Die Bundesregierung zielt bis zum Jahr 2030 einen Anteil von höchstens 13 Prozent an.

273. Die notwendigen Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie Infrastruktur erfordern ein erhebliches privates und öffentliches Finanzierungsvolumen. Hierfür sind ausreichende und tragfähige fiskalische Spielräume für öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen erforderlich. Die **investiven Ausgaben des Staates** wurden in den vergangenen fünf Jahren um rund einen Prozentpunkt auf knapp vier Prozent in Relation zum BIP deutlich ausgeweitet. Im Vordergrund standen dabei insbesondere der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Mobilität und Digitalisierung sowie Projekte der Energiewende und des Klimaschutzes (vgl. Kapitel C).

274. Um auch nachfolgenden Generationen nachhaltigen Wohlstand und ein positives wirtschaftliches Umfeld zu erhalten, sind solide Staatsfinanzen eine wichtige Voraussetzung. Dank der zuvor günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und fiskalischen Überschüsse des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 konnte die **öffentliche Schuldenquote** als ein Indikator für die finanzielle Belastung zukünftiger Generationen bis zur aktuellen Krise stetig zurückgeführt werden. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der notwendigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, aber auch der gesteigerten Investitionen, stieg die gesamtstaatliche Schuldenquote zuletzt allerdings wieder an und lag dadurch in den Jahren 2020 und 2021 (BMF-Projektion) wieder deutlich über dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Schwellenwert von 60 Prozent des BIP (vgl. Kapitel C).

275. Ein weiterer Indikator für solide Staatsfinanzen als Grundlage für nachhaltigen Wohlstand ist die Entwicklung des Finanzierungssaldos. Die krisenbedingte Ausweitung der fiskalischen Maßnahmen spiegelt sich auch im **Abstand aus tatsächlichem und schuldenquotenstabilisierendem Finanzierungssaldo** wider (sog. Finanzierungslücke). Diese Kennzahl gibt den fiskalischen Hand-

lungsbedarf an, der nötig wäre, um bei gegebenem BIP-Wachstum die Schuldenquote zu stabilisieren. Seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10 war die Finanzierungslücke positiv, also das öffentliche Defizit geringer als für eine Stabilisierung der Schuldenquote auf dem jeweils aktuellen Niveau notwendig. Im Zuge der pandemiebedingten Stabilisierungsmaßnahmen und der Nutzung der Notfallklausel der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse 2020 fiel sie deutlich ins Negative (vgl. Kapitel C).

276. Die Begrenzung regionaler Disparitäten ist eine wesentliche Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den sozialen Frieden und die Akzeptanz der Staats- und Wirtschaftsordnung in Deutschland (vgl. Kapitel F). Ein Indikator für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist die regionale Einkommensungleichheit, gemessen am **Gini-Koeffizienten des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts der kreisfreien Städte und Landkreise**. Die regionale Einkommensungleichheit ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen, wozu neben den Transfers im Zuge des föderalen Finanzausgleichs auch die Förderpolitik des Bundes beigetragen hat. Gleichwohl bestehen in vielen Regionen strukturelle Defizite fort. Die Bundesregierung wird daher ihre Maßnahmen im Bereich der regionalen Strukturpolitik noch umfassender darauf ausrichten, die Lebens- und Standortbedingungen in diesen Gebieten zu verbessern (vgl. Kapitel C).

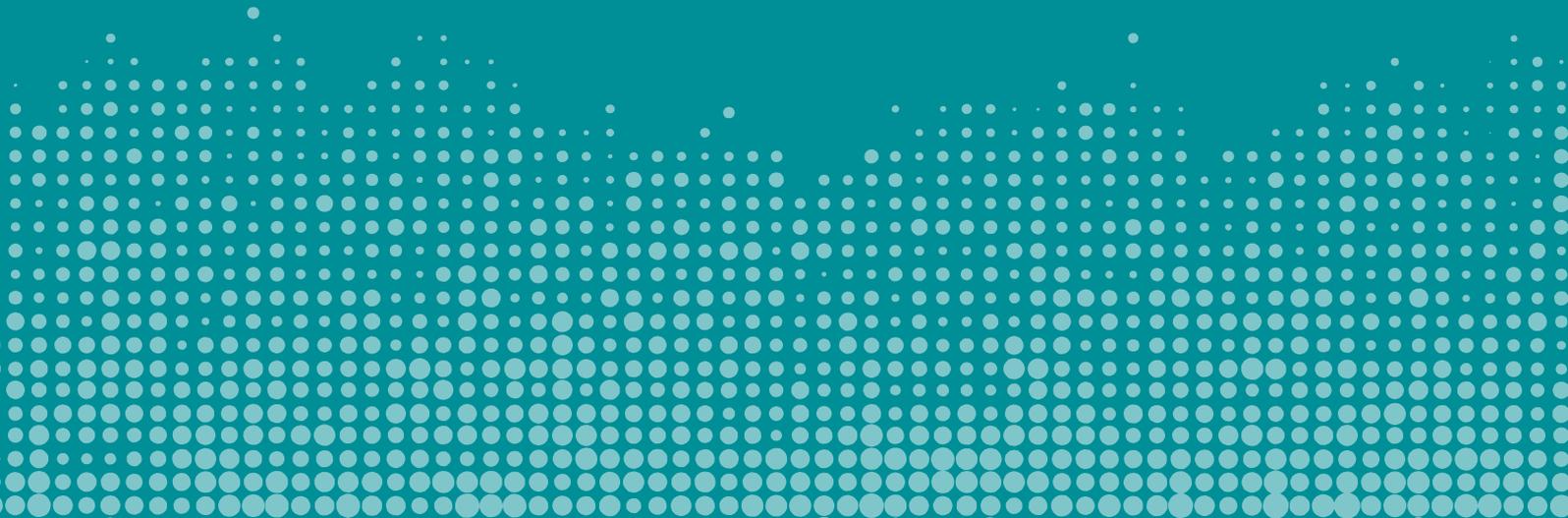
277. Neben einer regional vergleichbaren Einkommenssituation ist die **Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge** wie Schulen, Supermärkten oder ÖPNV-Anbindungen eine zentrale Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet. Im Jahr 2018 bzw. 2019 waren für 54,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sowohl ein Supermarkt, eine Post, eine Grundschule und eine ÖPNV-Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten pro Tag innerhalb eines Kilometers erreichbar, als auch das nächste Kran-

kenhaus der Grundversorgung innerhalb von 30 Minuten sowie die nächste Sekundarschule innerhalb von 15 Minuten Fahrzeit mit dem Pkw. Ein Vergleich der Werte zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zeigt allerdings eine starke Diskrepanz: Kreisfreie Städte weisen mit 75,7 Prozent deutlich bessere Erreichbarkeiten auf als ländliche Räume, wo 43,2 Prozent der Bevölkerung so umfassend „versorgt“ sind wie oben beschrieben. Ein weiterer Vergleich zwischen ost- und westdeutschen Kreisen (nicht in der Grafik) zeigt, dass die Bevölkerung in Ostdeutschland etwas besser angebunden ist (56,5 Prozent) als jene in Westdeutschland (54 Prozent). Auffällig ist, dass die kreisfreien Städte in Ostdeutschland (80,2 Prozent) bessere Erreichbarkeiten aufweisen als in Westdeutschland (74,3 Prozent). Bei den Landkreisen verhält es sich hingegen umgekehrt (38,9 Prozent in Ostdeutschland bzw. 44 Prozent in Westdeutschland). Demnach haben die Städte in Ostdeutschland deutlich aufgeschlossen, während die häufig ländlich geprägten und vergleichsweise dünn besiedelten Landkreise in Ostdeutschland es noch schwerer haben als jene in Westdeutschland, eine gleiche Erreich-

barkeit von zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge anzubieten. Die Bundesregierung hat sich die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre gesetzt. Ziel ist es, den Menschen überall in Deutschland eine gute Lebensperspektive und faire Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Der Zugang zu zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung (vgl. Kapitel C).

278. Hohe Wohnkosten schränken Haushalte in ihren übrigen Konsummöglichkeiten ein, wobei ein **Anteil der Ausgaben für Wohnen von mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens** als Überbelastung angesehen wird. Der Anteil der Personen, die in Haushalten mit einer solchen oder höheren Ausgabenbelastung durch Wohnkosten leben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken, wobei allerdings auch hier deutliche Unterschiede vor allem zwischen prosperierenden städtischen bzw. Ballungsregionen mit Zuzug auf der einen sowie strukturschwachen und peripheren Regionen mit alternder und rückläufiger Bevölkerung auf der anderen Seite existieren (vgl. Kapitel F).

II. Jahresprojektion der Bundesregierung 2022



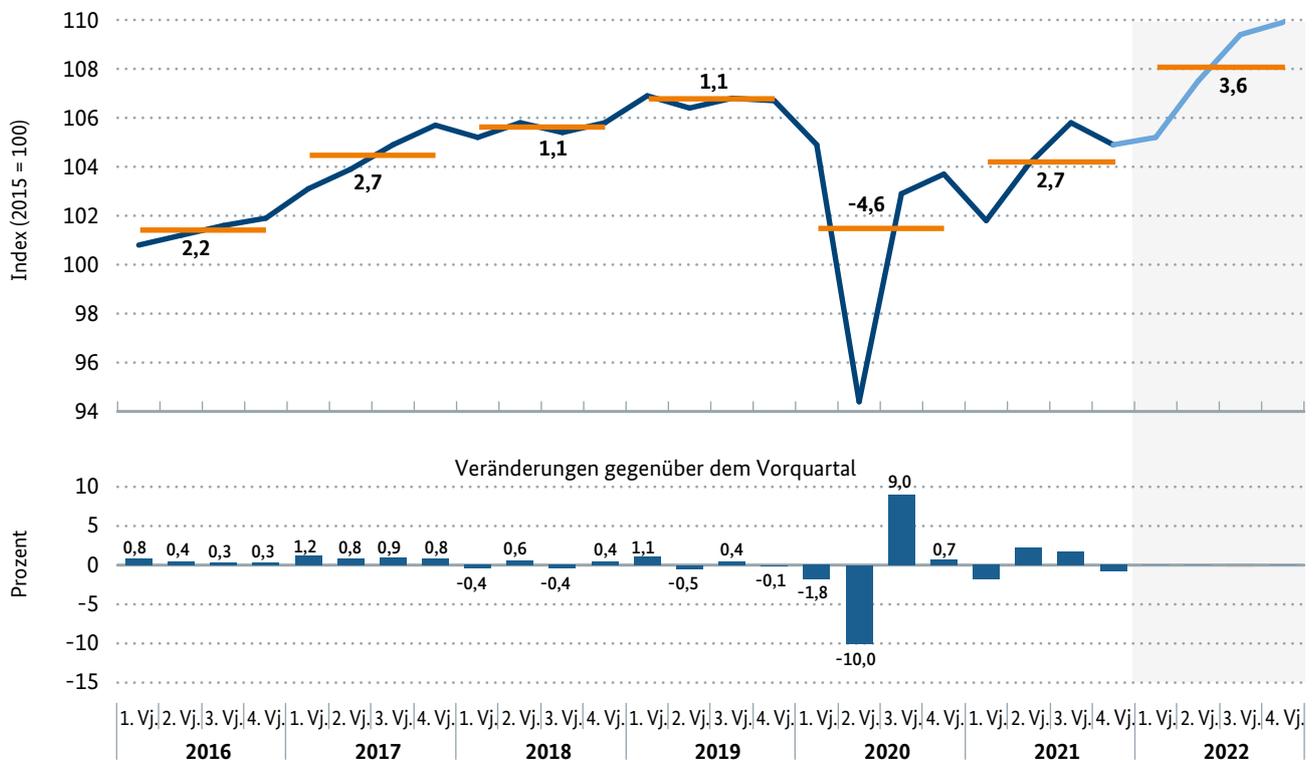
Überblick: Schwacher Jahreseinstieg, im weiteren Verlauf kräftige wirtschaftliche Erholung

279. Die deutsche Wirtschaft hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich. Während die erste Jahreshälfte 2021 vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet war, ermöglichte die voranschreitende Impfkampagne und die Saisonalität des Infektionsgeschehens zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Sektoren der Wirtschaft. Zeitgleich war die wirtschaftliche Entwicklung allerdings zunehmend von Lieferengpässen und Materialknappheiten mitbestimmt, die insbesondere die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe belasteten. Im Herbst des vergangenen Jahres kam es erneut zu

einer deutlichen Zunahme des Infektionsgeschehens. Die wirtschaftliche Erholung musste somit im Schlussquartal einen spürbaren Dämpfer hinnehmen. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 Prozent.

Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 Prozent. Dabei wird die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal voraussichtlich noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen v. a. in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Verlauf dürfte die konjunkturelle Erholung nach der annahmegemäßen Abflachung des

Schaubild 12: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion der Bundesregierung.

Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder merklich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

280. Die globale Wirtschaftsleistung wird auch in diesem Jahr weiter steigen, allerdings voraussichtlich mit etwas verringerter Dynamik gegenüber dem – auch von deutlichen Aufholeffekten geprägten – Vorjahr. In diesem Kontext sollten auch die deutschen Exporte angesichts des hohen Auftragsbestands erneut deutlich zulegen, was wiederum im weiteren Jahresverlauf zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dürfte.

Die Bruttoanlageinvestitionen sollten in diesem Jahr nach der annahmegemäßen Abschwächung des Pandemiegeschehens und Nachlassen der damit

verbundenen Lieferengpässe im Jahresdurchschnitt wieder deutlich steigen. Auch die Bauinvestitionen werden weiter zunehmen und der deutschen Konjunktur Auftrieb geben, wenngleich sich die Preisniveaumentwicklung von Baumaterialien dämpfend auswirken dürfte.

Erfreulicherweise hat die Erholung am Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr trotz der konjunkturellen Schwäche der Industrie durch die Lieferengpässe und erneuter Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen angehalten. Diese Entwicklung dürfte sich auch im laufenden Jahr fortsetzen, wenngleich die Dynamik der Erholung mit Annäherung an das Vorkrisenniveau im Jahresverlauf abnehmen dürfte. Die damit steigende Erwerbstätigkeit und höhere Löhne ermöglichen ein kräftiges Wachstum des privaten Konsums. Der staatliche Konsum dürfte derweil in realer Rechnung auf seinem hohen Niveau verbleiben.

Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹

	2020	2021	Jahresprojektion 2022
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	-4,6	2,7	3,6
Erwerbstätige (im Inland)	-0,8	0,0	0,9
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) ²	5,9	5,7	5,1
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)			
Private Konsumausgaben	-5,9	0,0	6,0
Ausrüstungen	-11,2	3,2	4,1
Bauten	2,5	0,5	1,0
Inlandsnachfrage	-4,0	1,9	3,9
Exporte	-9,3	9,4	5,5
Importe	-8,6	8,6	6,3
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,8	0,9	0,0
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	-0,1	3,2	3,7

Quellen: Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung.

1 Bis 2021 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2022.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2022

	2020	2021 ¹	2022
	in Prozent bzw. Prozentpunkten		
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate	-4,6	2,7	3,6
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ²	2,2	0,7	1,8
Jahresverlaufsrate ³	-2,9	1,2	4,8
Jahresdurchschnittliche Veränderung des BIP, arbeitstäglich bereinigt	-4,9	2,7	3,7
Kalendereffekt ⁴	0,4	0,0	-0,1

Quellen: Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung.

- 1 Bis Dezember 2021 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.
 - 2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
 - 3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
 - 4 In Prozent des BIP.
- Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Übersicht 5: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt

	2020	2021	2022
	Wachstumsbeiträge gegenüber Vorjahr (in Prozent)		
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs) = (1)+(2)+(3)+(4)	-4,6	2,7	3,6
(1) Privater Konsum	-3,0	0,0	3,0
(2) Staatskonsum	0,7	0,8	0,0
(3) Bruttoinvestitionen	-1,4	1,1	0,7
(3a) Vorratsveränderungen	-0,9	0,7	0,1
(3b) Bruttoanlageinvestitionen	-0,5	0,3	0,6
Bauinvestitionen	0,3	0,1	0,1
Ausrüstungen	-0,8	0,2	0,3
sonst. Anlagen	0,0	0,0	0,2
Inlandsnachfrage = (1)+(2)+(3)	-3,7	1,9	3,6
Export von Waren und Dienstleistungen	-4,3	4,1	2,6
Waren	-3,1	3,5	1,7
Dienstleistungen	-1,3	0,6	0,9
Import von Waren und Dienstleistungen	3,5	-3,2	-2,6
Waren	1,5	-2,4	-1,3
Dienstleistungen	2,0	-0,8	-1,3
(4) Außenbeitrag	-0,8	0,9	0,0

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

281. Die Projektion der Bundesregierung für das Jahr 2022 liegt unter der Prognose des Sachverständigenrates vom November 2021. Der Rat hatte für das Jahr 2022 ein Wachstum in Höhe von 4,6 Prozent prognostiziert. Allerdings dürfte durch das verstärkte Infektionsgeschehen, das der Rat noch nicht berücksichtigen konnte, im ersten Quartal 2022 auch in den Dienstleistungsbereichen die Dynamik stärker beeinträchtigt sein. Grundsätzlich ist die Einschätzung allerdings ähnlich: Sowohl in der Jahresprojektion der Bundesregierung als auch in der Prognose des Sachverständigenrates ist der Wachstumstreiber im Jahr 2022 der private Konsum.

282. Der Jahresprojektion 2022 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2022 auf rund 79 US-Dollar ansteigen. Dies ist aus den Terminotierungen abgeleitet.
- Die Wechselkurse sind im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitts der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angesetzt. Daraus ergibt sich ein Kurs des Euro von etwa 1,13 US-Dollar, dies entspricht einer Abwertung um knapp 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bleibt bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant bei 0,00 Prozent.

283. Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Jahresprojektion – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Dennoch ist diese Einschätzung mit hoher Unsicherheit behaf-

tet. Risiken ergeben sich insbesondere im Hinblick auf den weiteren Pandemieverlauf, der weitreichendere und länger andauernde Eindämmungsmaßnahmen erfordern könnte als unterstellt. Darüber hinaus könnten aufgrund länger anhaltender Einschränkungen und Lieferengpässe, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem globalen Infektionsgeschehen bzw. den Eindämmungsmaßnahmen in anderen Ländern, auch stärkere negative Effekte auf die Wertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ausgehen. Sollte der Inflationsdruck zunehmen, könnten sich die Notenbanken zu einer restriktiveren Politik veranlasst sehen als unterstellt. Weitere potenzielle Risiken ergeben sich insbesondere durch die im globalen Umfeld hohe Verschuldung des Unternehmenssektors, die hohe Verschuldung von Staaten sowie mögliche Überhitzungen an Finanz- und Immobilienmärkten. Wenn sich die Lieferengpässe schneller als unterstellt auflösen und die Pandemie schneller überwunden werden kann, ergibt sich eine Chance auf eine allgemein bessere gesamtwirtschaftliche Entwicklung als erwartet. Auch könnte es aufgrund der hohen Ersparnisse in den vergangenen beiden Jahren zu einem stärkeren Nachholeffekt beim privaten Konsum kommen als in der Jahresprojektion erwartet.

Weltwirtschaft mit verlangsamtem Tempo auf dem Erholungspfad

284. Nach der Erholung im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr eine Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung erwartet. Die Bundesregierung rechnet mit einer entsprechenden preisbereinigten Steigerungsrate von 4,9 Prozent⁴ gegenüber dem Vorjahr, nach einer Erhöhung um schätzungsweise 5,9 Prozent im vergangenen Jahr.

Die weltweit zeitgleich wieder anspringende Konjunktur, wiederkehrende regionale Produktionsstopps sowie Logistikstörungen durch die Pandemie

4 Berechnung des Bruttoinlandsprodukts der Weltwirtschaft unter Verwendung von Kaufkraftparitäten.

verursachten Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen, die den konjunkturellen Aufschwung auch am Jahresanfang noch bremsen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Knappheiten im Laufe des Jahres 2022 allmählich abgebaut werden können, womit auch der Preisdruck durch diesen Faktor nachlassen dürfte.

Für den Euroraum wird damit gerechnet, dass die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 noch durch das Infektionsgeschehen insbesondere mit der Omikron-Variante belastet ist. Im Zuge weiterer Impffortschritte, wieder annahmegemäß sinkender Infektionszahlen und in der Folge schrittweiser Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen dürfte ab dem Frühjahr ein erneuter wirtschaftlicher Expansionsprozess einsetzen. Rückenwind bekommt die europäische Wirtschaft dabei von den ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und von Seiten der EU. Die nach wie vor ebenfalls expansive Geldpolitik sorgt weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen. Die Arbeitslosigkeit hat sich mittlerweile wieder an den Stand vor dem Ausbruch der Pandemie angenähert. Für die Wirtschaftsleistung des Euroraums im Jahr 2022 wird insgesamt eine deutliche Erhöhung erwartet (+4,2 Prozent).

Das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt überstieg bereits im zweiten Quartal 2021 sein vorpandemisches Niveau. Der schnelle Aufschwung wurde auch von einem Konjunkturprogramm mit einem historisch einmaligen Volumen ermöglicht. Die Entwicklung ging jedoch mit merklich erhöhten Inflationsraten einher. Für das Jahr 2022 deutet sich eine anhaltende Preisdynamik an. Dies dürfte den privaten Konsum dämpfen. Vor diesem Hintergrund hat die Zentralbank Fed bereits im vergangenen Jahr Zinserhöhungen angekündigt. Insgesamt ist für die Vereinigten Staaten von einem geringeren Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts auszugehen als im Vorjahr. Für das laufende Jahr wird ein Anstieg von 4,0 Prozent erwartet.

Auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird der wirtschaftliche Verlauf weiter maßgeblich vom Infektionsgeschehen geprägt. Für China wird in diesem Jahr ein Wachstumstempo auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre erwartet, nachdem letztes Jahr ein merklicher Rückprall zu beobachten war. Indien, Russland und Brasilien erholen sich hingegen zeitversetzt von den Verlusten aus dem vorangegangenen Konjunktуреinbruch. Für die Schwellenländer insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von 5,1 Prozent nach einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 6,4 Prozent im Jahr 2021.

Deutscher Außenhandel wächst weiter kräftig

285. Die spürbare Belebung des weltwirtschaftlichen Umfelds spiegelte sich im vergangenen Jahr auch in einem Anstieg der deutschen Exporte wider. Aufgrund der Lieferengpass-Problematik konnten die Ausfuhren in preisbereinigter Rechnung zuletzt aber noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Positive Impulse für den weiteren Aufholprozess beim Export liefert der effektive Wechselkurs des Euro, der in den letzten Monaten deutlich abgewertet hat. Zudem dürfte die angekündigte Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten eine weitere Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar begünstigen. Insgesamt werden sich die Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr voraussichtlich um 6,3 Prozent nochmals kräftig erhöhen, nachdem sie im Jahr 2021 um 8,6 Prozent zugelegt haben. Eine zunehmende Entspannung der Lieferengpässe ist auch mit deutlich steigenden Importen verbunden, u. a. um die hohe Inlandsnachfrage zu bedienen. Zudem ist eine Erholung der Reisetätigkeit absehbar, die für wachsende Dienstleistungsimporte und -exporte sorgt. Daher ist auch mit einer starken Steigerung der Einfuhren um rund 7,1 Prozent (2021: +9,2 Prozent) zu rechnen. Die Erwartungen auf den Finanzmärkten sprechen für eine allmähliche Verringerung der Energie- und Rohstoffpreise im Projektionszeitraum. Dennoch dürf-

ten sich die Importpreise im Jahr 2022 noch einmal deutlicher erhöhen als die Exportpreise. Die Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade) wird sich nur leicht verschlechtern, nachdem sie sich bereits im vergangenen Jahr merklich eingetrübt hat.

Im Projektionszeitraum werden die Importe aufgrund der starken Binnennachfrage stärker zunehmen als die Exporte. Der Leistungsbilanzüberschuss bleibt im laufenden Jahr bei 6,5 Prozent und damit auf gleichem Niveau wie im vergangenen Jahr. Seit seinem Höchststand im Jahr 2015 (8,6 Prozent) folgt der Saldo der Leistungsbilanz einem rückläufigen Trend. Gerade gegenüber den übrigen EU-Staaten hat sich der Überschuss in den vergangenen zehn Jahren erheblich verringert. Der Saldo der Leistungsbilanz ist überwiegend durch Faktoren beeinflusst, die nicht direkt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen beeinflusst werden können. Er ist vor allem Ergebnis von marktbasierter Angebots- und Nachfrageentscheidungen von Unternehmen und privaten Verbrauchern auf dem Weltmarkt. Gleichzeitig ist der deutsche Leistungsbilanzüberschuss Ausdruck der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ihres auf Investitionsgüter ausgerichteten Produktportfolios.

Investitionen wachsen nach gedämpftem Start deutlich

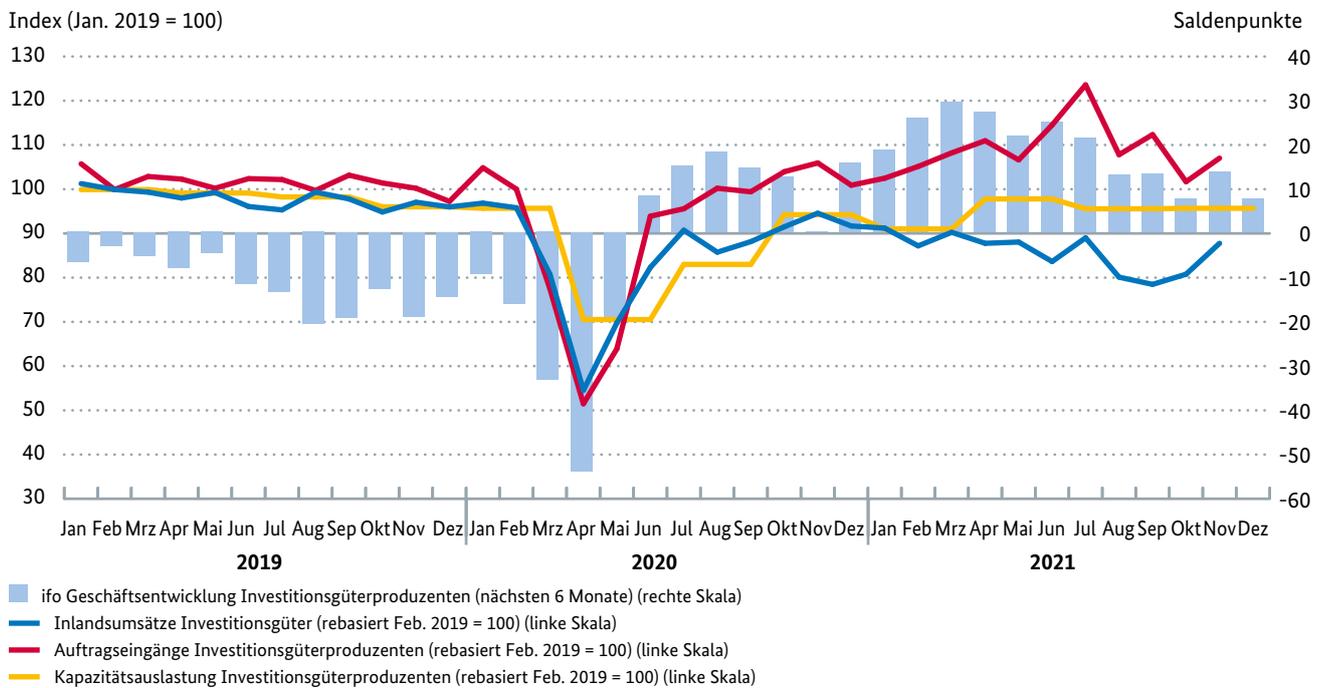
286. Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen von insgesamt 2,6 Prozent. Damit wachsen die Investitionen wieder etwas mehr als im letzten Jahr (2021: 1,3 Prozent). Ein wichtiger Wachstumstreiber dürfte die Abnahme der mit der Pandemie verbundenen investitionshemmenden Unsicherheit im Jahresverlauf sein. Hinzu kommen die zusätzlichen Investitionen im Rahmen der Transformation hin zu einer ökologisch-sozialen und stärker auf Digitalisierung fokussierten Marktwirtschaft. Fördernd wirken die zusätzlichen Mittel im

Energie- und Klimafonds zur Stärkung von Investitionen. Allerdings bremsen die aktuellen Lieferengpässe die Tätigkeit der Investitionsgüterproduzenten, sodass erst im Laufe des Jahres mit einer Rückkehr der Bruttoanlageinvestitionen auf das Vorkrisenniveau zu rechnen ist. Die Investitionsquote – d.h. die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – wird im Jahr 2022 auf 22,1 Prozent steigen.

287. Die Stimmung bei den Investitionsgüterproduzenten hat sich in den letzten Monaten tendenziell eingetrübt (vgl. Schaubild 13). So sind die Auftragseingänge nach einem Allzeithoch zur Mitte des Jahres 2021 mittlerweile wieder auf ihr Vorkrisenniveau gesunken. Die Inlandsumsätze mit Investitionsgütern haben sich im Jahr 2021 ebenfalls rückläufig entwickelt, sie befinden sich wegen der weltweiten Lieferengpässe noch deutlich unter Vorkrisenniveau. Solange die Unternehmen durch mangelnde Inputs in der Produktion limitiert werden, stellen sie die Anschaffung neuer Maschinen zunächst zurück. Dies sorgt für eine eher gedämpfte Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen zu Beginn des Jahres 2022. Ab der Mitte des Jahres ist jedoch mit einer Belebung der Investitionstätigkeit zu rechnen, wenn sich die Lieferengpässe allmählich auflösen. Eine Aufhellung ist auch vor dem Hintergrund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen und der positiven binnenwirtschaftlichen Aussichten zu erwarten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Erholung der Investitionen dürfte auch die enge Verknüpfung der deutschen Investitionsaktivität in Ausrüstungen mit der Entwicklung des Außenhandels haben. Ein Großteil der Investitionen wird von der kapitalintensiven und exportorientierten Industrie getätigt. Die fortgesetzte Erholung des Welthandels und der globalen Industriekonjunktur dürfte hier für einen spürbaren Auftrieb sorgen.

Schaubild 13: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen



Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Berechnungen.

Ebenso wird das Nachholen von Vorhaben, die in den Krisenjahren 2020 und 2021 aufgeschoben wurden, eine wichtige Rolle spielen. Hier ergibt sich je nach Bereich ein differenziertes Bild: Bei den Produzenten von elektrischen Ausrüstungen oder Daten-, elektronischen oder optischen Geräten liegen die Umsätze bereits wieder über dem Vorkrisenniveau. Diese Branchen haben von der Nachfrageverschiebung durch die Corona-Pandemie profitiert und ihre Investitionen bereits im letzten Jahr ausgeweitet. Im Kfz-Bereich und im Maschinenbau liegen die Umsätze hingegen noch unter dem Vorkrisenniveau, was einen potenziell großen Investitionsnachholbedarf in diesem Jahr nahelegt, wenn die Umsätze weiter zulegen. Insbesondere im Kfz-Bereich sorgt darüber hinaus der Umbau der Produktpalette weg vom Verbrenner hin zur Elektromobilität für zusätzlichen Investitionsbedarf. Auch insgesamt gesehen dürften zusätzliche Investitionen in den Klimaschutz die Ausrüstungsinvestitionen

weiter befördern. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem Wachstum der Investitionen in Ausrüstungen von 4,1 Prozent (nach 3,2 Prozent im Vorjahr).

288. Im Jahr 2021 verlief das Wachstum der Bauinvestitionen schwächer als im Vorjahr (+0,5 Prozent). Der Grund für die Abschwächung lag in der Materialknappheit und -verteuerung, die insbesondere den Bau deutlich getroffen hat. Der Deflator für die Bauinvestitionen stieg im Jahr 2021 so stark wie noch nie zuvor (+8,3 Prozent). Auch im laufenden Jahr wird mit einer dynamischen Preisniveaumentwicklung gerechnet (+7,1 Prozent). Dies bremst die Entwicklung der realen Bauinvestitionen. Sie profitieren zwar weiter von den günstigen Finanzierungsbedingungen sowie der hohen Nachfrage nach Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen, auf der Angebotsseite wird allerdings erwartet, dass die Materialknappheit zunächst noch anhalten wird.

Zudem zeichnen die Auftragseingänge im Bau das Bild einer stabil hohen Nachfrage und die Kapazitätsauslastung ist anhaltend hoch. Diese Umstände verleihen den Baupreisen im Prognosezeitraum weiteren Auftrieb.

Innerhalb des Baugewerbes hat sich im Jahr 2021 der Wohnungsbau besser entwickelt als die Bauinvestitionen insgesamt. Die Investitionen in diesem Bereich setzten somit den seit der Finanzmarktkrise 2008/09 bestehenden Trend ununterbrochen fort. Auch im Prognosezeitraum wird ein überdurchschnittlicher Zuwachs erwartet (+2,0 Prozent), wenngleich die hohen Baupreise und bestehenden Engpässe auch den Wohnungsbau belasten. Impulse sind gemäß Koalitionsvertrag auch vom öffentlichen Bau zu erwarten.

Robuste Erholung am Arbeitsmarkt

289. Nach dem starken Einbruch am Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie kam es bereits im Jahr 2021 wieder zu einer robusten Erholung. Die Erwerbstätigkeit legte im Verlauf des vergangenen Jahres merklich zu, auch wenn sich dies aufgrund des statistischen Unterhangs kaum in einem Anstieg des Jahresdurchschnitts 2021 gegenüber dem Vorjahr niederschlug. Es kam zu einem kleinen Plus von 7.000 Personen. Im laufenden Jahr kommt es auf Grund der erwarteten weiteren wirtschaftlichen Erholung zu einem kräftigen Anstieg um 425.000 Personen. Das Vorkrisenniveau der Erwerbstätigkeit vom vierten Quartal 2019 dürfte Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Die registrierte Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2021 bereits deutlich zurück (-82.000 Personen; durchschnittliche Arbeitslosenquote 5,7 Prozent). Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Erholung wird sich diese Entwicklung in diesem Jahr fortsetzen (-240.000). Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahr 2022 um 0,6 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent zurückgehen.

Das Instrument der Kurzarbeit konnte während der gesamten Pandemie negative Entwicklungen am Arbeitsmarkt deutlich abfedern. Im Jahresdurchschnitt 2021 ging die Kurzarbeit dabei deutlich zurück. Sie wird jedoch im Winter voraussichtlich wieder vermehrt in Anspruch genommen. Gründe hierfür sind Produktionsbeschränkungen im Verarbeitenden Gewerbe infolge von Störungen der Lieferketten sowie die vermehrte Inanspruchnahme in den Dienstleistungsbereichen wegen neuer Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionsdynamik. Im laufenden Jahr dürfte sich die Kurzarbeit weiter deutlich reduzieren.

Die Verbesserungen am Arbeitsmarkt werden vorwiegend durch einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Mit den Öffnungen im Bereich der konsumnahen Dienstleister erholen sich seit Mitte des letzten Jahres auch die Zahlen der geringfügig Beschäftigten. Bei den Selbständigen kam es zu weiteren Rückgängen. In diesem Jahr dürfte die Zahl der Selbständigen allerdings nur noch leicht sinken.

Hohe Inflationsrate: Allmähliche Entspannung erst im Jahresverlauf

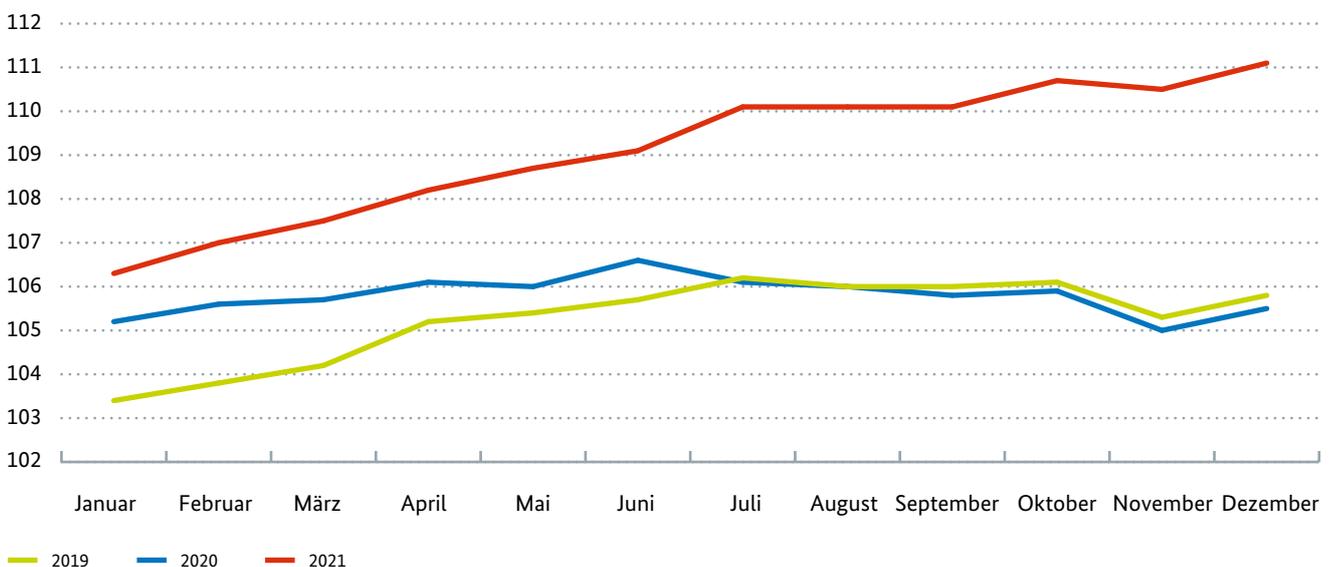
290. Im Jahr 2021 hat sich der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in Deutschland spürbar auf jahresdurchschnittlich 3,1 Prozent erhöht, während er im Vorjahr bei nur 0,5 Prozent gelegen hatte. Die Inflationsrate in Deutschland lag damit im Jahr 2020 deutlich unter und im Jahr 2021 deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum. Maßgeblich für diese Entwicklung war eine Reihe von Sondereffekten. Neben Angebotseffekten wirkte die starke globale Nachfrage nach fossilen Energieträgern preistreibend. Im zweiten Halbjahr 2020 kam es aufgrund der Umsatzsteuersatzsenkung zu verminderten Verbraucherpreisen gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019. Im Gegenzug war im Jahr 2021 sechs

Monate lang die Vorjahresbasis durch die verminderten Umsatzsteuersätze verringert und die Inflationsrate im Jahr 2021 dementsprechend erhöht. Ähnlich war der Effekt der Energiepreise sowie der Import- und Rohstoffpreise auf die Inflation. Nach Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 waren sie im Zuge des damit einhergehenden starken Nachfragerückgangs zunächst spürbar gesunken, während sie sich dann infolge der weltwirtschaftlichen Belebung wieder sehr deutlich erhöhten. Wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex in den Jahren 2019 bis 2021 im Vergleich dargestellt (vgl. Schaubild 14), zeigt sich, dass insbesondere im zweiten Halbjahr 2020 das Preisniveau deutlich zurückging. Daher fiel der Abstand des Preisniveaus im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise hoch aus.

Die angeführten Sondereffekte dürften in diesem Jahr eine merklich geringere Rolle spielen. Die Preise der Terminkontrakte für Rohöl an den

Finanzmärkten deuten auf eine Entspannung hin. Der Effekt der CO₂-Bepreisung in den Bereichen Verkehr und Gebäude zu Jahresanfang 2022 fällt deutlich geringer aus als bei ihrer Einführung Anfang des Jahres 2021. Merklich entlastend wird in diesem Jahr die Senkung der EEG-Umlage wirken. Ein zentraler preistreibender Faktor in diesem Jahr bleiben aber die Lieferengpässe (vgl. Kasten 6). Hier ist erst im Jahresverlauf 2022 wieder mit einer allmählichen Entspannung zu rechnen. Bis dahin dürften die Unternehmen jedoch die Preise merklich erhöhen, einerseits wegen der hohen Nachfrage nach ihren Gütern, andererseits wegen der stark gestiegenen Inputpreise. Außerdem wird es bei den Energiepreisen im ersten Halbjahr zu erhöhten Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr kommen, weil diese Preise erst im Jahresverlauf 2021 so stark zunahmen. Alles in allem wird damit gerechnet, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr mit jahresdurchschnittlich 3,3 Prozent abermals deutlich ausfällt. Die für das Jahr 2022 erwartete Kerninflationsrate, die die stark

Schaubild 14: Verbraucherpreisindex in den Jahren 2019 bis 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt.

volatilen Preise für Nahrungsmittel und Energie nicht berücksichtigt, liegt bei 2,4 Prozent. Der Deflator des privaten Konsums steigt aufgrund veränderten Konsumverhaltens mit 3,0 Prozent etwas weniger stark als die Verbraucherpreise insgesamt.

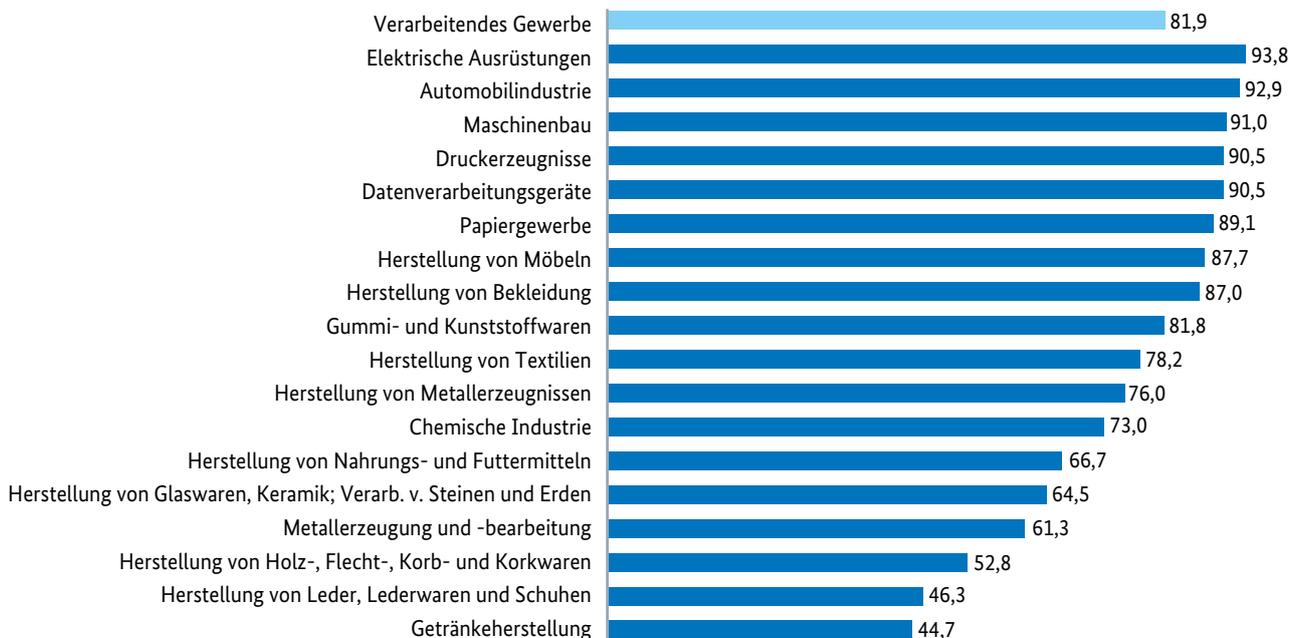
Die Bundesregierung behält die Entwicklung der Inflationsrate und die maßgeblichen preistreibenden Einflussfaktoren insbesondere auf den Energiemärkten und aufgrund der Lieferkettendisruptionen im Blick.

Kasten 6: Wie lange belasten die Lieferengpässe noch die deutsche Wirtschaft?

Nach der ersten Lockdown-Phase im Jahr 2020 kam es zu einer wirtschaftlichen Erholung mit einer global synchron stark anziehenden Nachfrage bei gleichzeitig wiederkehrenden weltweiten Schließungen von Produktionslinien und pandemiebedingten Einschränkungen im Warenverkehr. Dies hatte anhaltende Lieferengpässe von Rohstoffen und Vorprodukten zur Folge. So gerieten eng getaktete Transportmechanismen aus dem Tritt. Zu Beginn des vergangenen Jahres waren diese Lieferengpässe auf wenige Gütersegmente beschränkt. Im weiteren Jahresverlauf wurde eine zunehmende Zahl von Waren und Rohstoffen knapper.

Dazu und zur Frage, welche Branchen sowie Güter besonders betroffen sind, legt das ifo Institut regelmäßig Ergebnisse aus seiner Umfrage in Industrie, Baugewerbe und Handel vor.

Knaptheit von Vorprodukten im Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)



Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Dezember 2021.

Demnach können die Engpässe nicht so schnell überwunden werden wie anfänglich erwartet. Im Verarbeitenden Gewerbe rechneten die Unternehmen im November letzten Jahres durchschnittlich damit, dass die Probleme noch acht Monate andauern. Die Spannweite der Nennungen ist dabei recht groß. So erwarteten manche Firmen eine Auflösung erst in zwei Jahren. Der am häufigsten genannte Wert ist aber mit sechs Monaten absehbar. Die beiden gewichtigen Bereiche Automobilindustrie und Maschinenbau meldeten im November durchschnittlich 8,5 Monate bzw. 8,2 Monate. Die Einzelhändler rechneten im Durchschnitt mit noch neun Monate anhaltenden Lieferproblemen, die Mehrheit erwartete wie in der Industrie sechs Monate. Die ifo Daten sprechen somit dafür, dass sich die Lieferproblematik im Jahresverlauf merklich verringern wird.

In der Industrie klagte im Dezember mit nahezu 82 Prozent die überwiegende Mehrheit der Unternehmen über Produktionsbehinderungen durch Engpässe und Probleme bei Vorlieferungen. Dies ist im historischen Vergleich ein sehr hoher Wert. Seit Beginn der Erhebungen im Jahre 1991 wurde in Aufschwung- oder Boomphasen selten der Wert von 15 Prozent überschritten.

Zudem leidet derzeit in vielen wichtigen Branchen eine deutliche Mehrheit der Firmen unter Materialmangel:

In der Automobilindustrie sind die Produktionskapazitäten vor allem wegen einer stockenden Versorgung mit Halbleitern spürbar unterausgelastet, aber auch in vielen anderen Industriebereichen fehlen elektronische Bauteile. Weit verbreitet ist zudem ein Mangel an Metallprodukten wie Stahl und Aluminium sowie Kupfer und Magnesium. In der Chemischen Industrie fehlen Rohstoffe und Pigmente, was wiederum dazu führt, dass in der Gummi- und Kunststoffproduktion Granulate knapp sind. An Verpackungsmaterialien herrscht ebenfalls ein verbreiteter Mangel, weil nicht genügend Kunststoff und Schnittholz zur Verfügung steht.

Im Einzelhandel werden wiederum die Produktionsbehinderungen in der Industrie sichtbar. Zudem sind viele Konsumgüter von den Logistikproblemen auf den Weltmeeren betroffen, weil sie z. B. aus Asien importiert werden. Hinzu kommen höhere Frachtraten für den Transport insbesondere von Gütern aus Asien nach Europa. Fast 78 Prozent der Einzelhändler klagten im November darüber, dass ihnen nicht alle Bestellungen geliefert werden konnten. Besonders tangiert waren elektronische Komponenten sowie Elektrofahrräder und Autos wegen des Chipmangels. Ebenso sind viele Spielzeugwaren derzeit knapp.

Die Corona-Pandemie hat auch im Baugewerbe zu Materialengpässen geführt. So berichteten im Juli letzten Jahres über 46 Prozent der Unternehmen von Lieferproblemen. Auch dies war ein Höchststand seit dem Jahr 1991. Seit Juli hat sich die Lage teilweise entspannt. Im Frühjahr hatte sich Schnittholz drastisch verteuert, aber hier war zuletzt eine deutliche Entspannung zu beobachten.

Als Folge der Materialprobleme und Lieferengpässe dürften viele Firmen die durch die Verknappung gestiegenen Einkaufspreise an ihre Kunden weitergeben. Dies spiegelt sich in den ifo Umfragen zu den Preiserwartungen der Unternehmen wider.

Die dargelegten Ergebnisse des ifo Instituts decken sich stark mit einer Umfrage des IW Köln vom November 2021. Hier berichteten drei Viertel der Unternehmen der deutschen Wirtschaft von Produktionsausfällen aufgrund fehlender Vorprodukte. In der zweiten Jahreshälfte 2022 werde sich die Situation bessern. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Umfrage von IHS Markit/BME, die ebenfalls die Bedeutung gestörter Lieferketten für Produktionsbehinderungen herausstellt.

Konjunkturelle Erholung verleiht Einkommen Schub

291. Die Tariflohnabschlüsse fielen im Jahr 2021 angesichts der wirtschaftlichen Einbrüche infolge der Corona-Pandemie sehr moderat aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ist mit einem etwas kräftigeren Tariflohnwachstum in diesem Jahr zu rechnen, ein Anziehen über das Maß vor der pandemiebedingten Krise hinaus ist für dieses Jahr jedoch nicht zu erwarten. Für eine Lohn-Preis-Spirale gibt es derzeit keine Anzeichen.

Die Effektivlohnentwicklung dürfte im Jahr 2022 etwas kräftiger ausfallen, da mit der wirtschaftlichen Erholung auch mit einem Wiederanstieg der außertariflichen Verdienste zu rechnen ist. Darüber hinaus führen die durchschnittliche Verringerung der Kurzarbeit sowie die geplante Anhebung des Mindestlohns im Jahr 2022 zu einer positiven Lohndrift. Demzufolge werden die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) mit 3,7 Prozent stärker steigen als die Tarifverdienste.

Da sich die Beschäftigung im letzten Jahr bereits wieder erholte, stieg auch die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme; sie dürfte im laufenden Jahr nochmals um 4,8 Prozent zunehmen. Auch die Nettolöhne und -gehälter dürften wieder kräftig steigen. Vor dem Hintergrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung sollten auch die Selbständigen-

und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wieder anziehen (2022: 9,6 Prozent). Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lässt die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 4,4 Prozent in diesem Jahr kräftig ansteigen. In diesem Jahr wird mit einer deutlichen Expansion der privaten Konsumausgaben von 6,0 Prozent gerechnet. Gründe dafür sind die Einkommensentwicklung und die sich reduzierende Sparquote.

Staatskonsum weiter auf hohem Niveau

292. Im Jahr 2021 ist der Staatskonsum preisbereinigt vor dem Hintergrund der Pandemiebewältigung mit 3,4 Prozent erneut sehr dynamisch gewachsen. Die zahlreichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft (vgl. Tz 38 ff.) und zusätzliche Ausgaben im Gesundheitsbereich stellten dabei die größten Treiber des Anstiegs dar. Für das laufende Jahr wird der Staatskonsum in realer Rechnung auf diesem hohen Niveau verbleiben. Das Defizit im Staatshaushalt im Jahr 2021 lag wie auch im Vorjahr bei 4,3 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In diesem Jahr dürften das erwartete Wirtschaftswachstum und entsprechend weiter steigende Steuereinnahmen sowie die auslaufenden temporären pandemiebedingten Mehrausgaben zu einer Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos führen. Die Auswirkungen der Umsetzung des Koalitionsvertrages werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2022 konkretisiert.

Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2022

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	2021	Jahresprojektion 2022
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	2,7	3,6
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,9
BIP je Erwerbstätigen	2,7	2,7
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,8	0,7
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²ⁱ</i>	3,2	3,1
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	5,7	5,1
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,1	9,1
Staat	6,6	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	6,4	7,3
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)</i>	<i>11,8</i>	<i>18,1</i>
Inlandsnachfrage	5,8	7,1
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	<i>204,3</i>	<i>200,6</i>
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,7	5,3
<i>Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)</i>	6,5	6,5
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	5,8	6,6
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	6,0
Staat	3,4	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	1,3	2,6
Ausrüstungen	3,2	4,1
Bauten	0,5	1,0
Sonstige Anlagen	0,7	4,8
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	<i>0,7</i>	<i>0,1</i>
Inlandsnachfrage	1,9	3,9
Exporte	9,4	5,5
Importe	8,6	6,3
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	<i>0,9</i>	<i>0,0</i>
Bruttoinlandsprodukt (real)	2,7	3,6
Preisentwicklung (2015 = 100)		
Verbraucherpreisindex	3,1	3,3
Konsumausgaben der privaten Haushalte	3,0	3,0
Inlandsnachfrage	3,8	3,2
Bruttoinlandsprodukt ⁴	3,1	2,9
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,4	4,7
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	15,4	7,3
Volkseinkommen	6,6	5,4
Bruttonationaleinkommen	6,0	6,8
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,2	1,0
Bruttolöhne und -gehälter	3,4	4,8
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,2	3,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,8	4,4
<i>Sparquote in Prozent⁵</i>	<i>15,0</i>	<i>11,0</i>

Quellen: Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung.

- 1 Bis 2021 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2022.
- 2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.
- 3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).
- 4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2021: 0,5%; 2022: 0,8%.
- 5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Kasten 7: Rückblick auf die Jahresprojektion 2021

Laut vorläufigem Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gestiegen. Die Jahresprojektion vom vergangenen Jahr ging von einem Zuwachs von 3,0 Prozent aus. Vor dem Hintergrund der erhöhten Prognoseunsicherheit durch die Corona-Krise war die Vorhersage der Bundesregierung zwar etwas zu optimistisch, aber dennoch nicht allzu weit vom amtlichen Ergebnis entfernt. Die Gründe dafür waren wie folgt:

Die Jahresprojektion 2021 wurde während der zweiten Corona-Infektionswelle erstellt. Damals befanden sich die kontaktintensiven Dienstleistungen, das Gastgewerbe und der Einzelhandel in einem harten Lockdown. In der Jahresprojektion 2021 wurde dieser bis Ende Februar angenommen, aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens wurde jedoch eine Verlängerung bis Mitte Mai notwendig. Die Impfkampagne stand noch ganz am Anfang. Die Industrieproduktion dagegen lief bis zum Jahreswechsel 2020/2021 noch ohne erkennbare Beeinträchtigungen vergleichsweise dynamisch. So ging die Bundesregierung damals davon aus, dass die Industrie weiter expandieren und die deutsche Konjunktur stützen würde.

Das Aufkommen der Lieferengpässe hat im Verlauf des Jahres 2021 jedoch zu einer sinkenden Industrieproduktion geführt, wodurch die Erwartungen vom Jahresbeginn enttäuscht wurden. Die Dienstleistungen haben sich nach dem Ende des Lockdowns hingegen dynamischer entwickelt als ursprünglich angenommen. Der Impffortschritt hat über den Sommer einen Boom des privaten Konsums ausgelöst, der die Schwäche der Industrie in etwa kompensieren konnte.

Im Herbst des Jahres 2021 bremste, anders als erwartet, die vierte Corona-Infektionswelle die wirtschaftliche Aktivität. Die Industrie wurde weiterhin durch Engpässe bei Vorprodukten gebremst und auch die Umsätze im Gastgewerbe gingen im Verlauf der letzten Monate des vergangenen Jahres zurück. Alles in allem entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt mit einem Wachstum von 2,7 Prozent um drei Zehntel Prozentpunkte schwächer als vor einem Jahr erwartet.

Die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen aufgrund der länger anhaltenden Beschränkungen im ersten Halbjahr 2021, der vierten Corona-Infektionswelle und der dynamischen Preisniveauentwicklung nicht wie in der Jahresprojektion 2021 erwartet an, sondern stagnierten. Die Erholung am Arbeitsmarkt verlief indes wie erwartet: Die Erwerbstätigkeit blieb in etwa konstant, während die Arbeitslosenquote zurückging. Die Löhne und verfügbaren Einkommen der Haushalte stiegen weniger stark als noch vor einem Jahr gedacht.

Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2021 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2021	Tatsächliche Entwicklung 2021
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	3,0	2,7
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	0,0
BIP je Erwerbstätigen	3,0	2,7
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,3	0,8
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	3,9	3,2
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	5,8	5,7
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	5,3	3,1
Staat	4,0	6,6
Bruttoanlageinvestitionen	5,3	6,4
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)</i>	-52,8	11,8
Inlandsnachfrage	5,1	5,8
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	174,0	204,3
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,0	5,7
<i>Saldo der Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)</i>	6,3	6,5
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	4,3	5,8
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,6	0,0
Staat	1,1	3,4
Bruttoanlageinvestitionen	3,6	1,3
Ausrüstungen	6,5	3,2
Bauten	1,9	0,5
Sonstige Anlagen	4,1	0,7
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	0,0	0,7
Inlandsnachfrage	3,1	1,9
Exporte	6,4	9,4
Importe	7,2	8,6
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	0,1	0,9
Bruttoinlandsprodukt (real)	3,0	2,7
Preisentwicklung (2015 = 100)		
Verbraucherpreisindex	1,5	3,1
Konsumausgaben der privaten Haushalte	1,6	3,0
Inlandsnachfrage	1,9	3,8
Bruttoinlandsprodukt ⁴	1,3	3,1
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,3	3,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,2	15,4
Volkseinkommen	4,4	6,6
Bruttonationaleinkommen	4,4	6,0
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,2	0,2
Bruttolöhne und -gehälter	3,2	3,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,0	3,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,7	1,8
<i>Sparquote in Prozent⁵</i>	14,1	15,0

Quellen: Statistisches Bundesamt 2021; Jahresprojektion 2022 der Bundesregierung.

- 1 Bis 2021 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2022.
- 2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.
- 3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).
- 4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2021: 1,8%; tatsächliche Entwicklung 2021: 0,5%.
- 5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Abkürzungsverzeichnis

AI-Act	Artificial Intelligence-Act	DSA	Digital Service Act
ARF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
AVV Klima	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen	EEW	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
ATAD	Anti-Tax Avoidance Directive	EH	Effizienzhausstandard
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone	EHDS	European Health Data Space Act
BBPIG	Bundesbedarfsplanungsgesetz	EIF	European Investment Fund
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude	EKF	Energie- und Klimafonds
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz	EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ERP	European Recovery Program
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik	EU	Europäische Union
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism	EUA	Europäische Umweltagentur
CCfD	Carbon Contracts for Difference	EU-LFS	EU Labour Force Survey
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	EU-ETS	EU-Emissionshandel
COP	Conference of the Parties	EU-SILC	EU Statistics on Income and Living Conditions
CORSIA	Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation	Fed	Federal Reserve System
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	FüPoG	Führungspositionen-Gesetz
DA	Data Act	G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
DATI	Deutsche Agentur für Transfer und Innovation	GEG	Gebäudeenergiegesetz
DGA	Data Governance Act	GFF	German Future Fund
DLT	Distributed-Ledger-Technologie	GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
DMA	Digital Markets Act	GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	GW	Gigawatt
		GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
		HTS	High-Tech-Strategie

ICAO	International Civil Aviation Organization	LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry
IMO	International Maritime Organization	NDC	Nationally Determined Contribution
ISSB	International Sustainability Standards Board	NWS	Nationale Wasserstoffstrategie
IPCEI	Important Project of Common European Interest	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	OZG	Onlinezugangsgesetz
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
IT	Informationstechnologie	SGB	Sozialgesetzbuch
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung	SPV	Soziale Pflegeversicherung
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung	SPRIND	Bundesagentur für Sprunginnovationen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Kfz	Kraftfahrzeug	THG	Treibhausgasemissionen
KI	Künstliche Intelligenz	TKG	Telekommunikationsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	TWh	Terawattstunde
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	Tz	Textziffer
KSG	Klimaschutzgesetz	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
KUEBL	Klima-, Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien	WindSeeG	Windenergie-auf-See-Gesetz
kWh	Kilowattstunde	WSF	Wirtschaftsstabilisierungsfonds
LANA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	WTO	Welthandelsorganisation
LAI	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz		

Stichwortverzeichnis

- 5G, -Netze..... 57 f., 59
- Allianz für Aus- und Weiterbildung..... 69
- Allianz für Transformation 16, 26
- Arbeitslosigkeit 19, 68, 105, 108
- Arbeitsmarkt, -politik 19, 23, 67 ff., 72, 81, 95, 102, 108, 114
- Arbeitslosenquote..... 20, 102, 108, 113 ff.
- Artenschutzrecht 48
- Aufbauprogramm „Next Generation EU“ 42, 44
- Auftragseingänge 106 ff.
- Ausbildung, -smarkt..... 69 f., 72, 89
- Außenhandel 21, 105 f.
- Batterie, -technologie..... 39
- Baugewerbe 15, 108, 110 f.
- Berufsausbildung..... 69, 87, 89, 92
- Beschaffung, öffentliche..... 36, 47, 52, 56
- Bildung..... 10, 41 ff., 45, 68 ff., 72, 87, 89 ff., 94 f., 98
- Binnenmarkt..... 8, 28, 34, 37, 51, 54, 56, 61 f.
- Biodiversität 11 ff., 55
- Breitband, -ausbau 57 f., 89, 91
- Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) .. 38, 40
- Bruttoanlageinvestitionen .. 41 ff., 80, 82, 96, 102 f., 106, 113, 115
- Bruttoinlandsprodukt .. 12 f., 19 ff., 25, 63, 77 f., 98, 101 ff., 112 ff.
- Bundshaushalt 40 f., 45, 47, 50, 112
- Bundesbedarfsplanungsgesetz (BBPlG)..... 33
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)..... 46
- Bürokratie, -abbau, -entlastung 16, 18, 47 ff., 68, 72, 90
- CO₂, -Bepreisung, -Emissionen, -Einsparungen.. 8, 14 ff., 27 ff., 34 ff., 43, 47, 52, 77, 81 f., 109
- Carbon Leakage 17, 28, 36
- Corona-Unterstützungsmaßnahmen.... 8, 21 ff., 98
- Demografischer Wandel, Demografische Entwicklung 15, 19, 57, 67, 81, 85, 89, 94 f.
- Dekarbonisierung..... 26, 28, 35 ff., 46, 57, 67
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 78
- Digitalisierung..... 8, 10, 18, 25, 41 ff., 46 ff., 59 ff., 65, 67, 69, 73 f., 89, 98, 106
- Digitale Infrastruktur..... 41 f., 57 ff., 62
- Digital Markets Act (DMA) 51, 61
- Digitalpakt Schule 69
- EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz..... 20, 31 f., 39 f., 51, 109
- Effizienzhausstandard 34
- E-Government..... 58
- Elektromobilität 15, 38, 107
- Emissionshandel 12, 16, 27 ff., 35 f., 40
- Energieeffizienz, -maßnahmen..... 28, 33 ff., 66, 85
- Energieforschungsprogramm..... 64
- Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)..... 33
- Energietechnologien 36, 64
- Energiewende 26, 31, 36, 42 f., 55, 64, 86, 98
- Energie- und Klimafonds (EKF)..... 40
- Erneuerbare Energien..... 27, 30 f., 35, 48, 83, 85
- Erwerbstätige .. 20, 79, 81 f., 87, 92, 95, 102, 113, 115
- Fachkräfte, -sicherung..... 8, 62, 67, 71 f., 75, 81, 89
- Familie und Beruf, Vereinbarkeit 69, 81, 95
- Finanzpolitik..... 8 ff., 12, 15, 18, 21, 25, 41, 78
- „Fit-for-55“-Paket 27 f., 28, 38
- Forschung und Entwicklung (FuE)..... 28, 59, 63, 65, 80, 88, 90

G7.....	27, 55 f.	Konjunktur	10, 19 f., 21, 25, 42, 44 f., 49, 59, 65, 81, 101 f., 104 ff., 110, 112, 114
GAIA-X.....	62	Krisenmaßnahmen	22
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), GWB-Digitalisierungsgesetz.....	51	Künstliche Intelligenz (KI).....	63, 65
Gebäudeenergiegesetz.....	34	Ladesäulenverordnung (LSV).....	38
Gesellschaft mit gebundenem Vermögen.....	54	Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBILL).....	47
Hightech-Strategie 2025.....	63	Leistungsbilanz	21, 106, 113, 115
H2Global	37	Lieferketten.....	56 f., 62, 108, 111
Industrie 4.0.....	59, 62	Mobilfunk, -netze	44, 57, 59
Inflation, -srate,	20, 104 f., 108 ff.	Nachhaltigkeit, -sziele.....	9, 12 ff., 46 f., 51 f., 55 f., 62, 74, 78
Innovation.....	9 f., 15, 18, 35 f., 38, 40 f., 43, 46, 51, 54, 57, 59, 61, 63 ff., 70, 87 ff.	Nachfrage.....	20, 33 f., 40 f., 62, 67, 81, 102 f., 105 f., 107 ff., 113, 115
Investitionsanreize	49	Nationale Wasserstoffstrategie (NWS).....	36 f.
Investitionsausgaben	41	Netzausbau, -vorhaben	33, 58, 97 f.
Investitionsgüter	17, 106 f.	ÖPNV	37, 44
Investitionsquote	41, 106	Photovoltaik.....	31 f., 86
Insolvenz- und Restrukturierungsrecht	53	Preisniveau.....	20, 102, 105, 108 f., 114
IPCEI (Important Project of Common European Interest).....	36, 39, 62, 65	Quantentechnologie	65
IT-Sicherheit.....	60, 63	Reallabore	46, 64
Kapazitäten, -sauslastung	15, 32, 44 f., 48, 57, 62, 91, 111	Repowering.....	32
Kfz-Bereich	107	Sachverständigenrat (SVR)	6, 10, 26 f., 43 f., 46, 49 ff., 53 f., 59 ff., 67 ff., 73, 104
Klimaklub	17, 27	Schuldenquote	43 f., 96, 98
Klimaschutzgesetz.....	13, 27, 29 f., 52		
Klimaschutzverträge	35		
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ...	38, 43, 61, 63 ff.		
Kohleausstieg, -sgesetz	31, 44 f.		
Kommunen.....	32, 44 f., 52, 59 f., 77		

Sozialversicherung.....	22, 24, 67 f., 71, 74, 76, 94 f., 108	Wohnungsbau	76 f., 108
Soziale Marktwirtschaft.....	8	WTO	27, 36, 55
Sozial-ökologische Marktwirtschaft.....	12	Zukunftspaket	25, 42 f., 65
Staatskonsum.....	103, 112		
Start-ups.....	24, 60 f., 64 ff.		
Steuern, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer	20 ff., 24, 45, 47, 49 ff., 108 f.,		
Stromerzeugung.....	16, 26, 30 f.		
Strukturwandel, Strukturstärkungsgesetz....	31, 43, 46, 53, 67 f., 70, 75		
Teilhabe.....	9 f., 43, 55, 67, 72 f., 76 f., 79, 81 f., 89, 94, 99		
Treibhausgas, -emission, -minderung, -neutralität...	12, 15, 17, 26 ff., 33 ff., 37, 77, 81 f., 85		
Übertragungsnetz.....	33		
Vergaberecht	18		
Verkehr.....	16, 26, 28 ff., 36 ff., 41, 44, 54, 56, 84 ff., 89, 109 f.		
Verlustrücktrag	24, 49 f.		
Verbraucherpreisindex.....	109, 113, 115		
Wagniskapital, -markt	66 f.		
Wasserstoff.....	16, 36 f., 64		
Wasserstoffstrategie.....	15, 36		
Wettbewerbsfähigkeit.....	10, 15 f., 26, 28, 36 f., 43, 47, 50, 57, 61, 64 f., 82, 89 f., 106		
Wettbewerbsrecht	47, 51, 58, 60		
Wettbewerbsregister.....	52		
Windenergie.....	32, 36		
Wohlfahrt	10, 13, 18, 41, 77 f.		

